

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Finanz- und Personalausschusses

Sitzung: Donnerstag, 13.06.2019, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|---------|--|----------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung | |
| 1.1. | Unterstützung der zivilen Seenotrettung
Dringlichkeitsantrag der Fraktion P" | 19-11094 |
| 16. | Eröffnung des öffentlichen Teils (Personal) | |
| 17. | Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 09.05.2019 | |
| 18. | Mitteilungen (Personal) | |
| 18.1. | Personalkostenhochrechnung April 2019 | 19-11024 |
| 19. | Anträge (Personal) | |
| 19.1. | Saisonkräfte dauerhaft einstellen
Antrag der Fraktion DIE LINKE. | 19-10847 |
| 20. | 19-10950 Versetzung eines Beamten in den Ruhestand | |
| 21. | Berufung von 5 Ortsbrandmeistern und von 2 Stellvertretenden Ortsbrandmeistern in das Ehrenbeamtenverhältnis | 19-10639 |
| 22. | 19-11045 Bereitstellung von Ausbildungsplätzen im Einstellungsjahr 2020 | |
| 23. | Unterstützende Maßnahmen zur Reduktion der hohen Schwarzwildbestände | 19-10597 |
| 24. | Anfragen (Personal) | |
| 24.1. | Sachgrundlos befristete Stellen bei der Stadt und ihren Gesellschaften
Anfrage der Fraktion DIE LINKE. | 19-10915 |
| 25. | Eröffnung des öffentlichen Teils (Finanzen) | |
| 26. | Mitteilungen (Finanzen) | |
| 27. | Anträge (Finanzen) | |
| 27.1. | Stromsperren für Kinder und Kranke verhindern
Antrag der Fraktion DIE LINKE. | 19-11011 |
| 27.1.1. | Änderungsantrag zu Stromsperren für Kinder und Kranke verhindern (19-11011)
Interfraktioneller Antrag der Fraktionen DIE LINKE., SPD, Bündnis 90-DIE GRÜNEN | 19-11066 |
| 28. | Änderung der Entgeltordnung über die Tierkörpersammelstelle Braunschweig | 19-11082 |
| 29. | Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH
Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und des Konzernabschlusses 2018 | 19-10710 |
| 30. | Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH
Jahresabschluss 2018 - Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates | 19-10709 |
| 31. | Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH | 19-10724 |

	Jahresabschluss 2018 - Feststellung	
32.	Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH	19-10725
	Jahresabschluss 2018 - Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung	
33.	Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	19-10803
	Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	
34.	Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	19-10804
	1. Jahresabschluss 2018 der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	
	- Entlastung der Geschäftsführung	
	2. Jahresabschluss 2018 der Braunschweiger Versorgungs- Verwaltungs-AG	
	- Verwendung des Bilanzgewinns	
	- Entlastung von Aufsichtsrat und Vorstand	
35.	Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	19-10636
	Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und des Konzernabschlusses 2018	
36.	Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	19-10637
	Jahresabschluss 2018 - Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung	
37.	Haushaltsvollzug 2019	19-10738
	hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§117 und 119 Abs. 5 NKomVG	
38.	Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 € bis 2.000 €	19-10707
39.	Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €	19-10708
40.	Resolution zur Sicherung der Grundsteuer	19-11109
41.	Kindertagesstätte Mitgaustraße 12, 38106 Braunschweig	19-11004
	Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Nibelungen-Wohnbau- GmbH und der Stadt Braunschweig	
42.	Abschluss eines Erbbaurechtsänderungsvertrages Kita St. Kjeld, Pfungststraße 1 A mit dem Caritas-Verband Braunschweig e. V.	19-10671
43.	Wohnquartier Nördliches Ringgebiet	19-11116
	Verkauf von Flächen der Stadt Braunschweig Beteiligungs- Gesellschaft mbH an die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig	
44.	Anfragen (Finanzen)	
44.1.	Bodenvorratspolitik - Welche Behauptung der Verwaltung ist richtig?	19-10985
	Anfrage der Fraktion DIE LINKE.	
44.2.	Heizen mit Strom	19-11083
44.3.	Finanzierung der Neuinvestitionen von BS-ENERGY	19-11084

Betreff:

Unterstützung der zivilen Seenotrettung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.06.2019

Beratungsfolge:

		Status
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	13.06.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	18.06.2019	N
Ausschuss für Integrationsfragen (Vorberatung)	19.06.2019	Ö
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	25.06.2019	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat hat die Stadt Braunschweig in der Sitzung am 18.12.2018 zum Sicheren Hafen deklariert. Er hat sich zu seiner Verantwortung bekannt, auch zukünftig Menschen zu helfen, die durch Krieg, Verfolgung und andere Notlagen ihre Heimat verlassen haben und in Deutschland Zuflucht suchen.

Daher wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten der Stadt Braunschweig zur Verfügung stehen,

- die zivile Seenotrettung im Mittelmeer mit einem Betrag in Höhe von 10.000 EUR zu unterstützen z.B. an eingetragene Vereine wie Mission Lifeline e.V.
- mit Einwerbung und Weitergabe von Geldspenden an eingetragene Vereine der zivilen Seenotrettung zur Unterstützung beizutragen.
- die Erlöse z. B. aus der Fahrrad- und Fundsachenversteigerung der Stadt zur Unterstützung der zivilen Seenotrettung zu verwenden.

Diese Ergebnisse werden im Fachausschuss vorgestellt.

Sachverhalt:

Als Partnerstadt zahlreicher Städte in 9 Ländern und Mitglied im Verein zur Förderung des internationalen Städtebundes DIE HANSE e. V. trägt Braunschweig global zum Zusammenwachsen der Städte bei und unterstützt damit das vertrauens- und respektvolle Miteinander über Ländergrenzen hinaus.

Vertrauen in ihre Länder und Städte ist vielen Flüchtlingen abhanden gekommen. Sie begeben sich auf die gefährvolle Fahrt außerhalb ihrer Heimatländer, auf der Suche nach Humanität. Menschenwürde und das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Damit die Deklaration zum Sicheren Hafen nicht nur eine Absichtserklärung bleibt - bei der die Stadt zur Durchführung auf die Unterstützung und den Willen des Landes und des Bundes angewiesen ist - sollte Braunschweig die rechtliche Zulässigkeit prüfen, wie sie selbst eigenverantwortliche Unterstützung bei der zivilen Seenotrettung leisten kann.

Anlagen:

keine

Betreff:
Personalkostenhochrechnung April 2019

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 27.05.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)	13.06.2019	Ö

Sachverhalt:

Personalkostenhochrechnung April 2019

Ruppert

Anlage/n:

Personalkostenhochrechnung April 2019

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	
1	10.13-1 ZSB	Hochrechnung Personalkosten 2019													24. Mai 2019	
2		April 2019														
3																
4																
5		Das HH.-Soll der Deckungsreserve (Kostenart 462110) ist für die Zahlung der LoB vorgesehen.														
6		Die diesbezüglichen HH.-Sollansätze und auch die IST Zahlungen sind den entsprechenden Kostenarten zugeordnet.														
7			Beamte	Anwärter	Versorgung		Beihilfe		Tariflich Beschäftigte			Auszubildende			Gesamt	
8			ohne Anwärter						ohne Auszubildende							
9																
10					Vers.empfänger	Ruhelohn	Beamte	Vers.-empf.	Brutto	VBL	SV	Brutto	VBL	SV		
11																
12	Formularbereiche	Bereiche/Sachkonto	401110	401140	411110	411210	404110	414110	401210	402220	403210	401240	402240	403240		
13		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
14		IST Aufwand Jan. bis Zahlmonat	17.699.321	868.079	6.419.423		308.750		27.967.618	1.830.967	5.721.138	264.315	16.287	52.497	61.148.395	
15		- einmaliger Aufwand	-24.042	-1.682	-12.259		269		-1.477.093	-94.262	-256.792	-725	-21	-70	-1.866.677	
16		- Jan. bis Vorzahlmonat	-13.272.015	-654.535	-4.799.778		-230.670		-19.680.137	-1.290.861	-4.074.798	-197.740	-12.227	-39.388	-44.252.149	
17		Basis letzter Monat	4.403.264	211.862	1.607.386	0	78.349	0	6.810.388	445.844	1.389.548	65.850	4.039	13.039	15.029.569	
18		x 8 Monate = Restjahr	35.226.112	1.694.896	12.859.088	0	626.792	0	54.483.104	3.566.752	11.116.384	526.800	32.312	104.312	120.236.552	
19		Zwischensumme	52.925.433	2.562.975	19.278.511	0	935.542	0	82.450.722	5.397.719	16.837.522	791.115	48.599	156.809	181.384.947	
20		Sonderzahlungen	324.746	4.500					4.832.694	311.709	858.082	50.693	3.270	10.050	6.395.743	
21		Pauschalsteuer VBL								118.638					118.638	
22		GUV									453.349			9.913	463.262	
23		Personalveränd./Übernahmen	86.800	161.800	317.000				108.556	7.002	21.521	60.241	3.886	11.943	778.748	
24		Stellenplanveränderungen	45.450						1.158.978	74.754	229.767				1.508.950	
25		Besoldungserh. 3,2% ab März 2019	1.405.629	80.000	515.495										2.001.124	
26		Tariferh. 3,09% ab April 2019							0	0	0	0	0	0	0	
27															0	
28															0	
29		LOB	1.025.483						0	0	0				1.025.483	
30		Beihilfekosten lfd. Jahr					2.280.258	2.900.000							5.180.258	
31		Ausgl. Landesverwaltg			360.613	1.530									362.143	
32		Jahresaufwand	voraussichtl. Jahres IST-Summe	55.813.541	2.809.275	20.471.619	1.530	3.215.800	2.900.000	88.550.951	5.909.822	18.400.241	902.049	55.754	188.715	199.219.297
33																
34		Übersicht HH.soll	Haush.-Soll lfd. Jahr	54.953.900	2.836.000	20.000.000	5.500	3.215.800	2.900.000	86.749.594	5.793.572	17.595.634	886.500	55.700	179.900	195.172.100
35		462110	Soll-Verteil. Deckungsreserve	1.025.483						1.427.119	92.049	282.926			2.827.577	
36			fiktives Haushalts-Soll	55.979.383	2.836.000	20.000.000	5.500	3.215.800	2.900.000	88.176.713	5.885.621	17.878.560	886.500	55.700	179.900	197.999.677
37																
38			mehr / weniger	-165.842	-26.725	471.619	-3.970	0	0	374.238	24.201	521.681	15.549	54	8.815	1.219.620
39																
40																
41		Die hier dargestellten Personalkosten beinhalten nicht ABM-, Beschäftigungsentgelte und keine Zuführungen / Auflösungen / Herabsetzungen von Rückstellungen.												Mehrbedarf	1.219.620	
42																
43																0,62%

Betreff:
Tätigkeit PPP-Abteilung

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 12.06.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)	13.06.2019	Ö

Sachverhalt:

In der Anlage wird die Anfrage 19-11072 der Fraktion DIE LINKE sowie die Stellungnahme im Bauausschuss 19-11072-02 zur Kenntnis gegeben.

Ruppert

Anlagen:
Anfrage der Fraktion DIE LINKE
Stellungnahme Bauausschuss

Betreff:

Tätigkeit PPP-Abteilung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.05.2019

Beratungsfolge:

Bauausschuss (zur Beantwortung)

11.06.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Mit den Mitteilungen 17-05963 und 17-06040 wurde dem Bauausschuss und dem Finanz- und Personalausschuss über die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung des FB 65 berichtet. Als Ergebnis dieser Untersuchung wurde von der Verwaltung u.a. mitgeteilt, dass eine Abteilung "Strategisches Vertragsmanagement, PPP-Projekte (65.12)" gegründet werden sollte. In dieser Abteilung sollten 4 Vollzeitstellen entstehen. Zwei Stellen (ein Jurist und ein Dipl. Kaufmann) sollten die *"Durchführbarkeit von alternativen Beschaffungsvarianten, insbesondere PPP-Projekten, prüfen"*. Die beiden anderen Stellen (zwei Dpl. Ing. Arch.) sollten die Themen Machbarkeitsstudien und Projektentwicklung bearbeiten.

Vor dem Hintergrund, dass die Mitteilungen aus dem Dezember 2017 bzw. Januar 2018 stammen, werden die folgenden Fragen gestellt:

1. Wie ist der Aufbau der Abteilung 65.12 erfolgt?
2. Welche PPP-Projekte wurden von der Abteilung mit welchem Ergebnis geprüft?
3. Welche PPP-Projekte sollen zukünftig geprüft bzw. umgesetzt werden?

Anlagen:

Betreff:
Tätigkeit PPP-Abteilung

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 11.06.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Bauausschuss (zur Kenntnis)	11.06.2019	Ö

Sachverhalt:

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Mit Einführung der neuen Organisationsstruktur des Fachbereiches 65 Hochbau und Gebäudemanagement zum 01.09.2018 wurde auch der Aufbau der neuen Abteilung 65.1 „Konzeption und Projektentwicklung“ begonnen. Bestandteil dieser neuen Abteilung sind entsprechend der Empfehlungen des BSL-Gutachtens die Stelle 65.11 „Flächen- und Portfoliomanagement“ und die Stelle 65.12 „Strategische Projektentwicklung“.

Aufgabe der hier angefragten Stelle 65.12 ist die Durchführung aller Aufgaben im Rahmen einer Projektentwicklung, wie sie die Leistungsphase 1 der HOAI sowie die vorgeschaltete sogenannte Leistungsphase „0“ beinhaltet. Hierzu gehören neben der Klärung der Nutzerbedarfe, der Aufstellung der Raumprogramme und Raumbücher, der Suche geeigneter Grundstücke sowie der groben Terminalschiene auch die Ermittlung des Finanzierungsbedarfes einer Maßnahme sowie ihres Betriebes für alle Neubau- und ggf. Sanierungsmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Fachbereich 65. Hierbei sollen insbesondere unterschiedliche Beschaffungs-, Finanzierungs- und Betriebsmodelle bzgl. ihrer Wirtschaftlichkeit und Eignung untersucht und gegenübergestellt werden, wozu auch die Option eines PPP-Modells gehört.

Dies vorausgeschickt, beantworten wir die gestellten Fragen wie folgt:

Zu 1.

Der Aufbau der Stelle 65.12 obliegt u. a. dem Aufgabenbereich der Abteilungsleitung 65.1, welche im Rahmen eines extern ausgeschriebenen Stellenbesetzungsverfahrens gefunden werden konnte und zum 01.10.2018 den Dienst bei der Stadt Braunschweig aufnahm. Die anschließend umgehend gestartete Suche nach geeignetem Fachpersonal gestaltete sich sehr zeitaufwändig, da aufgrund der aktuell boomenden Bauwirtschaft derartige Fachkräfte extrem gesucht und damit kaum und nicht kurzfristig verfügbar sind.

Inzwischen konnte eine der beiden Stellen für Machbarkeitsstudien aus dem Mitarbeiterportfolio des Fachbereiches 65 besetzt werden. Die zweite Stelle dieses Aufgabenbereiches konnte extern besetzt werden und nimmt zum 01.07.2019 den Dienst auf. Weiterhin konnte kürzlich die Stellenleitung 65.12 durch interne Besetzung personell gebunden werden.

Die bereits erfolgreich besetzte juristische Stelle ist leider wieder vakant, da ein attraktives Arbeitgeberangebot aus der Region für eine Kündigung noch in der Probezeit sorgte.

Zu. 2 und 3.

Es wird auf die Mitteilung zu den PPP-Projekten zur Sanierung der Schulen, Drs.-Nr. 19-11119 verwiesen.

Leuer

Anlage/n:
keine

Betreff:

Saisonkräfte dauerhaft einstellen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.05.2019

Beratungsfolge:

		Status
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	13.06.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	18.06.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	25.06.2019	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, im Haushaltsplanentwurf 2020 die benötigten Gelder einzuplanen, um die im Fachbereich 67 eingestellten Saisonkräfte in eine dauerhafte Beschäftigung zu übernehmen.

Sachverhalt:

Im Fachbereich 67 sind zur Zeit 31 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter saisonal eingestellt, um die zusätzlichen Arbeiten innerhalb der Vegetationsperiode zu bewältigen. Laut Antwort der Verwaltung (19-10112-01) könnte die dauerhafte Beschäftigung der Saisonkräfte durch die Übernahme diverser fachlich sinnvoller Arbeiten ermöglicht werden. Genannt wurden:

- allgemeine Parkpflege- und Friedhofsarbeiten
- Übernahme von Winterdienst in bislang privatisierten Bereichen
- Spielplatzarbeiten
- Aufarbeiten von Freiraummobiliar
- ganzjährige Papierkorbentleerung und Räumung von Treibgut an Wehranlagen

Die Stadt Braunschweig sollte ihrer sozialen Verantwortung gerecht werden und den Saisonkräften eine berufliche Perspektive geben.

Anlagen: keine

Betreff:
Saisonkräfte dauerhaft einstellen

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 12.06.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)	13.06.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	18.06.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	25.06.2019	Ö

Sachverhalt:

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 10. Mai 2019 (DS 19-10847) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Es trifft zu, dass die dauerhafte Beschäftigung der Saisonkräfte im Fachbereich Stadtgrün und Sport ermöglicht werden könnte. Bereits in der Antwort 19-10112-01 hat die Verwaltung jedoch darauf hingewiesen, dass dies eine Haushaltsausweitung für rechtlich freiwillige Aufgaben mit einem jährlichen personellen Mehraufwand von etwa 0,5 Mio. € bedeuten würde.

Der Spielraum einer Haushaltsausweitung für freiwillige Aufgaben ist aufgrund der aktuellen Haushaltssituation aus Sicht der Verwaltung jedoch nicht vorhanden.

Der sozialen Verantwortung gegenüber den Saisonkräften kommt die Verwaltung wie in der letzten Antwort 19-10112-01 dargestellt nach, indem bewährte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Saison durch interne Stellennachbesetzungen regelmäßig in unbefristete Arbeitsverhältnisse übernommen werden (in 2018 wurden allein fünf Saisonkräfte in unbefristete Arbeitsverhältnisse übernommen).

Ruppert

Anlage/n:
Keine

Betreff:

Versetzung eines Beamten in den Ruhestand

Organisationseinheit:

Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

07.06.2019

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	13.06.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	18.06.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	25.06.2019	Ö

Beschluss:

Herr Stadtrat Claus Ruppert, Leiter des Dezernates II Organisations-, Personal- und Ordnungsdezernat, wird auf seinen Antrag mit Ablauf des 31. März 2020 in den Ruhestand versetzt.

Sachverhalt:

Gem. § 37 Abs. 1 des Niedersächsischen Beamtengesetzes kann ein Beamter auf Antrag vorzeitig in den Ruhestand versetzt werden, wenn er das 60. Lebensjahr vollendet hat.

Herr Ruppert vollendet am 9. März 2020 das 65. Lebensjahr und hat seine Versetzung in den Ruhestand mit Ablauf März 2020 beantragt.

Markurth

Anlage/n:

Keine

*Betreff:***Berufung von 5 Ortsbrandmeistern und von 2 Stellvertretenden Ortsbrandmeistern in das Ehrenbeamtenverhältnis***Organisationseinheit:*Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste*Datum:*

29.04.2019

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	22.05.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	04.06.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	06.06.2019	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	13.06.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	18.06.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	25.06.2019	Ö

Beschluss:

Die nachstehend aufgeführten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

lfd. Nr.	Ortsfeuerwehr	Funktion	Name, Vorname
1	Harxbüttel	Ortsbrandmeister	Maretzki, Andreas
2	Querum	Ortsbrandmeister	Bukvic, Mirnes
3	Timmerlah	Ortsbrandmeister	Samlowitz, Jörg
4	Timmerlah	Stellvertretender Ortsbrandmeister	Bellger, Ralf
5	Stiddien	Ortsbrandmeister	Wegat, Carsten
6	Wenden	Ortsbrandmeister	Germershausen, Detlef
7	Wenden	Stellvertretender Ortsbrandmeister	Brünig, Dennis

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehren haben die oben genannten Herren als Ortsbrandmeister bzw. Stellvertretenden Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes.

Ruppert

Anlage/n: Keine

Betreff:
Bereitstellung von Ausbildungsplätzen im Einstellungsjahr 2020

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 13.06.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	13.06.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	18.06.2019	N

Beschluss:

1. Die Bereitstellung von bis zu 30 Ausbildungsplätzen zum 1. August 2020 für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste - davon bis zu 5 Plätze für die Zulassung von Beamtinnen und Beamten zum Aufstieg in diese Laufbahngruppe bzw. zum Angestelltenlehrgang 2 - wird genehmigt. Um sicherstellen zu können, dass möglichst alle Stellen besetzt werden, wird die Verwaltung ermächtigt, darüber hinaus bis zu 15 weitere Einstellungsangebote für eine Einstellung als Nachwuchskraft für diese Laufbahn zu erteilen.
2. Die Bereitstellung von bis zu 20 Ausbildungsplätzen für die Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Allgemeine Dienste zum 1. September 2020 wird genehmigt.
3. Die zum 1. August 2020 einzustellenden Beamtennachwachskräfte der Fachrichtung Allgemeine Dienste erhalten die Zusage, dass sie bei Bestehen der Laufbahnprüfung und Erfüllen der sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen (charakterliche/ gesundheitliche Eignung) nach Abschluss der Ausbildung im Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt werden.
4. Die Einstellung von bis zu 10 Auszubildenden für den Beruf der Kauffrau/des Kaufmannes für Büromanagement wird zum 1. September 2020 genehmigt. Den einzustellenden Auszubildenden wird eine unbefristete Übernahme zugesichert, sofern sie die Ausbildung erfolgreich abschließen und die gesundheitliche und charakterliche Eignung gegeben ist.
5. Die Bereitstellung von 4 Ausbildungsplätzen für ein duales Studium in den dualen Studiengängen Informatik, Elektrotechnik und Versorgungstechnik an der Ostfalia Wolfenbüttel wird zum 1. August 2020 genehmigt. Außerdem wird zum 1. August 2020 ein Stipendium für den Studiengang Verwaltungsinformatik an der Hochschule Hannover angeboten. Die unbefristete Übernahme wird zugesichert, sofern das Studium erfolgreich abgeschlossen wird und die gesundheitliche und charakterliche Eignung gegeben ist.
6. Die Einstellung von bis zu 4 Nachwuchskräften für eine Ausbildung in Kombination mit einer anschließenden Feuerwehrausbildung wird zum 1. September 2020 genehmigt. Nach der Erstausbildung werden diese Nachwuchskräfte bis zum Beginn des Vorbereitungsdienstes für die Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Feuerwehr im Beschäftigtenverhältnis in Vollzeit übernommen, sofern sie die Abschlussprüfung bestehen und die charakterliche, gesundheitliche und sportliche Eignung für den Feuerwehrdienst gegeben ist.

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig bildet seit Jahren sowohl Auszubildende in den Verwaltungsberufen als auch nach dem Berufsbildungsgesetz aus. Darüber hinaus werden verschiedene duale Studiengänge angeboten.

Im Hinblick auf die laufende Verwaltungsmodernisierung und Haushaltsoptimierung ist eine Ausbildung über den eigenen Bedarf hinaus kritisch zu betrachten, zumal sich aus der Einstellung der Überbedarfsausbildung - ausgehend von derzeit 10 wegfallenden Ausbildungsplätzen - langfristig ein Einsparpotenzial von jährlich rund 600.000,00 € für die Ausbildung und von rund 250.000,00 € für die dann auch entfallende befristete Weiterbeschäftigung im Anschluss an die Ausbildung ergibt. Die freiwerdenden personellen Kapazitäten werden hingegen dringend für die Auswahl und Betreuung der Auszubildenden bei der tendenziell steigenden Bedarfsausbildung benötigt.

Zudem hat sich die Situation auf dem Ausbildungsmarkt innerhalb der letzten Jahre stark verändert. In der Vergangenheit lag das Augenmerk darauf, möglichst vielen jungen Menschen aufgrund fehlender Kapazitäten in den Ausbildungsbetrieben des Handwerks, der Industrie und des Handels bei der Stadt Braunschweig eine qualifizierte Ausbildung und damit ein Sprungbrett für eine erfolgreiche berufliche Zukunft zu ermöglichen.

Aus dem Berufsbildungsbericht 2019 der Bundesregierung geht hervor, dass die Wirtschaft zum fünften Mal in Folge das Ausbildungsangebot erweitert und aufgestockt hat. Gleichzeitig wird ausgeführt, dass rückläufige Zahlen bei den Absolventinnen und Absolventen allgemeinbildender Schulen sowie der anhaltende Trend zu akademischen Ausbildungsgängen dazu führen, dass die Zahl der unbesetzt bleibenden Ausbildungsstellen dramatisch ansteigt.

Dies deckt sich weitgehend mit den Erfahrungen hinsichtlich der Ausbildungssituation bei der Stadt Braunschweig. Ausbildungsstellen können - insbesondere in den handwerklichen und technischen Berufen - immer wieder nicht besetzt werden, da auch die Wirtschaft aufgrund des demografischen Wandels bei gleichzeitig rückläufigen Zahlen bei den Schulabgängerinnen und Schulabgängern händierend Auszubildende sucht und bedarfsgerecht mit Zusage der Übernahme einstellt.

Es ist vor diesem Hintergrund nicht mehr gerechtfertigt, dass die Stadt Braunschweig mit ihrem über den eigentlichen Bedarf hinausgehenden Ausbildungsplatzangebot in Konkurrenz zur freien Wirtschaft steht und dadurch dort den Mangel an Auszubildenden noch verstärkt.

Der Schwerpunkt der Ausbildungsarbeit liegt damit künftig bei einer bedarfsgerechten Ausbildung, um auch in Zukunft den Personalbedarf möglichst aus dem eigenen Nachwuchs decken zu können. Die Stadt Braunschweig bleibt mit diesem Angebot mit rund 70 Ausbildungsplätzen jährlich auch weiterhin einer der großen Ausbildungsbetriebe der Region und wird damit ihrer Verantwortung als öffentliche Arbeitgeberin gerecht.

1. Einstellung von Nachwuchskräften der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste

Die Wiedereinführung des 13. Schuljahres an den niedersächsischen Gymnasien hat zur Folge, dass es in dieser Schulform im Jahr 2020 keinen Abiturjahrgang geben wird. Um dem für 2020 zu erwartenden Mangel an geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern entgegen zu wirken, ist im Vorgriff darauf bereits für das Einstellungsjahr 2019 die Kapazität der Ausbildungsplätze im Vergleich zu den Vorjahren auf 40 Plätze erhöht worden. Zur Erreichung dieser angestrebten Einstellungszahlen wurde die Verwaltung im Frühjahr zudem ermächtigt, in Erwartung einer größeren Anzahl von Absagen durch die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber aufgrund der bestehenden Konkurrenz zu anderen Ausbil-

dungsbehörden und auch zur freien Wirtschaft zunächst allen 60 geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern ein Einstellungsangebot zu erteilen.

Erfreulicherweise können nach den derzeitigen Zusagen zum 1. August 2019 41 Stadtinspektor-Anwärterinnen und Stadtinspektor-Anwärter für eine Einstellung in dieser Laufbahn gewonnen werden. Darüber hinaus haben sich 5 Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Allgemeine Dienste für den Aufstieg in die Laufbahngruppe 2 qualifiziert.

Es wird vorgeschlagen, im Jahr 2020 bis zu 30 Ausbildungsplätze für Nachwuchskräfte dieser Laufbahn bereitzustellen. Die aktuelle personalwirtschaftliche Situation lässt auch für die kommenden Jahre im erhöhten Maße unvorhersehbare Personalwechsel zu anderen Behörden erwarten, da viele öffentliche Verwaltungen in der Braunschweiger Region massiv Personal suchen. Hinzu kommen die zu erwartenden Altersabgänge. Davon sollen wieder bis zu 5 Plätze für die Zulassung von Beamtinnen und Beamten zum Aufstieg in die Laufbahngruppe 2 bzw. für den Angestelltenlehrgang 2 vorgesehen werden. So soll den Dienstkräften dieser Laufbahngruppe eine weitergehende berufliche Qualifikation ermöglicht werden.

Dabei sollten für den Einstellungstermin im Sommer 2020 bis zu 15 Einstellungsangebote mehr erteilt werden, als grundsätzlich Ausbildungsstellen zur Verfügung stehen. Aufgrund der allgemeinen Entwicklung ist auch im Jahr 2020 mit einer vergleichbaren Absagequote wie in den Vorjahren zu rechnen. Sollten wider Erwartungen mehr Nachwuchskräfte eingestellt werden als vorgesehen, würde dies bei der Anzahl der für das Jahr 2021 bereitzustellenden Ausbildungsplätze entsprechend berücksichtigt werden.

2. Einstellung von Nachwuchskräften der Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Allgemeine Dienste

Für die Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Allgemeine Dienste wird vorgeschlagen, wie im Vorjahr bis zu 20 Nachwuchskräfte als Dienstanfängerin bzw. Dienstanfänger einzustellen.

Auch in dieser Laufbahngruppe werden in den nächsten Jahren vermehrt Beamtinnen und Beamte die Regelaltersgrenze erreichen, so dass von einem entsprechenden Personalbedarf ausgegangen wird.

3. Übernahme der Nachwuchskräfte in den Beamtenlaufbahnen

Wie bisher sollte auch den jetzt einzustellenden Nachwuchskräften der Laufbahngruppen 1 und 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste zu einem frühen Zeitpunkt eine berufliche Perspektive geboten werden.

Dadurch soll gewährleistet werden, dass das Ausbildungsniveau nicht absinkt und nach Abschluss der Ausbildung möglichst qualifizierte Dienstkräfte übernommen werden können. Zudem besteht darin eine Möglichkeit, gegenüber anderen Ausbildungsstätten bei der Personalgewinnung im Vorteil zu sein und diese Nachwuchskräfte schon zu Beginn der Ausbildung stärker an die Stadt Braunschweig zu binden, um so möglichen Abwanderungstendenzen entgegen zu wirken.

Es sollte daher wie in den Vorjahren bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Entscheidung getroffen werden, die zum 1. August 2020 bzw. 1. September 2020 einzustellenden Beamtennachwuchskräfte dieser Fachrichtung bei Bestehen der Laufbahnprüfung nach Abschluss der Ausbildung im Beamtenverhältnis zu übernehmen, sofern die gesundheitliche und charakterliche Eignung gegeben ist.

4. Einstellung von Auszubildenden für den Beruf der Kauffrau/des Kaufmannes für Büromanagement

Die Ausbildung der Kaufleute für Büromanagement hat sich in den vergangenen Jahren zu einer echten Bedarfsausbildung für die Besetzung der Schulsekretariate und der Vorzimmer in den Fachbereichen und Referaten entwickelt. In diesem Berufsbild ist weiterhin von einer starken Fluktuation auszugehen und auch mit altersbedingten Abgängen zu rechnen. Außerdem nehmen aus diesem Beschäftigtenkreis viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung durch den Besuch des Angestelltenlehrgangs I in Anspruch.

Es wird daher vorgeschlagen, wie in den Vorjahren bis zu 10 Auszubildende für diesen Beruf einzustellen und diesen bereits vor Ausbildungsbeginn die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis zuzusichern, sofern die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen wird sowie die gesundheitliche und charakterliche Eignung gegeben ist.

5. Bereitstellung von Studienplätzen für das duale Studium in den Studiengängen Informatik, Elektrotechnik und Versorgungstechnik bzw. für das Studium der Verwaltungsinformatik

Um dem Nachwuchskräftemangel in den akademisch-technischen Berufen entgegenzuwirken bietet die Stadt Braunschweig auch im Einstellungsjahr 2020 in Kooperation mit der Ostfalia - Hochschule für angewandte Wissenschaften – zwei Ausbildungsplätze für ein duales Studium im Studiengang Informatik sowie jeweils einen Ausbildungsplatz für ein duales Studium der Elektrotechnik und der Versorgungstechnik an. Daneben wird die Vergabe eines Stipendiums für ein Studium der Verwaltungsinformatik vorgeschlagen, das die Hochschule Hannover in Kooperation mit dem Land Niedersachsen anbietet.

Wie wiederholt - auch in den politischen Gremien - vorgetragen, ist die Personalgewinnung insbesondere in diesen Berufen problematisch, der Bedarf an qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern indes hoch. Diesem Umstand soll durch die Ausbildung von Nachwuchskräften entgegengewirkt werden. Um die Attraktivität dieser Ausbildungsplätze zu erhöhen, wird vorgeschlagen, den Nachwuchskräften bereits vor Studienbeginn die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis zuzusichern, sofern das Studium abgeschlossen wird sowie die gesundheitliche und charakterliche Eignung gegeben ist.

6. Ausbildung in Kombination mit einem Vorbereitungsdienst bei der Feuerwehr

Um Auszubildenden in den Bereichen Handwerk und Technik eine zusätzliche berufliche Perspektive zu eröffnen und dem Nachwuchsmangel bei der Berufsfeuerwehr zu begegnen, sind seit dem Einstellungsjahr 2012 in den Berufen IT-Systemelektroniker/in, Kfz-Mechatroniker/in, Mechatroniker/in und Tischler/in und seit dem Jahr 2015 für den Beruf der/des Notfallsanitäter/in nach Möglichkeit die Ausbildungsplätze in Kombination mit einer Beamtenausbildung für den feuerwehrtechnischen Dienst besetzt worden. Bis auf weiteres kann die Feuerwehr leider aus Kapazitätsgründen keine Ausbildungsplätze zur/zum Notfallsanitäter/in mehr anbieten, da in den nächsten Jahren zunächst vorrangig die Beamtinnen und Beamten des Feuerwehrdienstes für diesen Beruf fortgebildet werden müssen.

Es ist geplant, im Einstellungsjahr 2020 Ausbildungsplätze in den folgenden Berufen zu besetzen:

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Beginn	Ausb.-Dauer in Jahren	Anzahl der möglichen Ausbildungsplätze
1	IT-Systemelektroniker/in	1. September 2020	3	1
2	Mechatroniker/in	1. September 2020	3 ½	1
3	Tischler/in	1. September 2020	3	2
Gesamt				4

Für diese bis zu vier einzustellenden Nachwuchskräfte erfolgt für den Zeitraum zwischen dem Ende der Erstausbildung und dem Beginn des Vorbereitungsdienstes die Übernahme in das Beschäftigtenverhältnis unter Eingruppierung in Entgeltgruppe 5 TVöD unter der Voraussetzung, dass die Abschlussprüfung erfolgreich abgelegt wird und die charakterliche, gesundheitliche und sportliche Eignung für den Feuerwehrdienst gegeben ist.

7. Finanzielle Auswirkungen

Stadtinspektor-Anwärterinnen und Stadtinspektor-Anwärter:

Der durchschnittliche Aufwand für die Ausbildung in der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste beläuft sich auf ca. 89.000,00 € (Bezüge, Lehrgangskosten, Umlage, Trennungsgeld, Reisebeihilfe, Beihilfe, ggf. bei Nichtübernahme Nachversicherungskosten, etc.). Ausgehend von 25 Kräften ergibt dies einen Gesamtbetrag von ca. 2.275.000,00 €, der sich auf 4 Haushaltsjahre verteilt.

Aufsteigerinnen/Aufsteiger:

Bezüge, Beihilfen etc. sind ohnehin für die Aufstiegsbeamtinnen/-beamten zu zahlen. Neben den ihrer Rechtsstellung entsprechenden Bezügen fallen aus Anlass des Aufstiegs und des hierbei zu absolvierenden Lehrgangsbesuches pro Aufsteigerin/Aufsteiger Entgelte i. H. v. voraussichtlich 4.000,00 € an. Bei max. 5 Kräften bedeutet dies einen Aufwand von ca. 20.000,00 €, der sich auf 3 Haushaltsjahre verteilt.

Dienstanfängerinnen/-anfänger bzw. Stadtsekretär-Anwärterinnen/-Anwärter:

Der durchschnittliche Aufwand für die Ausbildung in der Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Allgemeine Dienste beträgt ca. 58.000,00 € (Unterhaltsbeihilfe/Bezüge, Lehrgangsentgelte, Beihilfe, ggf. bei Nichtübernahme Nachversicherungskosten, etc.). Ausgehend von max. 20 Kräften ergibt dies einen Gesamtbetrag von ca. 1.160.000,00 €, der sich auf 4 Haushaltsjahre verteilt.

duale Studiengänge:

Für die dualen Studiengänge Informatik, Elektrotechnik und Versorgungstechnik bzw. für das Stipendium im Studiengang Verwaltungsinformatik beträgt der Aufwand bei fünf Studierenden rund 381.000,00 €, der sich auf 4 Haushaltsjahre verteilt.

Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG):

Pro Auszubildende/n für die Berufe nach dem BBiG entsteht während der Dauer der Ausbildung ein Aufwand von ca. 60.000,00 € bei einer dreijährigen und von ca. 70.000 € bei einer dreieinhalbjährigen Ausbildung (Ausbildungsvergütung, Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers, Versicherungsbeiträge für die VBL, Ausbildungskosten für Lehrgänge etc.). Bei 14 Auszubildenden bedeutet dies einen Aufwand von ca. 850.000,00 €, der sich auf 4 Haushaltsjahre verteilt.

Finanzieller Gesamtaufwand:

Dementsprechend ergibt sich für die Bereitstellung der o. a. Ausbildungsplätze ein Gesamtaufwand i. H. v. ca. 4.686.000,00 €, der sich wie folgt auf die einzelne Haushaltsjahre verteilen würde:

- 2020: ca. 579.000,00 €	- 2022: ca. 1.541.000,00 €
- 2021: ca. 1.544.000,00 €	- 2023: ca. 1.022.000,00 €

Für die befristete Übernahme der 4 Auszubildenden, die in Kombination mit einer anschließenden Ausbildung für den Feuerwehrdienst eingestellt werden, fallen nach der Erstausbildung bis zum Beginn des Vorbereitungsdiensts bei der Feuerwehr Personalkosten in Höhe von rund 125.000,00 € an.

Die jeweils notwendigen Haushaltsmittel werden im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung berücksichtigt.

Ruppert

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Unterstützende Maßnahmen zur Reduktion der hohen Schwarzwildbestände***Organisationseinheit:*Dezernat II
32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit*Datum:*

05.06.2019

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	13.06.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	18.06.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	25.06.2019	Ö

Beschluss:

1. Zur Förderung der Fallenjagd beschafft die Stadt eine mobile Kastenfalle und stellt diese der Jägerschaft leihweise zum Einsatz in ausgewählten Braunschweiger Jagdrevieren zur Verfügung.
2. Die dieser Vorlage anliegende Richtlinie wird hiermit beschlossen. Nach ihrer Maßgabe wird künftig für im Stadtgebiet Braunschweig erlegte Frischlinge mit einem Gewicht bis zu 15 kg auf Antrag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 € je Stück gewährt.

Sachverhalt:

Bereits mit der Stellungnahme 18-07947-01 wurde auf die Situation der erhöhten Schwarzwildbestände im Gebiet der Stadt Braunschweig hingewiesen und die Prüfung eines möglichen Maßnahmenpaketes angekündigt. Weiter wird Bezug auf die Mitteilung 19-10058 an den Planungs- und Umweltausschuss genommen. Zwischenzeitlich haben eine Reihe von Gesprächen mit der Jägerschaft und dem zuständigen Landwirtschaftsministerium stattgefunden, um die aus Sicht der Jägerschaft notwendigen jagdrechtlichen Änderungen zu unterstützen.

Nach dem Niedersächsischen Landesjagdbericht 2017/18 lagen seit dem niedersächsischen Maximalwert in 2008 / 09 die jährlichen Schwarzwildstrecken stark schwankend auf einem sehr hohen Niveau. In den letzten drei Jahren gab es einen kontinuierlichen Streckenanstieg. Aufgrund der hohen Reproduktionszahlen und der milden Witterung der letzten beiden Winter waren starke Bestands- und Streckenanstiege zu erwarten, die dann auch tatsächlich eingetreten sind. Diese Entwicklung ist auch in Braunschweig zu beobachten, wo die Jagdstrecke sich von 74 erlegten Tieren in 2013 auf 329 im Jahre 2018 erhöht hat. Die Zahlen für 2019 sind noch vorläufig, liegen aber mit 246 immer noch auf einem sehr hohen Niveau.

Diese hohen Bestandszahlen stellen nicht nur vor dem Hintergrund der weiter vordringenden Afrikanischen Schweinepest (ASP) ein erhebliches Problem dar. Beschwerden aus der Bevölkerung beziehen sich auf die zunehmende Sichtung von Schwarzwild in Kleingarten- und Sportanlagen, aber auch in der Nähe von Wohnbebauungen. Die Flurschäden durch Schwarzwild betreffen zwischenzeitlich nahezu alle Braunschweiger Jagdreviere und nehmen zu. In den Jahren 2016 bis 2018 musste aus dem städtischen Haushalt rund

250.000 Euro für die Beseitigung von Wildschäden durch Schwarzwild auf Sportanlagen und Bolzplätzen aufgewendet werden.

Aus diesen Gründen ist eine nachhaltige Reduzierung der Population erforderlich, an der auch ein öffentliches Interesse besteht. Diese soll insbesondere mit den nachfolgenden Maßnahmen erreicht werden.

Zu 1.

Die Strecken für Schwarzwild bewegen sich derzeit auf einem Niveau, das mit konventionellen Jagdmethoden nur noch sehr schwer und mit großem Zeitaufwand aufrecht zu erhalten und kaum weiter zu erhöhen ist, da die Jagd überwiegend nachts stattfinden muss und der Erfolg auch von ausreichenden Lichtverhältnissen abhängig ist. Nach einer Einschätzung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sind sachgerecht betriebene Sau- und Frischlingsfänge ein effizientes Mittel zur Bestandsreduktion, werden aber von weiten Teilen der Jägerschaft nur in geringem Maße akzeptiert. Vor dem Hintergrund sehr guter Erfahrungen einiger Bundesländer, z. B. Brandenburg oder Baden-Württemberg, soll die Akzeptanz der Fallenjagd auch in Braunschweig durch das Bereitstellen einer Falle gefördert werden. Hierdurch kann insbesondere in stadtnahen Braunschweiger Jagdrevieren eine signifikante Steigerung der Strecken erreicht werden.

Die Beschaffungskosten liegen bei rund 3.000 Euro. Die Falle soll zunächst für zwei Jahre der Jägerschaft unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Danach wird, abhängig von den Erfahrungen und den Entwicklungen der Jagdstrecken, über das weitere Vorgehen neu entschieden.

Zu 2.

Das Reproduktionspotential von Schwarzwild ist nach den Erkenntnissen des Landesjagdberichtes seit Jahren unverändert hoch bei 200 % tatsächlichem Zuwachs bezogen auf den gesamten Winterbestand. Es müssen also jährlich knapp 70 % des tatsächlichen Sommerbestands abgeschöpft werden, um eine weitere Erhöhung der Bestände zu vermeiden. Die Frischlinge werden ab etwa einem halben Jahr geschlechtsreif und tragen schon im ersten Lebensjahr mit 35–50 % zum gesamten Zuwachs bei. Für eine echte Bestandsverringering ist somit eine verstärkte und frühzeitige Bejagung der Frischlinge erforderlich.

Die Verwertung von Frischlingen bis zu 15 kg ist jedoch unwirtschaftlich. Um für deren Abschuss gleichwohl einen Anreiz zu bieten, hat der Kreisjägermeister eine Aufwandsentschädigung für Frischlinge mit einem Gewicht bis 15 kg in Höhe von 50,00 € je Abschuss empfohlen, dies entspricht in etwa dem Aufwand für die Bejagung dieser ansonsten nicht verwertbaren Tiere.

Der Kreisjägermeister rechnet mit einem jährlichen Abschuss von höchstens 50 Frischlingen bis 15 kg, so dass der Gesamtaufwand für die Entschädigung 2.500 Euro im Jahr nicht übersteigen dürfte. Sie soll zunächst für die Dauer der nächsten beiden Jagdjahre nach Maßgabe der in der Anlage beigefügten Richtlinie gewährt werden.

Der Jagdbeirat, der gemäß § 39 Abs. 3 NJagdG vor allen wesentlichen Entscheidungen zu hören ist, hat den Vorschlägen bereits zugestimmt.

Die notwendigen Haushaltsmittel für die Beschaffung der Falle werden aus den vorhandenen Finanzmitteln des städtischen Haushalts bereitgestellt. Die Aufwandsentschädigung wird erstmals im Jahre 2020 haushaltswirksam und soll ebenfalls aus dem vorhandenen Budget finanziert werden.

Ruppert

Anlage/n:

Richtlinie zur Gewährung der Aufwandsentschädigung

Richtlinie der Stadt Braunschweig für die

Gewährung einer Aufwandsentschädigung für den Abschuss von Frischlingen mit einem Gewicht bis zu 15 kg

1. Zweck

Um ASP-(Afrikanische Schweinepest) freie Schwarzwildbestände im Stadtgebiet zu erhalten und Wildschäden zu begrenzen, ist eine Reduzierung des Schwarzwildbestandes notwendig.

2. Aufwandsentschädigung

Zur Entschädigung für den Aufwand der Bejagung von Frischlingen mit einem Gewicht bis zu 15 kg wird zum Ausgleich für die fehlende Verwertbarkeit eine finanzielle Unterstützung in Form einer Aufwandsentschädigung durch die Stadt Braunschweig gewährt.

Zur Bestätigung des Anspruchs ist dem Kreisjägermeister der Pürzel des Frischlings und ein Trichinenuntersuchungsnachweis vorzulegen.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Aufwandsentschädigung besteht nicht.

3. Empfänger der Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigung wird den Jagdausübungsberechtigten der Braunschweiger Reviere gewährt

Keine Aufwandsentschädigung wird dem Bund oder dem Land sowie juristischen Personen, deren Kapitalvermögen sich zu mindestens 25 Prozent in Händen der vorgenannten Körperschaften befindet oder zum überwiegenden Anteil von diesen getragen wird, den öffentlich-rechtlichen Anstalten und Stiftungen gewährt.

4. Art und Umfang, Höhe der Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigung wird in Höhe von 50 Euro für jeden erlegten Saugfrischling mit einem Gewicht bis zu 15 kg gewährt.

Die städtische Aufwandsentschädigung wird nur dann gewährt, wenn kein Anspruch auf die vom Land gewährte Aufwandsentschädigung nach Nr. 2.1 b) der Verwaltungsvorschrift Aufwandsentschädigungen für Präventionsmaßnahmen gegen die Afrikanische Schweinepest (ASP) bei der Schwarzwildbejagung in Niedersachsen, Verwaltungsvorschrift d. ML v. 4.10.2018 – 406-42287-75-2 – VORIS 79200 – besteht. Eine Doppelförderung wird ausgeschlossen.

5. Voraussetzungen und Verfahren für die Gewährung einer Entschädigung

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt auf Antrag des/der Jagdausübungsberechtigten.

Der Anträge sind einmal jährlich vom 01. April bis zum 30. Juni für das vergangene Jagdjahr zu stellen.

Dem Antrag sind

- die Abschussliste für das Jagdjahr (1. April bis 31. März) und eine Bestätigung des Kreisjägermeisters über die Zahl der erlegten Frischlinge bis zu 15 kg, sowie
- ein Nachweis des Jagdausübungsrechts.

beizufügen.

6. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 1. April 2019 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Kraft.

Nach dem 1. Juli 2021 sind die Regelungen dieser Richtlinie im Hinblick darauf zu evaluieren, ob das Präventionsziel erreicht wurde und sich das Verfahren bewährt hat. Soweit dieses und ein weiterer Bedarf festgestellt werden, kann die Geltungsdauer durch Beschluss des Verwaltungsausschuss um weitere zwei Jahre verlängert werden.

Betreff:

Sachgrundlos befristete Stellen bei der Stadt und ihren Gesellschaften

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.05.2019

Beratungsfolge:

Finanz- und Personalausschuss (zur Beantwortung)

13.06.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Sachgrundlose Befristungen stehen immer wieder in der Kritik da den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die für die Lebensplanung notwendige Sicherheit fehlt.

Bereits im Oktober 2015 entschied der Stadtrat einstimmig, möglichst viele befristete Stellen im Erziehungsbereich in unbefristete umzuwandeln. Dennoch werden immer noch Erzieherinnen oder Erzieher sowie Sozialassistentinnen oder Sozialassistenten für eine befristete Anstellung gesucht. Auch bei anderen Stellenausschreibungen ist eine Befristung angegeben.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1.) Werden bei der Stadt oder ihren Gesellschaften Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sachgrundlos befristet eingestellt?
- 2.) Wenn ja, wieso werden die Beschäftigten nicht unbefristet eingestellt?
- 3.) Aktuell sucht die Stadt Erzieherinnen oder Erzieher (m/w/d) sowie Sozialassistentinnen oder Sozialassistenten (m/w/d) für befristete Stellen. Laut Ausschreibung handelt es sich lediglich zum Teil um kurzfristige Befristungen im Rahmen von Vertretungen. Handelt es sich bei den übrigen befristeten Stellen um sachgrundlose Befristungen?

Anlagen: keine

Betreff:

Stromsperrungen für Kinder und Kranke verhindern

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.05.2019

Beratungsfolge:

		Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	29.05.2019	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	13.06.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	18.06.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	25.06.2019	Ö

Beschlussvorschlag:**Der Rat möge beschließen:**

1. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen: Sobald Erkenntnisse vorliegen, dass von einer möglichen Sperrung von Strom, Wasser oder Gas Haushalte mit Kindern unter 9 Jahren oder Menschen mit schweren Erkrankungen wie z.B. künstliche Niere oder künstliche Beatmung betroffen sind, wird von einer Sperrung grundsätzlich abgesehen.

2. Die Vertreterin der Stadt in der Trägergesellschaft des Jobcenters Braunschweig wird angewiesen in die Trägergesellschaft den folgenden Beschlussvorschlag einzubringen: Das Jobcenter Braunschweig erfasst zukünftig die Bedarfsgemeinschaften, die von einer Sperrung von Strom, Wasser oder Gas betroffen sind. Wenn in diesen Bedarfsgemeinschaften Kinder unter 9 Jahren oder Menschen mit schweren Erkrankungen wie z.B. künstliche Niere oder künstliche Beatmung leben, sie Kunden von BS Energy sind und mit der Übermittlung ihrer Daten an BS Energy einverstanden sind, soll eine Übermittlung dieser Fälle an BS Energy erfolgen.

3. Die Verwaltung wird gebeten, alle ihr bekannt werdenden Haushalte, bei denen eine Sperrung von Strom, Wasser oder Gas nicht verhindert werden kann, in denen Kinder unter 9 Jahren oder Menschen mit schweren Erkrankungen wie z.B. künstliche Niere oder künstliche Beatmung leben, sie Kunden von BS Energy sind und mit der Übermittlung ihrer Daten an BS Energy einverstanden sind, an BS Energy zu melden.

Sachverhalt:

2013, 2015, 2017 und 2019 hat die Linksfraktion mit Ratsanfragen die Energiearmut in Braunschweig thematisiert. Dazu wurde von der Verwaltung mitgeteilt, dass ihr jeweils 70 - 80 Sperrungen pro Jahr bekannt werden, bei denen auch Haushalte mit Kindern betroffen sind. Beim Jobcenter und bei BS Energy werden diese Zahlen nicht erhoben. (Bei der Verwaltung wäre dies ohne die Anfragen der Linksfraktion auch so.) Die genaue Größenordnung ist also nicht bekannt. Betrachtet man das Verhältnis zwischen der Zahl der Sperrungen, die BS Energy angegeben hat, und derjenigen, die der Stadt bekannt sind, ergeben sich 2018 rund 220 Sperrungen in Haushalten mit Kindern unter 9 Jahren. Wie viele schwerkranke Menschen betroffen sind, ist nicht bekannt.

Mit dem vorliegenden Antrag soll erreicht werden, dass Haushalte mit kleinen Kindern und schwerkranken Menschen grundsätzlich nicht von einem Abschneiden der Energiezufuhr

betroffen sind. Die Kinder sind nie daran schuld, dass es nicht zu den vereinbarten Zahlungen kam, und für schwerkranke Menschen, aber auch für Kinder, können lebensbedrohliche Situationen entstehen. Dass eine Sperrung in diesen Fällen nicht erfolgen soll, wurde von BS Energy in der Stellungnahme in 2013 auch noch zugesichert. In den nachfolgenden Jahren hieß es dann aber nur, dass nicht bekannt sei, welche Fälle von Sperrungen betroffen sind. Das soll sich ändern, zumal die Verwaltung mitgeteilt hat, dass es ihr nicht gelungen ist, bei allen ihr bekannt gewordenen Fällen die Sperrung zu verhindern.

Anlagen: keine

Absender:

**Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt /
SPD-Fraktion im Rat der Stadt /
Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

19-11066
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Änderungsantrag zu Stromsperrn für Kinder und Kranke
verhindern (19-11011)**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.05.2019

Beratungsfolge:

		Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	29.05.2019	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	13.06.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	18.06.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	25.06.2019	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Der Rat der Stadt Braunschweig lehnt es grundsätzlich ab, dass Haushalte mit Kindern unter 9 Jahren oder schwer kranken Menschen von der Energieversorgung abgeschnitten werden. Er bittet die Verwaltung die folgenden Maßnahmen in Abstimmung mit BS Energy und dem Jobcenter Braunschweig zu prüfen und dem Rat nach der Sommerpause eine Beschlussvorlage zuzuleiten.

1. Sobald bei BS Energy Erkenntnisse vorliegen, dass von einer möglichen Sperrung von Strom, Wasser oder Gas Haushalte mit Kindern unter 9 Jahren oder Menschen mit schweren Erkrankungen wie z.B. künstliche Niere oder künstliche Beatmung betroffen sind, soll von einer Sperrung grundsätzlich abgesehen werden.
2. Das Jobcenter Braunschweig soll zukünftig die Bedarfsgemeinschaften erfassen, die von einer Sperrung von Strom, Wasser oder Gas betroffen sind. Wenn in diesen Bedarfsgemeinschaften Kinder unter 9 Jahren oder Menschen mit schweren Erkrankungen wie z.B. künstliche Niere oder künstliche Beatmung leben, sie Kunden von BS Energy sind und mit der Übermittlung ihrer Daten an BS Energy einverstanden sind, soll eine Übermittlung dieser Fälle an BS Energy erfolgen.
3. Die Verwaltung wird gebeten, alle ihr bekannt werdenden Haushalte, bei denen eine Sperrung von Strom, Wasser oder Gas nicht verhindert werden kann, in denen Kinder unter 9 Jahren oder Menschen mit schweren Erkrankungen wie z.B. künstliche Niere oder künstliche Beatmung leben, sie Kunden von BS Energy sind und mit der Übermittlung ihrer Daten an BS Energy einverstanden sind, an BS Energy zu melden.

Sachverhalt:**Anlagen:** keine

Betreff:
**Änderung der Entgeltordnung über die Tierkörper sammelstelle
Braunschweig**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	<i>Datum:</i> 05.06.2019
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	13.06.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	18.06.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	25.06.2019	Ö

Beschluss:

Die zweite Änderung der Entgeltordnung über die Tierkörper sammelstelle Braunschweig wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Gem. § 3 Satz 2 der Entgeltordnung über die Tierkörper sammelstelle Braunschweig ist die Anlieferung von Fundtier-Kadavern durch die Berufsfeuerwehr Braunschweig und von Unfallwild-Kadavern im öffentlichen Straßenverkehr durch Jagd ausübungs berechtigte entgeltfrei.

Die o.g. Ausnahmeregelung der Entgeltbefreiung ist im öffentlichen Interesse gerechtfertigt, da es Aufgabe der Stadt Braunschweig als Trägerin der Straßenbaulast ist, tote Fundtiere oder bei Verkehrsunfällen getötete Tiere auf öffentlichen Straßen und Plätzen im Stadtgebiet zu beseitigen.

Aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes sollte der Tierschutz Braunschweig gegr. 1882 e.V., ebenso wie die Berufsfeuerwehr, die auf öffentlichen Straßen der Stadt Braunschweig eingesammelten Fundtier-Kadaver bei der Tierkörper sammelstelle Braunschweig entgeltfrei abgeben können.

Es wird daher vorgeschlagen, § 3 Satz 2 der Entgeltordnung über die Tierkörper sammelstelle Braunschweig entsprechend zu ändern.

Es sind Mindererträge in Höhe von 750,00 € bis 1.000,00 € im Jahr zu erwarten.

Ruppert

Anlage/n:

Zweite Änderung der Entgeltordnung über die Tierkörper sammelstelle

**Zweite Änderung der Entgeltordnung
über die Tierkörpersammelstelle Braunschweig
vom 25. Juni 2019**

Aufgrund § 111 Abs. 5 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. März 2019 (Nds. GVBl. S. 70), hat der Rat der Stadt Braunschweig am 25. Juni 2019 folgende Änderung der Entgeltordnung beschlossen.

Art. 1

Die Entgeltordnung über die Tierkörpersammelstelle Braunschweig vom 18. Dezember 2014 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 20 vom 30. Dezember 2014, S. 84) in der Fassung der ersten Änderung vom 07. November 2017 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 17 vom 24. November 2017, S. 73), wird wie folgt geändert:

§ 3 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Anlieferung von Fundtier-Kadavern durch die Berufsfeuerwehr Braunschweig und durch den Tierschutz Braunschweig gegr. 1882 e. V. sowie von Unfallwild-Kadavern im öffentlichen Straßenverkehr durch Jagdausübungsberechtigte ist entgeltfrei.“

Art. 2

Die zweite Änderung der Entgeltordnung über die Tierkörpersammelstelle Braunschweig tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Braunschweig in Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

I. V.

Ruppert
Stadtrat

Vorstehende Entgeltordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

I. V.

Ruppert
Stadtrat

*Betreff:***Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH
Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und des Konzernabschlusses 2018***Organisationseinheit:*Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

04.06.2019

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

13.06.2019

Status

Ö

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH werden angewiesen,

1. den Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme von 314.073.836,79 € sowie einem Jahresfehlbetrag von 4.892.999,62 € festzustellen und
2. die Auflösung der freien Gewinnrücklage in Höhe von 4.892.999,62 € zu beschließen und
3. den Konzernabschluss 2018 mit einer Konzernbilanzsumme von 306.852.363,16 € sowie einem Konzernjahresfehlbetrag von 4.397.706,05 € zu billigen.“

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss ist gem. § 15 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH von der Geschäftsführung des Klinikums aufzustellen. Die Feststellung des Abschlusses obliegt gem. § 9 Abs. 1 Nr. 13 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung. Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung des Klinikums herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Dafür wurde die Zuständigkeit gem. § 6 Ziffer 1 Buchst. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der geltenden Fassung für die Dauer der Wahlperiode auf den Finanz- und Personalausschuss übertragen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat dem Jahresabschluss 2018 in der vorgelegten Fassung sowie dem vorgeschlagenen Verlustausgleich in seiner Sitzung am 8. Mai 2019 zugestimmt.

Im Wirtschaftsplan 2018 war ein Ergebnis von 100.000 € prognostiziert worden. Tatsächlich schließt die Gewinn- und Verlustrechnung 2018 mit einem Fehlbetrag i. H. v. 4.892.999 € ab. Das Vorjahresergebnis wurde damit um 5.373.989 € unterschritten.

In Höhe des Jahresfehlbetrages soll die freie Gewinnrücklage aufgelöst werden.

Die Vergleichszahlen 2017 bis 2019 stellen sich wie folgt dar:

	In Mio. €	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019
1	Umsatzerlöse (GUV 1.-4.)	+ 307,2	+ 322,9	+ 324,6	+ 338,7
1a	Umsatzerlöse nach § 277 HGB	+ 13,6	+ 14,7	+ 16,4	+ 13,5
1b	%-Vergleich zum Vorjahr/Plan		+5,3%	+6,2%/+1,0%	+4,4%
2	Betriebliche Erträge (GUV 5.-8.)	+ 10,0	+ 4,2	+ 8,5	+ 5,1
2a	Erträge und Aufwendungen nach KHG und KHBV (Saldo)	+ 8,1	+ 9,0	+ 7,8	+ 7,9
3	Materialaufwand	- 88,9	- 88,5	- 91,0	- 92,6
4	Personalaufwand	- 203,3	- 212,9	- 217,9	- 222,5
5	Abschreibungen	- 14,4	- 14,0	- 12,9	- 13,8
6	Sonst. betriebl. Aufwendungen	- 30,8	- 34,9	- 39,9	- 35,3
7	Betriebsergebnis (Summe 1 bis 6)	+ 1,4	+ 0,5	- 4,4	+ 1,0
8	Zins-/Finanzergebnis	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,7
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 0,8	- 0,2	- 0,3	- 0,2
10	Ergebnis nach Steuern (Summe 7-9)	+ 0,5	+ 0,2	- 4,8	+ 0,1
11	Sonstige Steuern	0,0	- 0,1	- 0,1	- 0,1
12	Jahresergebnis (Summe 10+11)	+ 0,5	+ 0,1	- 4,9	0,0
	Konzernergebnis (konsolidiert)	+ 0,8	+ 0,5	- 4,4	+ 0,3

Die Umsatzerlöse lagen zwar mit 1,7 Mio. € wegen des Fallzahlenanstiegs auf 61.644 Fälle (Vorjahr 60.842 Fälle) über der Planung. Aufgrund des zu niedrigen Casemixindex gegenüber der Planung und der schwachen Belegungssituation im Dezember 2018 unterschreiten die Erlöse aus DRG-Leistungen die Planung allerdings um 14,4 Mio. €.

Parallel ergaben sich ein höherer Materialaufwand (+ 2,1 Mio. € gegenüber Vorjahr) durch den Anstieg der Fallzahlen und dem damit korrespondierenden höheren medizinischen Sachbedarf sowie gestiegene sonstige betriebliche Aufwendungen (+ 9,1 Mio. € gegenüber Vorjahr) aus Sondereffekten wie einer Strangsanierung aufgrund eines Wasserschadens in der Salzdahlumer Straße und der daraus resultierenden Sperrung von 50 Betten und der seit 2018 bestehenden Technologiepartnerschaft Radiologie.

Zudem fiel der Personalaufwand im Vergleich zum Vorjahr um rd. 14,5 Mio. € höher aus. Ursächlich hierfür waren tarifliche Änderungen sowie die Aufstockung der Zahl der Vollkräfte um 74 auf 3.047. Die Personalaufwandsquote betrug damit 64,3 % (Vorjahr 62,4 %).

Negative Sondereffekte ergaben sich darüber hinaus aus dem Leitungswechsel in der Neonatologie, dem Strukturwandel in der Klinik für Herz-, Thorax- und Gefäßchirurgie, dem Ausfall eines Computer-Tomographen in der Holwedestraße und der Verzögerung bei der Inbetriebnahme eines vierten Herzkatheder-Messplatzes.

Die Abschreibungen sind gegenüber 2017 um rd. 1,5 Mio. € gesunken.

Das Zins- und Finanzergebnis bewegt sich auf Vorjahresniveau.

Insgesamt konnte trotz des Anstiegs der Gesamterlöse um rd. 18,8 Mio. € gegenüber 2017 aufgrund des höheren Materialaufwandes und des überproportional gestiegenen Personalaufwandes sowie der erhöhten sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+ 9,1 Mio. €) kein positives Ergebnis generiert werden. Der Fehlbetrag von 4,9 Mio. € soll durch anteilige Auflösung der freien Gewinnrücklage ausgeglichen werden.

Die Steuern beziehen sich auf die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe.

Die Bilanzsumme ist um 1,3 Mio. € angestiegen. Die wesentlichen Verlagerungen einzelner Positionen hängen mit der fortgeschrittenen Umsetzung des Zwei-Standorte-Konzeptes zusammen. So sind die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht aufgrund des Fördermittelverbrauchs um rd. 28,1 Mio. € gesunken. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin hingegen haben sich im Wesentlichen durch das im Rahmen der Experimentierklausel abgeschlossene Darlehen um 13,7 Mio. € erhöht.

Die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Hannover, hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Bestätigungsvermerk ist uneingeschränkt erteilt.

Tochtergesellschaften, Konzernabschluss

Die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH hält bei allen fünf Tochtergesellschaften Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH, Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH, Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH, Bistro Klinikum Braunschweig GmbH sowie skbs.digital GmbH jeweils 100 % der Gesellschaftsanteile.

Die Jahresüberschüsse der Klinikdienste GmbH (82.861,46 €), der Textilservice GmbH (3.442,86 €), der Bistro GmbH (11.608,09 €), der MVZ GmbH (391.584,84 €) sowie der skbs.digital GmbH (8.096,32 €) werden jeweils auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften sind ebenfalls von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Hannover geprüft und ohne Beanstandungen mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH hat mit Beschlussfassung vom 8. Mai 2019 die Geschäftsführung der gGmbH beauftragt, den Abschlüssen und Ergebnisverwendungen in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen zuzustimmen.

Der Konzernabschluss ist aufgrund der Größenverhältnisse der Tochtergesellschaften entscheidend von der Muttergesellschaft geprägt. Die Konzernbilanzsumme beträgt 306.852.363,16 € (Vorjahr: 305.278.541,70 €), der Konzernjahresfehlbetrag 2018 beläuft sich auf 4.397.706,05 € (Vorjahr: Überschuss in Höhe von 769.813,38 €).

Auch für den Konzernabschluss wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Ergebnisübersicht der einzelnen Gesellschaften sowie des Konzerns ist der nächsten Seite zu entnehmen.

IST 2018		Klinikum gGmbH	Klinik- dienste GmbH	Textil- Service GmbH	MVZ GmbH	Bistro GmbH	skbs. digital GmbH	Konzern- Abschluss
In Mio. €								
1	Umsatzerlöse	+324,65	+14,81	+4,31	+6,06	+1,47	+0,54	+328,13
1a	Umsatzerlöse § 277 HGB	+16,37						+19,38
2	Sonst. betriebliche Erträge	+8,54	+0,09	0	+0,16	+0,01	0	+10,61
2a	Erträge und Aufwendungen nach KHG und KHBV (Sal- do)	+7,78	0	0	0	0	0	+7,78
3	Materialaufwand	-91,05	-0,54	-1,89	-1,45	-0,63	-0,45	-79,55
4	Personalaufwand	-217,87	-13,72	-2,24	-3,11	-0,70	-0,04	-237,69
5	Abschreibungen	-12,99	-0,09	0	-0,37	-0,00	0	-13,46
6	Sonst. betriebliche Aufwendungen	-39,85	-0,42	-0,17	-0,90	-0,13	-0,04	-39,06
7	Betriebsergebnis	-4,42	+0,13	+0,01	+0,39	+0,02	+0,01	-3,86
8	Zins-/ Finanzergebnis	-0,09	0	0	0	0	0	-0,09
9	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,35	-0,05	-0,01	0	-0,01	0	-0,42
10	Ergebnis nach Steuern	-4,86	+0,08	0	+0,39	+0,01	+0,01	-4,37
10	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
11	Sonst. Steuern	-0,03	0	0	0	0	0	-0,03
12	Jahresergebnis (Summe 9+10+11)	-4,89	+0,08	+0,00	+0,39	+0,01	+0,01	-4,40

Als Anlagen sind jeweils der Lagebericht (soweit gesetzlich vorgeschrieben) sowie die Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH, des Konzerns und der einzelnen Tochtergesellschaften beigefügt.

Geiger

Anlage/n:

Lageberichte, Gewinn- und Verlustrechnungen, Bilanzen

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Konzern und Tochtergesellschaften

Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2018

- Lagebericht und Konzernlagebericht
- Bilanzen zum 31. Dezember 2018
- Gewinn- und Verlustrechnungen für das Geschäftsjahr 2018
- Lagebericht für die Klinikdienste GmbH

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH, Braunschweig
L A G E B E R I C H T U N D K O N Z E R N L A G E B E R I C H T
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018

Vorbemerkung

Bei dem Lagebericht handelt es sich um eine Zusammensetzung von Lagebericht und Konzernlagebericht nach § 315 Abs. 3 i. V. m. § 298 Abs. 2 HGB. Die Angaben im zusammengefassten Konzernlagebericht beziehen sich – soweit nicht ausdrücklich anders dargestellt – sowohl auf das Mutterunternehmen als das den Konzern maßgeblich prägende Unternehmen, aber auch auf den Konzern, da die Tochterunternehmen aus Konzernsicht insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind.

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1.1 Allgemeiner Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Wie in den Vorjahren auch, wirkte die sich seit Jahren bestehende Schere zwischen der Tarifentwicklung und der Budgetentwicklung weiterhin belastend auf die Ergebnissituation aus. Wenngleich zwar der Landesbasisfallwert, also die Vergütung für einen Casemixpunkt, von 3.341,67 € in Niedersachsen auf 3.443,30 €, also im Vorjahresvergleich um fast 102 € oder ca. 3,0 %, stieg, reicht natürlich auch diese Änderung nicht aus, um die Mehrkosten im Personal- und Sachkostenbereich abzudecken.

Im Berichtsjahr verfügte das Klinikum Braunschweig über 1.475 stationäre sowie 24 teilstationäre Planbetten und nahm damit weiterhin die Aufgabe eines Maximalversorgers für stationäre Krankenhausleistungen wahr. In 2018 wurden 76.454 voll- und teilstationäre Casemixpunkte erbracht. Damit konnte das hohe Leistungsniveau des Vorjahres erneut überschritten werden. Gleichzeitig bilden sich bei den Erlösen aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses und den anderen Erträgen im Vorjahresvergleich stabile Entwicklungen ab. Letztlich haben die Erträge im Vorjahresvergleich um annähernd 18,8 Mio. € oder etwa 5,7 % zugenommen. Diese Zunahme konnte die Aufwandanstiege nicht kompensieren, so dass insgesamt ein Jahresfehlbetrag von ca. 4,9 Mio. € ausgewiesen wird. Vorbehaltlich der Beschlussfassung im Aufsichtsrat der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH sollen in diesem Umfang freie Gewinnrücklagen aufgelöst werden.

Wettbewerbspolitisch hat sich die Situation für die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH im Berichtsjahr nicht wesentlich verändert. Mehrere Krankenhäuser in der Region wurden in den vergangenen Jahren an private Klinikketten veräußert. Hinzuweisen ist noch auf die Schließung des St. Vinzenz Krankenhauses in Braunschweig Ende 2016. Hieraus hat sich zusätzliche Nachfrage für das Klinikum ergeben. Dementsprechend hat das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung im Planbettenbescheid für 2017 die Planbetten in der Inneren Medizin um 45 Betten erhöht und diesen Bescheid in 2018 bestätigt. Dies bildet sich auch in der Zahl der vollstationären Fälle im DRG-Bereich ab, die in 2018 um fast 850 Fälle gestiegen ist. Besonders deutlich ist dabei der Anstieg in der Inneren Medizin mit ca. 1.000 Fällen.

Außergewöhnliche Rechtstreitigkeiten gegenüber dem Klinikum sind nicht zu beobachten. Die auch im vergangenen Jahr von einigen Krankenkassen erhobenen Beanstandungsverfahren für stationäre Leistungsabrechnungen konnten zum Großteil durch Einigung auf

Einzelfallebene bzw. durch außergerichtliche Vergleiche abgeschlossen werden. Daneben wurde angemessene Risikovorsorge getroffen.

Hinzuweisen ist noch darauf, dass die Baumaßnahmen für den 1. Bauabschnitt am Standort Celler Straße bereits in 2016 abgeschlossen werden konnten. Mit dem Umzug der Fachabteilung für Psychosomatik der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik in ihre neuen Räume sind dort die Baumaßnahmen für das Zwei-Standorte-Konzept des Klinikums vorerst abgeschlossen. Wesentliche Meilensteine in der Celler Straße waren bisher die Fertigstellung des Anbaus für die Erweiterung und Sanierung der Medizinischen Klinik III sowie der Eröffnung der neuen Frauenklinik mit Kinderintensivstation und OP-Zentrum und auch der anschließende Umbau des ehemaligen Gebäudes der Frauenklinik zur Nutzung durch die Geriatrische Klinik. Im Rahmen dieser Baumaßnahme konnte in 2016 auch die Erweiterung und Sanierung der Klinik für Radioonkologie und Strahlentherapie nach 10-jähriger Bauzeit abgeschlossen werden. Daneben wurden im Rahmen des 1. Bauabschnitts am Standort Salzdhahmler Straße, neben der Einrichtung einer Zentralsterilisation und eines neuen Hubschrauberlandeplatzes auch eine neue Zentrale Notaufnahme und eine neue Intensivstation für die Klinik für Herz-, Thorax- und Gefäßchirurgie in Betrieb genommen.

Mit dem Ziel der Fortführung der Baumaßnahmen zur Realisierung der Zwei-Standorte-Planung wurden seit 2016 diverse Gespräche mit den zuständigen Behörden geführt und die Fortschreibung des Förderantrags beantragt. Für die Investitionsmaßnahme „Betriebsstellenzusammenführung 2. BA“ wurden einschließlich des jüngsten Förderbescheids vom 14.01.2019 Fördermittel in Höhe von 82,4 Mio. € bewilligt.

Insgesamt wird in 2018 ein Jahresfehlbetrag von ca. 4,9 Mio. € im Mutterunternehmen ausgewiesen. Dieses Ergebnis unterschreitet die Planvorgabe in gleicher Größenordnung.

Das Jahresergebnis ist durch Sondereinflüsse und Einmaleffekte (u.a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen sowie Buchgewinne aus Anlageabgängen im Umfang von insgesamt rd. 6,3 Mio. €) sowie durch Änderungen bei den Bewertungsmethoden in wesentlichem Umfang beeinflusst.

Ursächlich für die Ergebnisverschlechterung sind die Unterschreitung des vereinbarten Budgets im Leistungsbereich der KHEntgG um ca. 2.200 Casemixpunkte und der überproportionale Anstieg bei den Personal- und Sachaufwendungen.

In 2018 wurde die Zertifizierung des gesamten Klinikums nach DIN ISO 9001:2015 erfolgreich abgeschlossen. Hingewiesen werden kann hier auch auf den in 2018 erstellten Qualitätsbericht nach § 137 SGB V, der neben den medizinischen Schwerpunkten der Kliniken und Abteilungen auch die Vielzahl der Qualitätsmanagementberichte im Berichtsjahr darstellt.

In 2018 hat das Klinikum wiederum an mehreren Benchmarking-Projekten teilgenommen. Die hier analysierten Kennzahlen decken weite Bereiche der Bilanz, GuV sowie Vergleiche der einzelnen Kliniken und Institute ab. Das Klinikum schneidet in diesen Vergleichen in der Mehrzahl positiv ab. Dabei ist vor allem die Bilanzstruktur hervorzuheben, mit einem überdurchschnittlichen Eigenkapitalanteil.

Außerdem kann auch auf die Mitarbeit des Klinikums in der Arbeitsgemeinschaft kommunaler Groß-Krankenhäuser (AKG) hingewiesen werden. Auch die Kennzahlen im Benchmarking dieses Arbeitskreises, dem 22 Akutkrankenhäuser mit in der Regel mehr als 1.000 Planbetten angehören, zeigen für das Klinikum häufig überdurchschnittliche Ergebnisse.

1.1.1 Entwicklung der Tochterunternehmen

In den Konzernabschluss der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH wurden im Berichtsjahr wieder die Tochtergesellschaften: Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH, Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH, Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH (MVZ) sowie die Bistro Klinikum Braunschweig GmbH einbezogen. Hinzugekommen ist die skbs.digital GmbH, die zum 1. Juli 2018 ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen hat.

Die Klinikdienste GmbH weist mit ca. 83.000 € (2017: ca. 99.000 €) gegenüber dem Vorjahr einen unwesentlich geringeren Jahresüberschuss aus. Bei einem um fast 1,1 Mio. € gestiegenen Umsatz von nun mehr als 14,8 Mio. € entsprechen sich Mehrerlöse und Mehraufwendungen sehr genau. Insgesamt ergeben sich in dieser Gesellschaft im Vergleich mit dem Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen.

Die Bistro GmbH weist zum Ende des Geschäftsjahres 2018 einen Überschuss von etwa 12.000 € (2017: ca. 55.000 €) aus. Der Rückgang des Überschusses ist primär auf den Anstieg der Personalkosten zurückzuführen, bei annähernd konstantem Umsatz.

Die Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH weist ein positives Jahresergebnis von ca. 392.000 € (2017: ca. 144.000 €) auf. Dieses Ergebnis liegt somit um fast 250.000 € über dem des Vorjahres. Insgesamt sind auch in dieser Gesellschaft keine wesentlichen Veränderungen zu beobachten. Die Verbesserung des Ergebnisses resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Umsatzerlöse.

Die Textilservice GmbH weist plangemäß ein niedriges positives Jahresergebnis von ca. 3.000 € (2017: ca. 3.000 €) aus. Der Geschäftsverlauf ist völlig unauffällig und stabil im Vergleich mit dem Vorjahr.

Die skbs.digital GmbH weist ein positives Jahresergebnis von ca. 8.000 € aus. Das Ergebnis entspricht der Wirtschaftsplanung.

1.1.2 Umweltschutz/Arbeitnehmerbelange

Die Gesundheit seiner Mitarbeiter ist dem Klinikum ein wichtiges Anliegen. Arbeits- und Gesundheitsschutz werden ständig verbessert. Dies ist eine Führungsaufgabe. Arbeitsabläufe werden systematisch auf Gefährdungs- und Belastungspotenziale hin untersucht und Maßnahmen abgeleitet. Unser Leitbild macht unseren Anspruch an Spitzenmedizin und an die Gestaltung gesunder Arbeitsplätze deutlich.

Regelmäßige Unterweisung ist Grundlage für sicherheitsgerechtes Arbeiten. Neue Mitarbeiter/innen werden zu Beginn ihrer Tätigkeit im Klinikum von den Fachkräften für Arbeitssicherheit in den Grundlagen zum Arbeits- und Brandschutz unterwiesen. Jährliche Sicherheitsunterweisungen werden durch die Vorgesetzten durchgeführt. Wichtig für die Identifikation und Festlegung aller Präventionsmaßnahmen im Arbeits- und Gesundheitsschutz sind Gefährdungsbeurteilungen, die ständig überprüft werden.

Aus diesem Grund wurde im vergangenen Jahr eine digitale Lösung beschafft, mit der die Erfassung für die Vorgesetzten zukünftig vereinfacht wird. Gleichzeitig bietet die Software die Chance, die aus der Gefährdungsbeurteilung resultierende Maßnahmenplanung und deren Umsetzung besser nachzuhalten und zu überwachen.

Das Thema Patientenübergriffe ist in den vergangenen Jahren immer wieder thematisiert worden. Das Klinikum hat 2014 bereits zwei Fachkräfte aus der Psychiatrie zu Deeskalationsmanagern ausbilden lassen. Eine interdisziplinär besetzte Arbeitsgruppe hatte neben den Schulungsaktivitäten, die in den letzten Jahren etabliert wurden, auch einen verbindlichen Handlungsleitfaden zu diesem Thema erarbeitet.

Umweltschutz ist im Klinikum Braunschweig gleichrangig mit anderen Unternehmenszielen. Regelmäßig werden die Mitarbeiter über die umweltrelevanten Auswirkungen ihrer Tätigkeiten informiert. Die Umweltrelevanz der Arbeitsabläufe wird geprüft und umweltbelastende Emissionen werden überwacht und dokumentiert. Die verschiedenen Beauftragten (z.B. Abfallbeauftragter, Gefahrgutbeauftragter), die für das Klinikum benannt sind, achten auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Im Klinikum wird ein Verzeichnis der gefährlichen Stoffe, deren Lagerung und deren Entsorgung geführt und ständig aktualisiert.

1.2 Ertragslage der Muttergesellschaft

Der Abschluss der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH weist einen Jahresfehlbetrag von 4.892.999,62 € aus. Damit liegt das Ergebnis um ca. 5,0 Mio. € unter dem Ansatz der Wirtschaftsplanung von 0,1 Mio. € für 2018.

Zunächst kann über den Abschluss der Budgetverhandlungen für 2018 berichtet werden. Mit Wirkung zum 1. September 2018 konnten die Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern erfolgreich abgeschlossen werden. Das Gesamtbudget des Klinikums (ohne Ausgleichszahlungen) stieg damit von ca. 293 Mio. € im Vorjahr auf nun ca. 303 Mio. €.

Diese Budgetsteigerung konnte im KHEntgG-Bereich mit rund 80% durch die Anhebung des Niedersächsischen Landesbasisfallwertes 2018 auf 3.443,30 € (+3,04%) und damit erstmalig oberhalb der unteren Korridorgrenze des Bundesbasisfallwertes 2018 (3.431,93 €) erreicht werden. Aufgrund der deutlichen Unterschreitung der Vereinbarung 2017 um rund 3.000 Casemixpunkte wurde für den Bereich gem. Anlage 1 FPV 2018 (bundeseinheitlich bewertete DRGs) eine Leistungsreduktion um rund 141 Casemixpunkte vereinbart. Daneben kommt noch der erstmalig negative Katalogeffekt von ca. 152 Casemixpunkten im Jahr 2018 zum Tragen. In diesem Zusammenhang wurde der Fixkostendegressionsabschlag für die vereinbarten Mehrleistungen von 4.749 Casemixpunkten im Jahr 2017 um 200.000 € abgesenkt.

Ferner konnte u. a. im Rahmen des Hygieneförderprogramms ein Zuschlag in Höhe von 385.850 € und für das Pflegestellenförderprogramm ein Zuschlag in Höhe von 1.210.096 € für das Jahr 2018 mit den Kostenträgern vereinbart werden. Für den seit 2017 erstmalig zu vereinbarenden Zuschlag zur Finanzierung von Mehrkosten durch neue Mindestanforderungen zur Struktur- und Prozessqualität in der Qualitätssicherungsrichtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL) konnte 2018 ein Betrag in Höhe von 516.876 € eingestellt werden. Daneben wurde für 2018 erstmalig der Zuschlag für klinische Sektionen in Höhe von 52.500 € vereinbart.

Für den Zuschlag zur Förderung der pflegerischen Versorgung (Pflegezuschlag), der 2017 den vorgegebenen prozentualen Versorgungszuschlag abgelöst hat, konnte ein Volumen von 1.949.365 € mit den Kostenträgern vereinbart werden.

Des Weiteren konnte im BPfIV-Bereich (psychiatrischer Bereich) eine Budgetsteigerung mit einem Gesamtvolumen von rund 365.600 € erzielt werden. Darin enthalten sind 328.723 € für den geringfügig höheren Veränderungswert von 2,4% und 25.975 € für den Berichtigungsbetrag für Tariferhöhungen nach § 3 Abs. 4 BPfIV.

In 2018 wurde im Regelungsbereich des KHEntgG ein Leistungsvolumen von 76.454 Casemixpunkten erbracht. Dabei wurde das mit den Krankenkassen vereinbarte Leistungsbudget um ca. 2.200 Punkte unterschritten. Gleichzeitig ist die vollstationäre Fallzahl um 842 auf 61.644 gestiegen. Leicht gestiegen ist auch der Casemix-Index für vollstationäre Fälle, der mit 1,228 um 0,018 unter dem Vorjahr liegt. Die durchschnittliche Verweildauer beträgt 6,1 Tage und konnte nochmals gesenkt werden. Dies bildet sich auch im Rückgang der Berechnungs- und Belegungstage ab.

Der Anstieg der Erlöse aus stationären Krankenhausleistungen um ca. 12,3 Mio. € im Vorjahresvergleich ergibt sich im Wesentlichen aus der Anhebung des Basisfallwerts und der Leistungssteigerung.

Auch die übrigen Erlöspositionen liegen fast ausnahmslos über den Vorjahreswerten. Planvorgaben und insgesamt um ca. 3,7 Mio. € über den Ansätzen im Wirtschaftsplan 2018.

Insgesamt sind die Erträge mit einem Volumen von rund 349,6 Mio. € und einem Anstieg um 18,8 Mio. € oder 5,7 % gegenüber dem Vorjahr stabil.

Mit ca. 217,9 Mio. € stellt der Personalaufwand die größte Aufwandsposition dar. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg um ca. 14,5 Mio. € oder 7,1 % zu verzeichnen. Dabei hat sich die Zahl der Vollkräfte um ca. 74 auf 3.047 erhöht. Im Vorjahresvergleich zeigen sich Anstiege im sogenannten „Weißen Bereich“, namentlich im Ärztlichen Dienst, Pflegedienst, Med. Technischen Dienst und im Funktionsdienst, während sich in den übrigen Dienststellen nur unwesentliche Veränderungen ergaben. Rückläufig ist die Besetzung in der Hauswirtschaft.

Insgesamt hat der Umsatz pro Vollkraft bei gestiegenem Umsatz und gleichzeitiger Zunahme der Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ca. 107.900 € auf ca. 111.200 € im Berichtsjahr zugenommen. Gleichzeitig ist die Produktivität bezogen auf die insgesamt erzielten Erlöse aus allg. Krankenhausleistungen im Vorjahresvergleich um ca. 1,7 % gestiegen. Die auf den erzielten Casemix bezogene Produktivität des Personals ist von 25,65 Casemixpunkte pro Vollkraft in 2017 auf 25,09 Casemixpunkte in 2018 gesunken. Die Personalaufwandsquote bezogen auf den Umsatz beträgt 64,3 % und ist im Vergleich mit Vorjahr um ca. 0,9 Prozentpunkte gestiegen.

Die Materialaufwendungen sind im Vergleich mit dem Vorjahr um ca. 2,4 % gestiegen und weisen nun ein Volumen von rund 91,1 Mio. € auf. Hinzuweisen ist hier vor allem auf die Kostenentwicklung beim Medizinischen Sachbedarf, wo es Mehraufwendungen von 1,9 Mio. € gab. Angestiegen sind u.a. die Kosten für Zytostatika (ca. 1,2 Mio. €), für Fremdpersonal (ca. 0,9 Mio. €) und für ärztliches und pflegerisches Verbrauchsmaterial einschließlich Katheter (ca. 0,5 Mio. €), während es bei den Antithrombotika zur Behandlung von Blutern Einsparungen (ca. 1,0 Mio. €) gab.

Die Aufwendungen für Wasser und Energie sind im Berichtsjahr um ca. 230.000 € oder 3,3 % auf ca. 7,2 Mio. € gestiegen. Die Abweichungen entfallen vor allem auf Strom und Abwasser und sind im Wesentlichen preisabhängig.

Die übrigen Materialaufwendungen weisen keine außergewöhnlichen Veränderungen im Vergleich mit dem Vorjahr auf. Im Wirtschaftsbedarf ist der Aufwand für Wäschereileistungen durch die Textilservice GmbH im Vorjahresvergleich stabil geblieben. Die Aufwendungen für Leistungen der Klinikdienste GmbH haben um ca. 6,7 % zugenommen, hier ist der Leistungsumfang erweitert worden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich um ca. 9,1 Mio. € oder 29,5 % auf 39,9 Mio. € deutlich gestiegen. Vom Mehraufwand entfallen annähernd 4,0 Mio. € auf die seit 2018 bestehende Technologiepartnerschaft Radiologie.

Größter Einzelposten unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit rund 13,0 Mio. € die Instandhaltungs- und Wartungsaufwendungen, die zum Vorjahr um 0,9 Mio. € angestiegen sind. Mehrkosten gab es auch im Verwaltungsbedarf. Zugenommen haben hier insbesondere die Aufwendungen für Beratungen, den IT-Einsatz, für Personalbeschaffung sowie für Öffentlichkeitsarbeit und im vergleichsweise geringeren Umfang die Aufwendungen für Versicherungen.

Angestiegen sind auch die periodenfremden Aufwendungen mit ca. 7,2 Mio. € gegenüber 3,2 Mio. € im Vorjahr. Hierbei handelt es sich zum großen Teil um Ausbuchungen nach vergleichsweiser Einigung mit den Kostenträgern über strittige Forderungen.

Das Ergebnis vor ergebniswirksamen Abschreibungen, Steuern und Zinsaufwendungen (EBITDA) beträgt 0,3 Mio. € und unterschreitet das Vorjahr um ca. 6,6 Mio. €.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sind im Berichtsjahr nochmals um rund 5.000 € auf nun ca. 7.000 € gesunken. Hier spiegelt sich die weitere Absenkung des allgemeinen Zinsniveaus für Geldanlagen wider. Bei den Zinsaufwendungen aus Rückstellungen handelt es sich um Zinsanteile für langfristige Rückstellungen.

Während im Vorjahr noch ein Steueraufwand von ca. 800.000 € ausgewiesen wurde, ist dieser Aufwand auf ca. 370.000 € gesunken. Er ergibt sich fast ausschließlich aus der Besteuerung der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe des Klinikums.

Insgesamt spiegelt sich die wirtschaftliche Entwicklung auch in den Rentabilitätskennzahlen wider, die gegenüber dem Vorjahr rückläufig sind. Die Umsatzrentabilität beträgt ca. -1,4 %. Die Eigenkapitalrentabilität liegt bei rund -4,3 % gegenüber 0,4 % im Vorjahr. Dies entspricht der Entwicklung des Gesamtergebnisses.

Der Vergleich mit dem Wirtschaftsplan 2018 zeigt bei den Erlösen insgesamt eine Überschreitung um ca. 7,7 Mio. €. Wesentliche Ursache hierfür sind verschiedene Sondereinflüsse. Bei den Personalaufwendungen wird die Planung um ca. 5,0 Mio. € überschritten. Dies liegt an tariflichen Veränderungen und am Personalaufbau. Die Überschreitung der geplanten Materialaufwendungen um ca. 2,5 Mio. € und bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen um ca. 4,9 Mio. € konnte durch die Mehrerlöse nicht ausgeglichen werden.

1.3 Finanzlage der Muttergesellschaft

Die Finanzlage des Klinikums kann auch im Berichtsjahr als stabil bezeichnet werden, wobei die Forderungen an den Krankenhausträger - hauptsächlich sind dies bei der Stadt Braunschweig angelegte liquide Mittel – sich in 2018 mit 23,6 Mio. € kaum verändert hat.

Insgesamt enthält der Finanzmittelfonds des Klinikum liquide Finanzmittel von 29,6 Mio. € (frei verfügbare Bankguthaben und Cashpool-Guthaben).

Bezogen auf die Bilanzsumme machen die Forderungen an den Krankenhausträger einen Anteil von ca. 7,5 % aus und stellen damit weiterhin einen angemessenen Ansatz dar. Die sich hieraus ergebende zahlungsbedingte Liquiditätsreserve des Klinikums liegt bei mehr als einem Monat.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit ca. 64,0 Mio. € im Vorjahresvergleich um ca. 9,3 Mio. € gestiegen. Gleichzeitig haben die Erlöse aus Krankenhausleistungen um ca. 12,3 Mio. € zugenommen. Durch eine verbesserte Ablauforganisation bei der Bearbeitung der weiter anwachsenden Rechnungsbeanstandungen wurde dem allgemeinen Entwicklungstrend gegengesteuert. Bis Ende März 2019 konnten die Forderungen zum 31. Dezember 2018 auf ca. 10,0 Mio. € durch die Realisierung von Zahlungseingängen reduziert werden.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht um ca. 15,0 Mio. € ergibt sich im Wesentlichen aus der Verwendung von Fördermitteln für den 2. Bauabschnitt.

Zur Finanzierung der lfd. Baumaßnahmen hat die Gesellschafterin ein langfristiges Darlehen in Höhe von 13,0 Mio. € gewährt, das noch vor dem Bilanzstichtag zur Auszahlung kam.

1.4 Vermögenslage der Muttergesellschaft

Die Bilanzsumme des Klinikums ist in 2018 um ca. 1,3 Mio. € auf 314,1 Mio. € gestiegen. Diese Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus den um 18,6 Mio. € gestiegenen Anlagen im Bau und der Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um ca. 9,3 Mio. € sowie die um ca. 28,1 Mio. € gesunkenen Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht, die sich vor allem aus der Fortführung des 2. Bauabschnitts ergeben.

Die Forderungen an den Gesellschafter, also im Wesentlichen die bei der Stadt Braunschweig angelegte freie Liquidität, beträgt zum Ende des Jahres 2018 ca. 23,6 Mio. € und hat sich damit im Vorjahresvergleich um ca. 0,9 Mio. € erhöht. Allerdings weist die Bilanz unter den Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern ein Darlehen von 13 Mio. € aus, welches sich dementsprechend auf die Liquidität ausgewirkt hat.

Angestiegen ist auch das Vorratsvermögen der Gesellschaft. Davon entfallen jeweils 0,9 Mio. € auf Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe und auf unfertige Leistungen, bei denen es sich um die Bewertung der am Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen stationären Fälle handelt.

Die übrigen Positionen der Aktivseite weisen nur unwesentliche Veränderungen auf.

Insgesamt weist das Klinikum Eigenkapital im Umfang von 112,5 Mio. € aus. Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital und Fördermittel finanziert.

Die Eigenkapitalquote bezogen auf die Bilanzsumme ist im Vorjahresvergleich von 37,5 % auf nun 35,8 % gesunken. Der Rückgang der Eigenkapitalquote ergibt sich im Wesentlichen aus dem Jahresfehlbetrag von 4,9 Mio. € in 2018.

Zu bemerken ist, dass Gewinne seit Bestehen der Gesellschaft dem Eigenkapital zugeführt werden. So betragen die Kapital- und Gewinnrücklagen nun annähernd 99 Mio. €. Diese Mittel sollen helfen, künftigen Finanzierungsbedarf bei der Realisierung des Zwei-Standorte-Konzeptes abzudecken.

Die Rückstellungen betragen insgesamt ca. 19,0 Mio. € und sind im Vorjahresvergleich um ca. 1,4 Mio. € gesunken. Dieser Rückgang ergibt sich im Wesentlichen aus gesunkenen Rückstellungen für Instandhaltungen sowie Rückstellungen für Risiken aus Rechtsstreitigkeiten und Beanstandungsverfahren der Krankenkassen, weil diese Verfahren abgeschlossen werden konnten.

1.5 Investitionen

Das Anlagevermögen des Klinikums weist Zugänge im Umfang von 27,4 Mio. € auf. Hiervon entfallen ca. 18,6 Mio. € auf noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen, insbesondere den 2. Bauabschnitt in der Salzdahlumer Straße. Die Anschaffungskosten für das bewegliche Anlagevermögen, insbesondere für die Beschaffung medizinischer Geräte betragen 6,7 Mio. €. Des Weiteren wurde für den Bereich IT immaterielles Anlagevermögen im Umfang von ca. 1,7 Mio. € beschafft.

Das Zwei-Standorte-Konzept stellt für das Klinikum das größte Investitionsvorhaben der vergangenen Jahre dar. Der erste Spatenstich fand 2006 am Standort Celler Straße statt. Im Jahr 2016 wurden dort die letzten Arbeiten des 1. Bauabschnitts abgeschlossen. Finanziert wurde dieser 1. Bauabschnitt durch das Land Niedersachsen mit einem Festbetrag in Höhe von 43 Mio. €. Das Klinikum Braunschweig steuerte Eigenmittel in Höhe von rund 41,5 Mio. € bei. Der Finanzierungsbedarf konnte durch Refinanzierungsmittel aus Vorjahren bereitgestellt werden.

Mit dem 2. Bauabschnitt wurde 2014 begonnen. Hier stehen primär Baumaßnahmen am Standort Salzdahlumer Straße und die Zusammenlegung der Kliniken auf 2 Standorte im Vordergrund. Ein weiterer Fokus liegt auf der Bildung von Medizinischen Zentren, wie Kopf-, Bauch- und Herzzentrum und die Erweiterung der Intensiv-/IMC-Bettenkapazitäten. Der hierfür notwendig Rohbau ist derzeit im Wesentlichen fertiggestellt. Detailplanungen zur Optimierung der Baustrukturen werden fortgeschrieben und mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Hierzu hat das Klinikum entsprechende Fördermittelanträge beim Ministerium eingereicht. Neben der Fortschreibung des Fördermittelantrags 2 ist auch der Fördermittelantrag 3 für weitergehende Maßnahmen hinzugekommen.

Für die Investitionsmaßnahme „Betriebsstellenzusammenführung 2. BA“ wurden einschließlich des jüngsten Förderbescheids vom 14.01.2019 Fördermittel in Höhe von 82,4 Mio. € bewilligt. Zum 31.12.2018 waren 48,8 Mio. € für diesen Bauabschnitt verwendet.

Für 2019 wird für die Baumaßnahmen am Standort Salzdahlumer Straße insgesamt ein Finanzmittelbedarf von ca. 50 Mio. € erwartet. Die kalkulierten Gesamtkosten für das 2-Standorte-Konzept ohne ergänzende Infrastrukturmaßnahmen und Changemanagement-Projekte belaufen sich auf 390 Mio. €. Indexsteigerungen und Risikozuschläge sind hier nicht berücksichtigt.

Letztlich ist der Umzug des Standortes Holwedestraße an den Standort Salzdahlumer Straße ab 2023 geplant.

Zur Finanzierung der Baumaßnahmen sollen auch Finanzmarktdarlehen aufgenommen werden.

Daneben wurden in 2018 pauschale Fördermittel des Landes Niedersachsen nach § 9 Abs. 3 KHG in Höhe von ca. 5,3 Mio. € für Beschaffungen von medizinisch technischen Geräten zur Verfügung gestellt.

1.6 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns

Die Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Mutterunternehmens gelten entsprechend auch für den Konzern, da die Tochterunternehmen aus Konzernsicht insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind. Unterschiede ergeben sich insbesondere aus der Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften der KHBV im Einzelabschluss des Mutterunternehmens und der HGB-Vorschriften für den Konzernabschluss.

Im Einzelnen handelt es sich insbesondere um folgende Unterschiede:

In dem nach HGB erstellten Konzernabschluss wurde der Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung nach KHBV in Höhe von 11,8 Mio. € (Vorjahr: 11,8 Mio. €) mit dem Eigenkapital verrechnet.

Für den Konzernabschluss ergeben sich somit folgende wesentliche Größen und finanzielle Leistungsindikatoren:

Die Konzernbilanzsumme zum Stichtag beträgt 306,9 Mio. € (Vorjahr: 305,3 Mio. €), Anlagevermögen ist in Höhe von 193,6 Mio. € (Vorjahr: 179,8 Mio. €) ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote beträgt 34,0 % (Vorjahr: 35,6 %). Das Anlagevermögen ist in voller Höhe durch Eigenkapital und Fördermittel finanziert.

Der Konzern weist ein Ergebnis von -4.397.706,05 € aus.

Der Konzernumsatz des Geschäftsjahres beträgt 347,5 Mio. € (Vorjahr: 329,3 Mio. €). Daraus ergibt sich eine Umsatzrentabilität des Konzerns von -1,3 % (Vorjahr: 0,2 %). Die Personalaufwandsquote beträgt 68,4 % (Vorjahr: 67,4 %). Die Materialaufwandsquote liegt bei 22,9 %, gegenüber 23,8 % im Vorjahr.

Hinsichtlich der Entwicklung und Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Vorjahresvergleich gelten die Ausführungen zum Mutterunternehmen entsprechend.

2. Chancen- und Risikobericht

Die bestehenden Chancen und Risiken für den Konzern ergeben sich im Wesentlichen aus den Chancen und Risiken der Muttergesellschaft.

Nach wie vor kommt der Entwicklung des stationären Budgets des Klinikums im Leistungsbereich des KHEntgG, die maßgeblich vom Landesbasisfallwert abhängt, besondere Bedeutung zu. Absolut betrachtet ist der Landesbasisfallwert von 3.443,30 € in 2018 auf 3.528,55 € um ca. 85 € oder ca. 2,5 % in 2019 gestiegen.

Da seit Jahren Kostenentwicklungen, insbesondere durch tarifliche Veränderungen im Personalbereich, nicht über entsprechende Anstiege der Vergütungen ausgeglichen werden können, hat sich bereits in den Jahren 2007 bis 2012 eine sogenannte „Tarif-Erlösschere“ im Klinikum von fast 11 Mio. € aufgebaut. Durch die Anhebung des Landesbasisfallwertes in 2018 um ca. 3,0 % und in 2019 um ca. 2,5 % kann der seit Jahren wirksamen Finanzierungsproblematik nur unzureichend entgegengewirkt werden. Auch für 2019 sind Leistungssteigerungen geplant und notwendig. Daneben müssen die Kosten reduziert werden.

Der im Klinikum bereits entwickelte umfangreiche Katalog von konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz wird in der Diskussion mit den Chefärzten laufend fortgeschrieben und hinsichtlich seiner Zielerreichung überprüft. In diesem Zusammenhang wurde das Projektmanagement im Klinikum grundlegend angepasst und neu strukturiert. Letztlich werden Kostenreduzierungen sowohl bei den Personal- als auch bei den Sachaufwendungen notwendig sein, um die wirtschaftliche Situation in 2019 zu verbessern. Daneben sollen diverse Projekte, wie Spezialisierungen, Zentren-Bildungen, Ausweitung des Angebots und Kooperationen zur Steigerung der Erlöse umgesetzt werden.

Bei der Stellenbesetzung mit Fachpersonal, insbesondere im ärztlichen und pflegerischen Bereich, ergeben sich keine wesentlichen Probleme, nur punktuell und zeitweise im Ärztlichen Dienst. Bislang konnten freie Stellen adäquat besetzt werden.

Im Zuge der Durchführung der weiteren Baumaßnahme des 2. BA am Standort Salzdahlumer Straße hat sich bereits in 2016 herausgestellt, dass die etwa 10 Jahre alte Bauplanung nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen des Klinikums entspricht. So haben sich organisatorische, konzeptionelle und wirtschaftliche Mängel ergeben, die eine neue Konzeption erforderlich machen. Da die notwendigen Planungsänderungen nicht im laufenden Betrieb erfolgen können, wurde in 2016 eine Unterbrechung der Baumaßnahme beschlossen, um die noch verbleibenden Möglichkeiten für eine konzeptionelle Aktualisierung zu nutzen. Ein grundsätzliches Konzept für eine zukunftsorientierte Planung wurde aufgestellt und mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Im Berichtsjahr konnte mit der Fortführung der Baumaßnahmen begonnen werden. Parallel dazu erfolgen die Abstimmungen hinsichtlich der Fortschreibung der Fördermittel. Inzwischen liegen Förderbescheide im Umfang von 82,4 Mio. € vor. Weitere Fördermittel sind in Aussicht gestellt.

In diesem Zusammenhang wurde im Klinikum Braunschweig ein Bericht zur Entwicklung und Implementierung eines Risikomanagementsystems erarbeitet und fortgeschrieben. In 2018 wurde eine neue Software implementiert, um die regelmäßige Berichterstattung an die Geschäftsleitung weiter zu verbessern.

Wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage haben natürlich die laufenden, noch nicht abgeschlossenen Budgetverhandlungen und der Budgetabschluss 2019 für die stationären Krankenhausleistungen.

Risiken ergeben sich dabei aus der weiteren Entwicklung der Personal- und Sachkosten aber auch aus der Erfüllung des Versorgungsauftrages als Maximalversorger und den strukturellen Problemen aufgrund der baulichen Situation.

4. Prognosebericht

Die Wirtschaftsplanung für die Gesellschaft geht für 2019 von einem ausgeglichenen Jahresergebnis aus. Das Erreichen dieses Zieles wird weiterverfolgt und bedarf großer Anstrengungen.

Der Wirtschaftsplan unterstellt für das Klinikum einen Umsatz von ca. 352,2 Mio. €, der um ca. 13,5 Mio. € über dem in 2018 erreichten Umsatz liegt. Die geplante Personalaufwandsquote bezogen auf den Umsatz liegt bei 63,2 %, die entsprechende Materialaufwandsquote beträgt 26,3 %. Die geplante Personalaufwandsquote liegt damit um ca. 1,1 % unter dem Istwert 2018, die geplante Materialaufwandsquote unterschreitet den Vorjahreswert um 0,6 %, weil aufgrund der ergriffenen Maßnahmen eine leichte Steigerung der Produktivität erwartet wird.

Die Planung unterstellt einen Überschuss vor ergebniswirksamen Abschreibungen, Steuern und Zinsen (EBITDA) von ca. 6,9 Mio. €. Dieser Wert liegt um ca. 6,1 Mio. € über dem im Berichtsjahr erreichten Ansatz.

Die Wirtschaftsplanung 2019 für den Konzern weist ein positives Jahresergebnis von ca. 0,3 Mio. € aus. Für die Tochterunternehmen werden positive Jahresergebnisse erwartet, die den Vorjahresergebnissen im Wesentlichen entsprechen. Für alle fünf Gesellschaften werden moderate Umsatzanstiege eingeplant, die die entsprechenden Kostenentwicklungen ausgleichen.

Die Wirtschaftsplanung für das Klinikum berücksichtigt die wesentlichen zum Planungszeitpunkt im Herbst des vergangenen Jahres erwarteten Veränderungen. Auch die im Oktober 2018, dem Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes für 2019, bekannten ordnungspolitischen Vorgaben für das Planjahr wurden berücksichtigt. Hinsichtlich des Landesbasisfallwertes wurde für das Geschäftsjahr ein Betrag von 3.517,33 € planerisch berücksichtigt, der den tatsächlichen Landesbasisfallwert von 3.528,55 € um ca. 11 € pro Casemixpunkt unterschreitet. Diese Abweichung ist für die Gesamtplanung unwesentlich.

Der Wirtschaftsplan für 2019 unterstellt ein Leistungsbudget von 80.872 Casemixpunkten.

Die aktuell vorliegenden Daten zur wirtschaftlichen Lage zeigen für 2019 hinsichtlich der Leistungs-, Ertrags- und Aufwandsentwicklung im Vergleich mit dem Vorjahr keine ungewöhnlichen Abweichungen.

Bei den Leistungen können in den Monaten Januar und Februar 2019 Steigerungen der Fallzahlen beobachtet werden, der Casemix ist stabil zum Vorjahr.

Dennoch muss erwartet werden, dass die Zielvorgabe des Wirtschaftsplans nicht erreicht wird. Deshalb werden aktuell die Aufwandsbudgets in Abhängigkeit von den Budgetverhandlungen an die geänderte Erlössituation angepasst, um dass für 2019 angesteuerte ausgeglichene Ergebnis zu erreichen.

Die Sachaufwendungen entwickeln sich derzeit im Wesentlichen unauffällig im Vergleich mit den Planvorgaben, welche kalkulierte Steigerungssätze zwischen 1,5 und 2,5 % beinhalten. Der Medizinische Sachbedarf als größte Position des Materialaufwands liegt in den ersten Monaten 2019 etwa auf dem Niveau der Planung. Kostenanstiege werden durch zusätzlich abrechenbare Leistungen gedeckt. Unabhängig davon wird darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Entwicklung von unseren Erwartungen abweichen kann.

Die Budgetverhandlungen für das stationäre Krankenhausbudget 2019 konnten bis Ende März 2019 noch nicht abgeschlossen werden. Nach zwei Verhandlungsterminen wurden weitere Termine vereinbart. Wegen des bislang erreichten Verhandlungsfortschritts wird erwartet, dass die Budgetrunde 2019 noch im ersten Halbjahr 2019 beendet werden kann.

Der Niedersächsische Krankenhausplan weist seit dem 1. Januar 2017 für das Klinikum Braunschweig 1.475 vollstationäre und 24 teilstationäre Betten aus. Ein Bescheid für 2019 mit entsprechender Planbettenfortschreibung wird in Kürze erwartet.

Mit der Fertigstellung des 1. Bauabschnitts konnten deutliche Verbesserungen der baulichen Situation mit Vorteilen für die Ablauforganisation und die Erschließung von Synergien erreicht werden. Nun wird die Fortführung des begonnenen 2. Bauabschnitts am Standort Salzdahlumer Straße eine wichtige Aufgabe in 2019 sein.

Liquiditätsrisiken in Bezug auf Finanzinstrumente sowie Preisänderungs- und Ausfallrisiken sind aufgrund der im Wesentlichen in öffentlicher Trägerschaft stehenden Kostenträger und der ausschließlichen Fakturierung in Euro überschaubar.

Braunschweig, 12. April 2019



Dr. med. Andreas Goepfert
Geschäftsführer

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH, Braunschweig

KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2018

K O N Z E R N B I L A N Z

	31.12.2018		31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Aktiva				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.311.786,53		1.743.282,53	18.450.000,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	630.117,00		665.117,00	54.152.266,40
3. Geleistete Anzahlungen	1.514.577,74		337.747,00	35.512.550,02
		3.456.481,27	2.746.146,53	1.047.746,47
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	99.584.725,91		103.787.235,93	104.283.958,46
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	273.316,19		273.316,19	
3. Grundstücke ohne Bauten	57.999,18		57.999,18	
4. Technische Anlagen	6.587.376,61		7.241.232,80	672.966,00
5. Einrichtungen und Ausstattung	24.651.175,50		25.241.470,86	500.900,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	58.860.187,45		40.269.946,48	18.569.633,49
		190.014.780,84	176.871.201,44	19.743.499,49
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen		170.000,00	160.000,00	
		193.641.262,11	179.777.347,97	35.327,74
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.238.446,30		4.357.135,44	27.842,10
2. Unfertige Leistungen	5.370.332,33		4.467.154,83	10.987.803,93
3. Waren	35.960,71		41.234,89	7.925.944,76
		10.644.739,34	8.865.525,16	14.106.788,72
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	64.988.373,26		55.915.137,39	37.546.121,59
2. Forderungen an Gesellschafter	23.640.104,31		22.769.613,11	
3. Forderungen nach dem Krankenhausaufsichtungsrecht	1.073.876,25		29.157.321,67	
- davon nach der BPTIV/KHEntgG: EUR 1.073.876,25 (Vorjahr: EUR 1.982.387,67) -				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.862.279,50		361.544,00	12.369.840,66
		91.564.633,32	108.203.616,17	57.573.033,16
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		9.606.419,82	8.221.012,34	103.348,52
		111.815.792,48	125.290.153,67	138.433,23
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
Andere Rechnungsabgrenzungsposten	1.395.308,57		211.040,06	389.712,86
	306.852.363,16	305.278.541,70	306.852.363,16	305.278.541,70
Passiva				
A. Eigenkapital				
1. Gezeichnetes Kapital				18.450.000,00
2. Kapitalrücklagen				54.152.266,40
3. Gewinnrücklagen				35.031.651,64
4. Konzernbilanzverlust/-gewinn				1.047.746,47
- davon Gewinnvortrag: EUR 566.848,09 (Vorjahr: EUR 277.933,09) -				
		104.283.958,46	108.681.664,51	
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Anlagevermögens				
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	124.478.644,14		124.478.644,14	115.898.153,17
2. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	531.446,16		531.446,16	596.133,22
		125.010.090,30	125.010.090,30	116.494.286,39
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen	672.966,00		672.966,00	693.741,00
2. Steuerrückstellungen	500.900,00		500.900,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	18.569.633,49		18.569.633,49	20.607.264,37
		19.743.499,49	19.743.499,49	21.301.005,37
D. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen	35.327,74		35.327,74	27.842,10
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.987.803,93		10.987.803,93	7.925.944,76
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	14.106.788,72		14.106.788,72	406.087,14
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausaufsichtungsrecht	22.554.533,75		22.554.533,75	37.546.121,59
- davon nach der BPTIV/KHEntgG: EUR 1.690.099,92 (Vorjahr: EUR 5.192.013,79) -				
5. Sonstige Verbindlichkeiten	9.888.579,02		9.888.579,02	12.369.840,66
- davon aus Steuern: EUR 3.959.396,24 (Vorjahr: EUR 4.333.825,70) -				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 438.652,06 (Vorjahr: EUR 597.405,06) -				
		57.573.033,16	57.573.033,16	58.275.836,25
E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung				
		103.348,52	136.036,32	
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
		138.433,23	389.712,86	

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH, Braunschweig

KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2018

KONZERN - GEWINN - UND VERLUSTRECHNUNG

	2018		2017
	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	300.389.487,61		288.042.940,26
2. Erlöse aus Wahlleistungen	7.405.541,58		7.066.033,17
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	13.641.340,62		12.031.165,85
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	6.700.561,06		5.562.321,64
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	19.386.387,53		16.601.161,75
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	903.177,50		2.308.484,39
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	661.956,57		599.026,46
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand soweit nicht unter Nr. 11	727.794,78		684.040,94
8. Sonstige betriebliche Erträge	8.324.032,31		6.904.615,39
		358.140.279,56	339.799.789,85
9. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	192.879.400,30		179.293.062,18
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 11.376.414,29 (Vorjahr: EUR 11.137.208,79) -	44.810.844,05		42.575.161,04
		237.690.244,35	221.868.223,22
10. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	69.194.472,34		68.295.866,89
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.363.090,50		10.046.141,55
		79.557.562,84	78.342.008,44
<u>Zwischenergebnis</u>		40.892.472,37	39.589.558,19
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG: EUR 5.307.039,56 (Vorjahr: EUR 5.461.493,14) -	5.307.039,56		5.461.493,14
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	8.273.844,82		9.202.009,89
13. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	32.687,80		32.687,81
14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	5.299.974,76		6.096.718,84
15. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	532.562,64		463.470,22
		7.781.034,78	8.136.001,78
16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.466.973,11		14.892.193,95
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen	39.061.726,12		31.077.874,45
		52.528.699,23	45.970.068,40
<u>Zwischenergebnis</u>		-3.855.192,08	1.755.491,57
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.581,17		13.791,18
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus Aufzinsung: EUR 99.548,52 (Vorjahr: EUR 117.102,28) -	101.561,19		126.454,62
		-89.980,02	-112.663,44
20. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag: EUR 424.729,34 (Vorjahr: EUR 845.913,29) -		452.533,95	873.014,75
21. Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss		-4.397.706,05	769.813,38
22. Konzerngewinnvortrag		1.047.746,47	1.385.946,47
23. Einstellung in die Gewinnrücklagen		-480.898,38	-1.108.013,38
24. Konzernbilanzverlust/-gewinn		-3.830.857,96	1.047.746,47

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH, Braunschweig
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018
 Bilanz

	31.12.2018		31.12.2017	
	EUR		EUR	
AKTIVA				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Einigentlich erworbene Software	1.311.786,53	1.745.282,53		
2. Geleistete Anzahlungen	1.514.577,74	337.747,00		
	2.826.364,27	2.081.029,53		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	273.316,19	273.316,19		
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	57.999,18	57.999,18		
3. Grundstücke ohne Bauten	6.293.881,61	6.918.542,80		
4. Technische Anlagen	23.179.120,50	23.444.598,86		
5. Einrichtungen und Ausstattungen	58.860.187,45	40.269.946,48		
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	188.245.230,84	174.751.639,44		
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	572.324,56	545.024,56		
2. Beteiligungen	170.000,00	160.000,00		
	742.324,56	705.024,56		
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.212.153,26	4.340.599,63		
2. Umliegende Leistungen	5.370.332,33	4.467.154,83		
	10.582.485,59	8.807.754,46		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	64.026.800,94	54.773.158,03		
2. Forderungen an Gesellschafter	23.840.104,31	22.789.613,11		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.073.876,25	29.157.321,67		
- davon nach dem BPrV/KHEmG				
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.187.001,80	625.221,79		
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.524.514,27	258.160,10		
	91.452.297,57	107.583.474,70		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
	7.000.997,01	6.759.253,90		
	109.035.780,17	123.150.483,06		
C. Ausgleichsposten nach dem KHG				
Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	11.828.933,88	11.828.933,88		
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
Andere Abgrenzungsposten	1.391.203,07	210.041,82		
	314.073.836,79	312.727.152,29		
PASSIVA				
A. Eigenkapital				
1. Gezeichnetes Kapital	18.450.000,00	18.450.000,00		
2. Kapitalrücklagen	85.582.547,87	85.582.547,87		
3. Gewinnrücklagen	33.395.444,29	32.914.545,91		
4. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-4.892.999,62	480.898,38		
	112.534.992,54	117.427.992,16		
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens				
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	124.478.644,14	115.898.153,17		
2. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	531.446,16	596.133,22		
	125.010.090,30	116.494.286,39		
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen	672.966,00	693.741,00		
2. Steuerrückstellungen	500.000,00	0,00		
3. Sonstige Rückstellungen	17.783.845,01	19.690.095,54		
	18.956.811,01	20.383.836,54		
D. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen	35.327,74	27.842,10		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
EUR 35.327,74 (Vorjahr: EUR 27.842,10)				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.794.279,84	7.864.455,34		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
EUR 10.794.279,84 (Vorjahr: EUR 7.864.455,34)				
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	14.106.788,72	406.087,14		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
EUR 1.275.982,21 (Vorjahr: EUR 406.087,14)				
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	22.554.533,75	37.546.121,59		
- davon nach dem KHEmG/ BPrV				
EUR 1.690.099,92 (Vorjahr: EUR 5.192.013,79)				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
EUR 22.554.533,75 (Vorjahr: EUR 37.546.121,29)				
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.317.554,08	792.066,70		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
EUR 1.317.554,08 (Vorjahr: EUR 792.066,70)				
6. Sonstige Verbindlichkeiten	8.521.677,06	11.288.715,15		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
EUR 8.521.677,06 (Vorjahr: EUR 11.288.715,15)				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:				
EUR 426.940,85 (Vorjahr: EUR 581.116,88)				
- davon aus Steuern:				
EUR 3.761.528,33 (Vorjahr: EUR 4.157.526,14)				
E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung				
	57.330.161,19	57.895.286,02		
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
	103.346,52	136.036,32		
	138.433,23	389.712,86		
	314.073.836,79	312.727.152,29		

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH, Braunschweig

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018	2017
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	300.389.487,61	288.042.940,26
2. Erlöse aus Wahlleistungen	7.405.541,58	7.066.033,17
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	8.013.241,70	6.619.018,73
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	6.548.143,51	5.456.593,68
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	16.378.381,58	13.568.365,14
5. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	903.177,50	2.308.484,39
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	661.956,57	599.026,46
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht in Nummer 11 enthalten	727.794,78	684.040,94
8. Sonstige betriebliche Erträge	8.541.774,08	6.425.529,65
	349.569.498,91	330.770.032,42
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	176.096.683,27	163.621.564,33
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 11.336.656,50 (Vorjahr: EUR 11.097.707,44) -	41.775.702,87	39.733.226,56
	217.872.386,14	203.354.790,89
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	67.746.844,82	66.818.892,21
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	23.305.931,93	22.106.391,03
	91.052.776,75	88.925.283,24
Zwischenergebnis	40.644.336,02	38.489.958,29
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG: EUR 5.307.039,56 (Vorjahr: EUR 5.461.493,14) -	5.307.039,56	5.461.493,14
12. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	0,00	11.170,45
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	8.273.844,82	9.202.009,89
14. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	32.687,80	32.687,81
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	5.299.974,76	6.096.718,84
16. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	532.562,64	463.470,22
17. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.993.299,23	14.458.129,16
18. Sonstige betriebliche Aufwendungen	39.858.065,06	30.782.834,22
Zwischenergebnis	-4.425.993,49	1.396.167,14
19. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 3.139,29) -	6.698,28	12.233,40
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen: EUR 1.933,75 (Vorjahr: EUR 0,00) - - davon aus Aufzinsung: EUR 99.223,79 (Vorjahr: EUR 116.824,63) -	101.236,46	126.176,97
	-94.538,18	-113.943,57
21. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag: EUR 347.464,34 (Vorjahr: EUR 776.893,73) -	-4.520.531,67 372.467,95	1.282.223,57 801.325,19
22. Jahresfehlbetrag/ -überschuss	-4.892.999,62	480.898,38

Bilanz

AKTIVA	31.12.2018	Vorjahr	PASSIVA	31.12.2018	Vorjahr
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
Sachanlagen	3,00	3,00	I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
			II. Gewinnvortrag	116.226,05	113.495,57
B. Umlaufvermögen			III. Jahresüberschuss	3.442,86	2.730,48
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				145.668,91	142.226,05
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.978,87	67.422,16			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	112.152,12	108.830,46	B. Rückstellungen		
- davon gegen Gesellschafter: EUR 112.152,12 (Vorjahr: EUR 108.830,46) -			Sonstige Rückstellungen	75.350,00	53.250,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	89.821,53	85.062,72		75.350,00	53.250,00
			C. Verbindlichkeiten		
II. Guthaben bei Kreditinstituten	240.952,52	261.315,34	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	99,81
	120.352,80	105.179,96	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.959,88	4.745,38
	361.305,32	366.495,30	- davon gegenüber Gesellschaftern: EUR 10.959,88 (Vorjahr: EUR 4.745,38) -		
			3. Sonstige Verbindlichkeiten	129.329,53	166.177,06
			- davon aus Steuern: EUR 14.516,42 (Vorjahr: EUR 19.328,62) -		
			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 6.559,17 (Vorjahr: EUR 10.257,28) -		
	361.308,32	366.498,30		140.289,41	171.022,25
				361.308,32	366.498,30

Handwritten signatures and initials in blue ink, including a large signature and the letters 'SA'.

Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	4.308.580,20	4.381.604,83
2. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	470.409,27	463.763,76
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.417.321,90	1.413.773,75
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.879.398,45	1.945.412,66
b) Soziale Abgaben	359.951,79	379.283,03
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	168.969,85	167.768,25
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.882,89	4.697,07
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13.968,97	13.569,97
7. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	3.442,86	2.730,48

Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018
 Registergericht: Amtsgericht Braunschweig, Registernummer: HRB 200488

Bilanz

A K T I V A	31.12.2018	31.12.2017	P A S S I V A	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR		EUR	EUR
<u>A. Anlagevermögen</u>			<u>A. Eigenkapital</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Geschäfts- oder Firmenwert	630.117,00	665.117,00	I. Gezeichnetes Kapital	300.000,00	300.000,00
II. Sachanlagen	291.770,00	319.780,00	II. Gewinnvortrag	2.382.099,05	2.238.366,10
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.073.729,00	1.379.682,00	III. Jahresüberschuss	391.584,84	143.732,95
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.365.499,00	1.699.462,00		3.073.683,89	2.682.099,05
	1.995.616,00	2.364.579,00	<u>B. Rückstellungen</u>		
<u>B. Umlaufvermögen</u>			Sonstige Rückstellungen	499.679,90	608.268,88
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<u>C. Verbindlichkeiten</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	487.731,40	659.729,38	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.979,75	29.327,84
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	14.973,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	557.903,42	461.936,95
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.081,10	4.411,40	3. Sonstige Verbindlichkeiten	203.638,00	180.309,17
	489.812,50	679.113,78	- davon aus Steuern:		
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.851.350,96	917.250,87	EUR 111.712,98 (Vorjahr: EUR 100.215,24)		
	2.341.163,46	1.596.364,65	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	4.105,50	998,24	EUR 4.740,26 (Vorjahr: EUR 2.584,48)	767.521,17	671.573,96
	4.340.884,96	3.961.941,89		4.340.884,96	3.961.941,89

Handwritten signature

Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018	2017
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	6.060.121,26	5.725.027,54
2. Sonstige betriebliche Erträge	163.348,97	71.476,06
	6.223.470,23	5.796.503,60
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	575.873,10	554.440,56
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	874.571,82	961.927,12
	1.450.444,92	1.516.367,68
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.776.589,09	2.507.770,53
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 39.757,79 (Vorjahr: EUR 39.501,35)	340.406,37	308.112,95
	3.116.995,46	2.815.883,48
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	368.963,00	339.146,29
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	895.284,25	981.205,86
	1.264.247,25	1.320.352,15
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	197,76	167,34
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00) - davon aus Aufzinsung: EUR 167,34 (Vorjahr: EUR 167,34)		
8. Jahresüberschuss	391.584,84	143.732,95

skbs.digital GmbH
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018
 Registergericht: Amtsgericht Braunschweig, Registernummer: HRB 207346

Bilanz

AKTIVA	31.12.2018	31.12.2017	PASSIVA	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR		EUR	EUR
<u>Umlaufvermögen</u>			<u>A. Eigenkapital</u>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1. Forderungen gegen Gesellschafter	397.587,31	0,00	II. Jahresüberschuss	8.096,32	0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	36,30		33.096,32	25.000,00
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	94.748,04	24.963,70	<u>B. Rückstellungen</u>		
			1. Steuerrückstellungen	900,00	0,00
			2. Sonstige Rückstellungen	5.290,00	0,00
				6.190,00	0,00
			<u>C. Verbindlichkeiten</u>		
			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	149.772,12	0,00
			2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	299.728,15	0,00
			3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.548,76	0,00
			- davon aus Steuern: EUR 3.548,76 (Vorjahr: EUR 0,00)		
				453.049,03	0,00
				492.335,35	25.000,00
	492.335,35	25.000,00		492.335,35	25.000,00

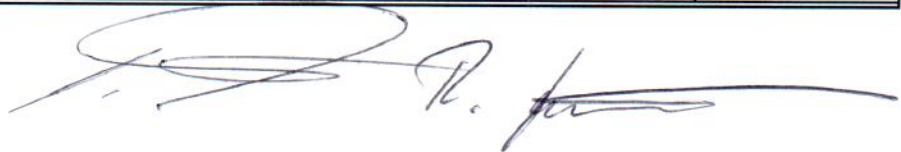


skbs.digital GmbH

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018 EUR	Rumpf- Geschäftsjahr 18. 05. 2017 bis 31.12.2017
1. Umsatzerlöse	547.587,31	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	36,42
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	449.996,63	0,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	33.981,87	0,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.242,86	0,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	47.369,63	36,42
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	900,00	0,00
7. Jahresüberschuss	8.096,32	0,00



Bistro Klinikum Braunschweig GmbH
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018
 Registergericht: Amtsgericht Braunschweig, Registernummer: HRB 204484

Bilanz

AKTIVA	31.12.2018	31.12.2017	PASSIVA	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.064,00	50.004,00	II. Gewinnvortrag	210.645,68	155.604,84
			III. Jahresüberschuss	11.608,09	55.040,84
B. Umlaufvermögen				247.253,77	235.645,68
I. Vorräte			B. Rückstellungen		
Waren	35.960,71	41.234,89	Sonstige Rückstellungen	14.396,08	16.547,43
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.685,93	13.640,76	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.898,51	11.661,04
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.821,05	4.887,25	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.471,98	8.568,62
3. Forderungen gegen Gesellschafter	2.438,89	8.803,63	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	15.810,89	35.764,08
4. Sonstige Vermögensgegenstände	10.046,64	9.578,43	4. Sonstige Verbindlichkeiten	41.332,40	38.210,33
	32.992,51	36.910,07	- davon aus Steuern:		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			- EUR 11.104,66 (Vorjahr: EUR 9.892,79)		
	218.146,41	218.248,22	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
	287.099,63	296.393,18	- EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
				72.513,78	94.204,07
	334.163,63	346.397,18			
				334.163,63	346.397,18

Handwritten signature and initials

Bistro Klinikum Braunschweig GmbH

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018	2017
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.476.363,54	1.471.206,30
2. Sonstige betriebliche Erträge	14.885,51	12.846,84
	1.491.249,05	1.484.053,14
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	610.173,79	582.599,96
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	19.087,45	32.357,52
	629.261,24	614.957,48
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	577.656,23	551.798,60
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	119.037,98	113.526,15
	696.694,21	665.324,75
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15.594,36	14.819,40
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	128.903,65	134.203,99
	144.498,01	149.023,39
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29,68	25,13
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00) - davon aus Aufzinsung: EUR 29,68 (Vorjahr: EUR 25,13)		
	-29,68	-25,13
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.911,82	-564,45
9. Ergebnis nach Steuern	11.854,09	55.286,84
10. Sonstige Steuern	246,00	246,00
11. Jahresüberschuss	11.608,09	55.040,84

Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH, Braunschweig
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018
 Registergericht: Amtsgericht Braunschweig, Registernummer: HRB 4358

Bilanz

	31.12.2018	31.12.2017		31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR		EUR	EUR
AKTIVA					
A. Anlagevermögen					
Sachanlagen					
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.725,00	2.910,00			
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	351.259,00	367.183,00			
	352.984,00	370.093,00			
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe	26.293,04	16.535,81			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	422.216,12	401.187,06			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.471,98	8.568,62			
3. Forderungen gegen Gesellschafter	805.375,76	659.459,61			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.706,55	4.331,35			
	1.234.770,41	1.073.546,64			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	320.824,60	221.079,39			
	1.581.888,05	1.311.161,84			
	1.934.872,05	1.681.254,84			
PASSIVA					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.650,00	25.650,00			
II. Gewinnvortrag	542.010,01	443.428,83			
III. Jahresüberschuss	82.861,46	98.581,18			
	650.521,47	567.660,01			
B. Rückstellungen					
Sonstige Rückstellungen	191.072,50	239.102,52			
C. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.873,71	20.400,73			
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.821,05	4.887,25			
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	302.599,46	122.775,38			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	755.983,86	726.428,95			
- davon aus Steuern:					
EUR 71.501,51 (Vorjahr: EUR 66.191,53)					
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:					
EUR 6.970,95 (Vorjahr: EUR 13.694,01)					
	1.093.278,08	874.492,31			
	1.934.872,05	1.681.254,84			

Handwritten signature

Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH, Braunschweig
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018	2017
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	14.816.881,41	13.739.687,65
2. Sonstige betriebliche Erträge	92.240,29	52.851,42
	14.909.121,70	13.792.539,07
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	320.908,82	322.457,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	220.332,20	176.936,14
	541.241,02	499.393,65
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	11.499.716,39	10.654.641,06
b) Soziale Abgaben	2.223.877,18	2.052.887,35
	13.723.593,57	12.707.528,41
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	86.816,52	80.099,10
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	418.472,63	345.274,22
	505.289,15	425.373,32
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	97,29	3.224,47
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
- davon aus der Aufzinsung: EUR 97,29 (Vorjahr: EUR 85,18)		
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	53.484,21	56.014,04
9. Ergebnis nach Steuern	85.416,46	101.005,18
10. Sonstige Steuern	2.555,00	2.424,00
11. Jahresüberschuss	82.861,46	98.581,18

Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH, Braunschweig**L A G E B E R I C H T****FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018****Vorbemerkung**

Die Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH ist Tochterunternehmen der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH und wird als solche in den Konzernabschluss der Muttergesellschaft einbezogen. Aufgrund der Größenkriterien des § 267 HGB handelt es sich bei der Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft, für die ein separater Lagebericht aufzustellen ist.

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs**1.1 Allgemeiner Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen**

Als Tochterunternehmen der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH erbringt die Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH diverse Dienstleistungen für das Mutterunternehmen. Hierzu zählen neben allgemeinen Unterhaltsreinigungen auch Glasreinigungen, Transportdienste sowie der Haus- und Hofdienst. Daneben werden Mitarbeiter/-innen der Klinikdienste GmbH in den Informationen des Klinikums, den Spülküchen sowie als Menüassistenten/-innen auf den Stationen eingesetzt. Dienstleistungen für Konzernfremde nehmen seit 2014 einen kontinuierlich steigenden Anteil an, da nach und nach Reinigungsleistungen für Verwaltungsgebäude, Schulen der Stadt Braunschweig und nun auch für die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH erbracht werden.

Die Nachfrage nach Dienstleistungen mit dem Schwerpunkt der Unterhaltsreinigung entwickelt sich seit Jahren mit stabilen Zuwächsen. An der Wettbewerbssituation und der Marktstellung des Unternehmens hat sich im Vergleich mit dem Vorjahr nichts Wesentliches geändert. Natürlich gibt es Wettbewerber, hiervon verfügen aber weiterhin nur wenige über das breite Erfahrungsspektrum der Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH.

Durch Gründung der Bistro Klinikum Braunschweig GmbH zum 01. Januar 2014 wurde der Betrieb der Bistros und Kioske an den Standorten des Städtischen Klinikums Braunschweig von der Klinikdienste GmbH in diese neue Gesellschaft übertragen.

Das Unternehmen ist durch einen stetigen Wachstumsprozess gekennzeichnet und nahezu ständiger Ausweitung der von der Muttergesellschaft übernommenen Dienstleistungen sowie der für die Stadt Braunschweig zu erbringenden Leistungen.

Dies bildet sich auch in den Umsatzerlösen ab, die im Jahr 2018 um fast 1,1 Mio. € auf mehr als 14,8 Mio. € oder um 7,8 % gestiegen sind. Vom Umsatzanstieg entfallen ca. 860.000 € auf Mengen- und Preiseffekte der Leistungen für das Städtische Klinikum. Die verbleibenden ca. 220.000 € resultieren aus Reinigungsleistungen für die Stadt Braunschweig.

Wegen der Übernahme von weiteren Reinigungsleistungen hat die Zahl der Mitarbeiter/innen in 2018 weiter zugenommen. Während im Vorjahr noch durchschnittlich 483 Vollkräfte beschäftigt waren, stieg diese Zahl in 2018 auf 494 Vollkräfte.

1.2 Ertragslage

Der Abschluss der Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH weist einen Jahresüberschuss von 82.861,46 € aus. Damit liegt das Ergebnis um ca. 16.000 € unter dem Vorjahr, überschreitet aber den Ansatz der Wirtschaftsplanung für 2018 von 36.000 € deutlich.

Die Analyse der Ertragslage zeigt den bereits erläuterten deutlichen Umsatzanstieg um 7,8 %, während der Personalaufwand um 8,0 % geringfügig stärker gestiegen ist. Daneben haben die Materialaufwendungen um ca. 8,4 % zugenommen. Gleichzeitig ist der sonstige betriebliche Aufwand im Vorjahresvergleich um 21,2 % deutlich gestiegen. Wesentlichen Anteil hieran haben Aufwendungen für Versicherungen und in Anspruch genommene Leistungen der Muttergesellschaft. Insgesamt entsprechen sich die Anstiege von Umsatz und Aufwand fast genau.

Insgesamt zeigt die Gewinn- und Verlustrechnung in 2018 keine unerwarteten Entwicklungen. Hingewiesen werden kann noch darauf, dass die Personalaufwandsquote mit ca. 92 % nahezu unverändert ist.

1.3 Finanzlage

Auch die Finanzlage der Gesellschaft zeigt in 2018 keine auffälligen Entwicklungen. Um ca. 160.000 € zugenommen haben die kurzfristigen Forderungen aus dem lfd. Geschäft, überwiegend gegen die Muttergesellschaft und die liquiden Mittel um ca. 100.000 €.

Die seitens der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH eingeräumte Kreditlinie von 300.000 € wurde zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen.

Die Finanzlage der Gesellschaft ist stabil und völlig unauffällig.

1.4 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH ist in 2018 um ca. 254.000 € auf 1.934.872,05 € gestiegen.

Die Veränderungen resultieren auf der Aktivseite im Wesentlichen aus dem Anstieg von Forderungen und Bankguthaben. Auf der Passivseite haben das Eigenkapital um den Jahresüberschuss von ca. 83.000 € und die Verbindlichkeiten um ca. 219.000 € zugenommen, während die Rückstellungen um ca. 48.000 € abgenommen haben.

Die Eigenkapitalquote ist trotz des Jahresüberschusses aufgrund des überproportionalen Anstiegs der Verbindlichkeiten um 0,2 Prozentpunkte auf 33,6 % gesunken.

1.5 Investitionen

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Investitionen vorgenommen.

2. Chancen- und Risikomanagement

Neben dem allgemeinen Geschäftsrisiko sind keine wesentlichen besonderen Risiken für 2019 erkennbar.

Die Auftragslage wird überwiegend von der Nachfrage nach Dienstleistungen durch die Muttergesellschaft bestimmt. Auch für 2019 wird mit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung gerechnet.

Ausfallrisiken bei den Forderungen bestehen nicht, da wirtschaftlich relevante Geschäftsbeziehungen nur mit der Muttergesellschaft und der Stadt Braunschweig bestehen.

Der Tarifabschluss für 2019 ist mit einer Auswirkung von 2,52 % bereits bekannt und kann im Wesentlichen über Mehrleistungen und höhere Leistungsentgelte ausgeglichen werden. Bei den Stellenbesetzungen zeichnen sich noch keine wesentlichen Probleme ab. Trotzdem wird die adäquate Nachbesetzung frei werdender Stellen schwieriger.

Die Sachaufwendungen spielen eine eher untergeordnete Rolle. Hier konnten in den vergangenen Jahren kontinuierlich Einsparungen realisiert werden, sodass in diesem Bereich keine besonderen Risiken erwartet werden.

3. Prognosebericht

Die aktuell vorliegenden Daten zur wirtschaftlichen Lage zeigen hinsichtlich der Leistungs-, Ertrags- und Aufwandsentwicklung im Vergleich mit den Planvorgaben keine ungewöhnlichen Abweichungen.

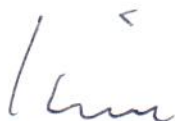
Insgesamt geht die Wirtschaftsplanung auch für 2019 von einem positiven Gesamtergebnis von 21.000 € aus. Es wird vorsichtig davon ausgegangen, dass der Umsatz auf ca. 15,1 Mio. € steigt.

Bei den Personalaufwendungen wird tarifbedingt ein Anstieg auf 14,0 Mio. € erwartet. Die Sachaufwendungen erreichen in der Planung ein Volumen von ca. 1,0 Mio. €.

Aufgrund der aktuellen Geschäftsentwicklung wird davon ausgegangen, dass das für 2019 im Wirtschaftsplan ausgewiesene Ergebnis erreicht wird.

Die Möglichkeiten zur Steigerung des Umsatzes sind wegen der Einbindung der Gesellschaft in den Verbund der Stadt Braunschweig begrenzt. Andererseits ist die Übernahme weiterer Leistungen für die Stadt Braunschweig und ihrer Tochtergesellschaften nicht unwahrscheinlich. Auch ergeben sich bei der Gesellschafterin immer wieder neue Aufgaben mit entsprechenden Entwicklungspotenzialen.

Braunschweig, 12. April 2019



Frank Hähner
Geschäftsführer



Thorsten Keune
Geschäftsführer

*Betreff:***Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH
Jahresabschluss 2018 - Entlastung der Geschäftsführung und des
Aufsichtsrates***Organisationseinheit:*

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

Datum:

06.06.2019

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

13.06.2019

Status

Ö

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH werden angewiesen, der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.“

Sachverhalt:

Zur Begründung des Beschlussvorschlages wird auf die in der heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2018 der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH verwiesen.

Die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung obliegt gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH der Gesellschafterversammlung. Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung des Klinikums herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Dafür wurde die Zuständigkeit gem. § 6 Ziffer 1 Buchst. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der geltenden Fassung für die Dauer der Wahlperiode auf den Finanz- und Personalausschuss übertragen.

Geiger

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH**
Jahresabschluss 2018 - Feststellung*Organisationseinheit:*Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

27.05.2019

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

13.06.2019

Status

Ö

Beschluss:

„Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH wird angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss 2018, der einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 452.108,02 € ausweist, wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 452.108,02 € wird mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren in Höhe von 4.069.151,93 € verrechnet, sodass ein Gewinnvortrag in Höhe von 3.617.043,91 € verbleibt.“

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH (GGB).

Der Jahresabschluss ist gemäß § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der GGB von der Geschäftsführung aufzustellen. Die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entscheidung über die Abdeckung des Verlustes obliegen gemäß § 11 Buchstabe a) des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der GGB herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der geltenden Fassung entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Der Jahresabschluss bedarf gemäß § 9 Abs. 3 Buchstabe a) des Gesellschaftsvertrages der Beratung im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat der GGB hat sich in seiner Sitzung am 14. Mai 2019 mit dem Jahresabschluss 2018 befasst und die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die vorgeschlagene Verlustabdeckung empfohlen.

Die GGB schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 452.108,02 € ab. Die Ergebnisprognose des Wirtschaftsplanes 2018 in Höhe von -273.110,00 € wurde entsprechend um rd. 179 T€ verschlechtert.

Die Bilanzsumme hat sich im Geschäftsjahr 2018 um rd. 9.800 T€ auf 26.934.638,83 € erhöht.

Die Entwicklung der Aufwands- und Ertragspositionen im Vergleich zum Vorjahr und zum Plan ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	Angaben in T€	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019
1	Umsatzerlöse	1.727,7	3.595,0	1.014,3	19.845,0
	<i>% im Vergleich zum Vorjahr/Plan</i>		+108,1%	-41,3% / -71,8%	+1856,5%
2	Sonstige betriebliche Erträge	216,7	0,0	549,0	700,0
3	Materialaufwand	-1.691,9	-2.890,0	-1.563,6	-16.160,0
4	Personalaufwand	-155,2	-164,7	-158,5	-169,0
5	Abschreibungen	-0,5	-0,8	-0,5	-0,8
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen *)	-198,8	-414,6	-209,9	-452,6
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	-102,0	124,9	-369,2	3.762,6
8	Zins-/Finanzergebnis	-374,6	-348,0	-35,3	-128,0
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	43,2	0,0	0,0	-1.210,0
10	Ergebnis nach Steuern (Summe 7-9)	-433,4	-223,1	-404,5	2.424,6
11	sonstige Steuern	-36,3	-50,0	-47,6	-63,0
12	Jahresergebnis (Summe 10-11)	-469,7	-273,1	-452,1	2.361,6

*) inklusive sonstige Grundstücksaufwendungen

Die Umsatzerlöse fallen im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2018 um rd. 2.580,7 T€ geringer aus. Dies liegt zu großen Teilen an den Verzögerungen bei der Erschließung der Bauflächen im Baugebiet Stöckheim-Süd. Anders als geplant gingen keine Bauplätze bis Ende des Jahres in das wirtschaftliche Eigentum der Käufer über, was dazu führt, dass die geplanten Erlöse nicht in 2018 generiert werden konnten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von rd. 549 T€ resultieren aus der nicht planbaren Auflösung von Teilen der Rückstellungen für Erschließungskosten (Endausbau der öffentlichen Straßen und Grünflächen), die wegen verminderter Kostenerwartungen möglich war.

Korrespondierend zu den Umsatzerlösen sind aufgrund der Verzögerungen bei der Erschließung der Bauflächen im Baugebiet Stöckheim-Süd auch die Materialaufwendungen geringer ausgefallen als geplant. Gegenläufig bewirken gestiegene Baupreisindizes eine Erhöhung der Materialaufwendungen. Insgesamt ergibt sich im Vergleich zum Plan eine Verringerung um rd. 1.326,3 T€.

Die Personalaufwendungen sowie die Abschreibungen bewegen sich in etwa auf Planniveau.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen inklusive der sonstigen Grundstücksaufwendungen bleiben insgesamt hinter den Erwartungen zurück, weil eing geplante Reserven nicht ausgeschöpft werden mussten.

Das Finanzergebnis fällt gegenüber dem Plan um rd. 312,7 T€ besser aus. Die Verbesserung ist im Wesentlichen auf geringere Zinsaufwendungen zurückzuführen, weil die Aufnahme eines langfristigen Darlehens im Anschluss an das Mitte 2017 wegen Auslaufens der Zinsbindung getilgte Darlegen inzwischen in das Geschäftsjahr 2019 verschoben wurde.

Die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 18. Februar 2019 erteilt.

Verlustabdeckung:

Die in den Vorjahren von der GGB erwirtschafteten Gewinne wurden auf neue Rechnung vorgetragen. Derzeit verfügt die GGB über Gewinnvorträge in Höhe von rd. 4.069 T€. Der Jahresfehlbetrag 2018 soll durch die bestehenden Gewinnvorträge gedeckt werden. Eine Verlustausgleichszahlung der Stadt Braunschweig ist nicht vorgesehen. Die Gewinnvorträge reduzieren sich entsprechend auf rd. 3.617 T€.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht 2018 der GGB sind als Anlagen beigefügt.

Geiger

Anlage/n:

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Lagebericht

Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH
Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2018

A k t i v a		Stand am 31.12.2017	P a s s i v a		Stand am 31.12.2017
		€	€	€	T€
A. Anlagevermögen					
Sachanlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung)		1.083,00			25
B. Umlaufvermögen					740
I. Vorräte					4.539
(zur Weiterveräußerung bestimmte Grundstücke)		15.531.067,92			-470
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					4.834
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		10.944,91			
2. sonstige Vermögensgegenstände		10.196.697,91			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten					
		402.169,80			
		26.140.880,54			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		792.675,29			
		26.934.638,83			
		17.135			
		11.081.268,23			
		10.988			
		11.471.486,77			
		46,88			
		26.934.638,83			
		17.135			
		11.471.486,77			
		46,88			
		26.934.638,83			
		17.135			
		11.471.486,77			
		46,88			
		26.934.638,83			
		17.135			
		11.471.486,77			
		46,88			
		26.934.638,83			
		17.135			
		11.471.486,77			
		46,88			
		26.934.638,83			
		17.135			
		11.471.486,77			
		46,88			
		26.934.638,83			
		17.135			
		11.471.486,77			
		46,88			
		26.934.638,83			
		17.135			
		11.471.486,77			
		46,88			
		26.934.638,83			
		17.135			
		11.471.486,77			
		46,88			
		26.934.638,83			
		17.135			
		11.471.486,77			
		46,88			
		26.934.638,83			
		17.135			
		11.471.486,77			
		46,88			
		26.934.638,83			
		17.135			
		11.471.486,77			
		46,88			
		26.934.638,83			
		17.135			
		11.471.486,77			
		46,88			
		26.934.638,83			
		17.135			
		11.471.486,77			
		46,88			
		26.934.638,83			
		17.135			
		11.471.486,77			
		46,88			
		26.934.638,83			
		17.135			
		11.471.486,77			
		46,88			
		26.934.638,83			
		17.135			
		11.471.486,77			
		46,88			
		26.934.638,83			
		17.135			
		11.471.486,77			
		46,88			
		26.934.638,83			
		17.135			
		11.471.486,77			
		46,88			
		26.934.638,83			
		17.135			
		11.471.486,77			
		46,88			
		26.934.638,83			
		17.135			
		11.471.486,77			
		46,88			
		26.934.638,83			
		17.135			
		11.471.486,77			
		46,88			
		26.934.638,83			
		17.135			
		11.471.486,77			
		46,88			
		26.934.638,83			
		17.135			
		11.471.486,77			
		46,88			
		26.934.638,83			
		17.135			
		11.471.486,77			
		46,88			
		26.934.638,83			
		17.135			
		11.471.486,77			
		46,88			
		26.934.638,83			
		17.135			
		11.471.486,77			
		46,88			
		26.934.638,83			
		17.135			
		11.471.486,77			
		46,88			
		26.934.638,83			
		17.135			
		11.471.486,77			
		46,88			
		26.934.638,83			
		17.135			
		11.471.486,77			
		46,88			
		26.934.638,83			
		17.135			
		11.471.486,77			
		46,88			
		26.934.638,83			
		17.135			
		11.471.486,77			
		46,88			
		26.934.638,83			
		17.135			
		11.471.486,77			
		46,88			
		26.934.638,83			
		17.135			
		11.471.486,77			
		46,88			
		26.934.638,83			
		17.135			
		11.471.486,77			
		46,88			
		26.934.638,83			
		17.135			
		11.471.486,77			
		46,88			
		26.934.638,83			
		17.135			
		11.471.486,77			
		46,88			
		26.934.638,83			
		17.135			
		11.471.486,77			
		46,88			
		26.934.638,83			
		17.135			
		11.471.486,77			
		46,88			
		26.934.638,83			
		17.135			
		11.471.486,77			
		46,88			
		26.934.638,83			
		17.135			
		11.471.486,77			
		46,88			
		26.934.638,83			
		17.135			
		11.471.486,77			
		46,88			
		26.934.638,83			
		17.135			
		11.471.486,77			
		46,88			
		26.934.638,83			
		17.135			
		11.471.486,77			
		46,88			
		26.934.638,83			
		17.135			
		11.471.486,77			
		46,88			
		26.934.638,83			
		17.135			
		11.471.486,77			
		46,88			
		26.934.638,83			
		17.135			
		11.471.486,77			
		46,88			
		26.934.638,83			
		17.135			
		11.471.486,77			
		46,88			
		26.934.638,83			
		17.135			
		11.471.486,77			
		46,88			
		26.934.638,83			
		17.135			
		11.471.486,77			
		46,88			
		26.934.638,83			
		17.135			
		11.471.486,77			
		46,88			
		26.934.638,83			
		17.135			
		11.471.486,77			
		46,88			
		26.934.638,83			
		17.135			

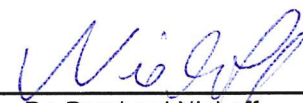
Anlage 2**Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH**Braunschweig**Gewinn- und Verlustrechnung****für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		1.014.346,40	1.728
2. sonstige betriebliche Erträge		549.000,12	217
		<u>1.563.346,52</u>	<u>1.945</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe (Aufwendungen für Grundstücke)	1.547.233,67		1.578
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>16.440,47</u>		<u>114</u>
		<u>1.563.674,14</u>	<u>1.692</u>
		-327,62	253
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	158.148,22		155
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung	<u>324,10</u>		<u>0</u>
	158.472,32		155
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	456,00		1
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>209.934,55</u>		<u>199</u>
		<u>368.862,87</u>	<u>355</u>
		-369.190,49	-102
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.827,37		6
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>43.128,53</u>		<u>381</u>
		-35.301,16	-375
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,44	-43
10. Ergebnis nach Steuern		<u>-404.492,09</u>	<u>-434</u>
11. sonstige Steuern		<u>47.615,93</u>	<u>36</u>
12. Jahresfehlbetrag		<u><u>-452.108,02</u></u>	<u><u>-470</u></u>

Braunschweig, den 1. Februar 2019



Matthias Heilmann
(Geschäftsführer)



Dr. Bernhard Niehoff
(Geschäftsführer)

Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2018
der
Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Ziele und Strategien

Die Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH (GGB) erwirbt in der Regel landwirtschaftlich genutzte Grundstücke im Stadtgebiet Braunschweig, die sich gemäß Abstimmung mit der Stadt Braunschweig städtebaulich zu Wohn- oder Gewerbebauflächen entwickeln lassen oder als Tauschfläche bei künftigen Grundstücksgeschäften eingesetzt werden können. Nach Abschluss der erforderlichen Bauleitplanung durch die Stadt Braunschweig werden die neu entstandenen Wohn- und Gewerbebauflächen von der GGB oder von der Stadt Braunschweig erschlossen und von der GGB unbebaut vermarktet. Dabei werden potenzielle Käufer von Gewerbebauflächen von der Braunschweig Zukunft GmbH (Wirtschaftsförderung) vermittelt.

Vorrangiger Zweck des Verkaufs von **Wohnbauflächen** ist gemäß Gesellschaftsvertrag die Bereitstellung von erschwinglichem Bauland zur Deckung des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung und zur Förderung des kinder- und familienfreundlichen Wohnstandortes Braunschweig. Daneben sollen durch ein vielseitiges Angebot hinsichtlich räumlicher Verteilung, Standortqualität und Eignung für unterschiedliche Bauweisen möglichst viele Nachfragewünsche erfüllt und so Abwanderungsabsichten ins Umland entgegengewirkt werden.

Der Verkauf von **Gewerbebauflächen** zum Zwecke der Bebauung mit gewerblichen, industriellen, wissenschaftlichen oder kulturellen Nutzungen soll gemäß Gesellschaftsvertrag der Stärkung und Weiterentwicklung des Wirtschafts-, Wissenschafts-, Forschungs-, Technologie- und Kulturstandortes Braunschweig dienen. Im Vordergrund stehen dabei grundsätzlich die nachhaltige Sicherung von vorhandenen Arbeitsplätzen und die Schaffung neuer dauerhafter Arbeitsplätze in Unternehmen, in Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen und in der Kreativwirtschaft. Hierzu bedarf es nicht nur eines ausreichenden und differenzierten Flächenangebotes für Neuansiedlungen, sondern gerade auch der Bereitstellung von Ansiedlungsflächen für Expansion und ggf. Verlagerung ansässiger Unternehmen.

Aus wirtschaftlichen Überlegungen strebt die GGB eine möglichst kurze Zeitspanne zwischen dem Erwerb der landwirtschaftlich genutzten Flächen und ihrer Vermarktung als baureife Wohn- und Gewerbebauflächen an. Die GGB sichert sich daher den Zugriff auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen bevorzugt durch langfristige notarielle Verkaufsangebote der betroffenen Grundstückseigentümer.

Die Aktivitäten der GGB orientieren sich an den städtebaulichen Einschätzungen und Vorhaben der Stadt Braunschweig.

1.2 Geschäftsführung und Mitarbeiter

Jeweils zwei Beschäftigte der Stadt Braunschweig sind zugleich alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer der GGB und erfüllen die Aufgaben der Geschäftsführung im Nebenamt. Die Geschäftsführer erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung. Im Geschäftsjahr 2018 waren Herr Matthias Heilmann und Herr Dr. Bernhard Niehoff Geschäftsführer der GGB.

Bei der GGB sind zwei Mitarbeiter tätig, die nicht sozialversicherungspflichtig sind, weil sie aus ihrem Beamtenverhältnis bei der Stadt Braunschweig zur Dienstleistung bei der GGB beurlaubt worden sind. Die Mitarbeiter nehmen bei Bedarf an Fortbildungen teil.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Vorbemerkung

Das Vermarktungsverfahren der GGB für Wohnbauflächen (Beginn der Vermarktung nach Rechtskraft des Bebauungsplanes jedoch vor oder während der Erschließung der Bauflächen; Abschluss der notariellen Kaufverträge nach Abschluss der Vermessung der Bauflächen und überwiegend parallel zur Erschließung der Bauflächen; Realisierung der Erträge nach Abschluss der Erschließung der Bauflächen) und der geschäftstypisch unregelmäßige Verkauf von Gewerbebauflächen bedingen, dass der Verkauf von Bauflächen innerhalb eines Geschäftsjahres stark schwankt.

Aus diesem Grund lassen sich aus zeitraumbezogenen Informationen über die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der GGB in einem Geschäftsjahr keine zusätzlichen Erkenntnisse für ein zutreffendes Bild der wirtschaftlichen Lage der GGB ableiten. Auf die Angabe von zeitraumbezogenen Informationen wird daher verzichtet. Stattdessen wird die Betrachtung im Prognosebericht um ein Jahr auf die beiden kommenden Jahre erweitert.

2.2 Ertragslage

Die GGB beendet das Geschäftsjahr 2018 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 452 T€ (im Vorjahr: Fehlbetrag von 470 T€). Der Fehlbetrag soll mit den aufgelaufenen Gewinnvorträgen aus Vorjahren verrechnet werden. In der folgenden Tabelle sind die Jahresergebnisse 2018 und des Vorjahres 2017 im Überblick dargestellt:

Position	Ist 2018	Ist 2017
Umsatzerlöse	1.014 T€	1.728 T€
Auflösung von Rückstellungen	549 T€	216 T€
Zuschreibungen	0 T€	0 T€
Sonstige betriebliche Erträge	0 T€	0 T€
Abzinsung langfristiger Rückstellungen	8 T€	6 T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0 T€	0 T€
Summe Erträge	1.571 T€	1.950 T€
Materialaufwand	1.563 T€	1.692 T€
Sonstige Grundstücksaufwendungen	51 T€	55 T€
Personalaufwand	158 T€	155 T€
Zuführung zur Drohverlustrückstellung	21 T€	7 T€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	138 T€	136 T€
Abschreibungen	1 T€	1 T€
Aufzinsung langfristiger Rückstellungen	26 T€	73 T€
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17 T€	308 T€
Steuern	48 T€	- 7 T€
Summe Aufwendungen	2.023 T€	2.420 T€
JAHRESERGEBNIS	- 452 T€	- 470 T€

Das negative **Jahresergebnis 2017** entsprach grundsätzlich den Erwartungen. Allerdings konnte die im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 genannte Ergebnisprognose des Wirtschaftsplanes 2017 in Höhe eines Fehlbetrages von 1.116 T€ wegen eines günstigen Geschäftsverlaufs um 646 T€ verbessert werden. Im Wesentlichen trugen dazu bei der Ertrag aus der Auflösung der Rückstellungen für Erschließungskosten (Endausbau der öffentlichen Straßen und Grünflächen zur Erschließung bereits verkaufter Bauplätze), die wegen verminderter Kostenerwartungen möglich war, die sonstigen Grundstücksaufwendungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, bei denen vorsorglich vorgesehene Reserven nicht ausgeschöpft werden mussten, sowie die Zinsaufwendungen, die nicht in der geplanten Höhe entstanden, weil die Aufnahme eines langfristigen Darlehens im Anschluss an das Mitte 2017 wegen Auslaufens der Zinsbindung getilgte Darlehen in das Geschäftsjahr 2018 verschoben wurde.

Die Steuern 2017 betrafen die Grundsteuer (36 T€) und die Erstattung von Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für das Geschäftsjahr 2016 aufgrund des Verlustrücktrages (- 43 T€).

Das negative **Jahresergebnis 2018** entspricht ebenfalls grundsätzlich den Erwartungen. Allerdings entwickelte sich der Geschäftsverlauf anders als geplant. Negativ wirkte sich aus, dass die Erwartung von Umsatzerlösen und Materialaufwand aus dem Verkauf von Bauflächen im Wohnbaugebiet „Stöckheim-Süd“ wegen Verzögerungen bei der Ersterschließung dieser Bauflächen in das Geschäftsjahr 2019 verschoben werden musste. Positiv wirkten sich insbesondere aus der Ertrag aus der Auflösung der Rückstellungen für Erschließungskosten (Endausbau der öffentlichen Straßen und Grünflächen zur Erschließung bereits verkaufter Bauplätze), die wegen verminderter Kostenerwartungen möglich war, die sonstigen Grundstücksaufwendungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, bei denen vorsorglich vorgesehene Reserven nicht ausgeschöpft werden mussten, sowie die Zinsaufwendungen, die nicht in der geplanten Höhe entstanden, weil die Aufnahme eines langfristigen Darlehens im Anschluss an das Mitte 2017 wegen Auslaufens der Zinsbindung getilgte Darlehen in den Dezember 2018 verschoben worden ist. Alles in allem glichen sich die Entwicklungen des Geschäftsjahres 2018 jedoch nahezu aus – der im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 als Ergebnisprognose des Wirtschaftsplanes 2018 angegebene Fehlbetrag von 273 T€ wurde um 179 T€ überschritten. Die Steuern 2018 betreffen die Grundsteuer (48 T€).

Im Dezember 2011 hatte die Stadt Braunschweig die GGB mit der Durchführung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der Bereitstellung von Bauland in der Stadt Braunschweig betraut. Die Betrauung beruht unter anderem auf der Grundlage der Entscheidung der Kommission vom 28. November 2005 über die Anwendung von Artikel 86 Abs. 2 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen, die bestimmten mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betrauten Unternehmen als Ausgleich gewährt werden. Die Betrauung erfolgte für die Dauer von 10 Jahren vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2021.

Die GGB hat im Geschäftsjahr 2018 keine Ausgleichszahlungen von der Stadt Braunschweig erhalten.

2.2.1 Geschäftsfeld Wohnbauflächen

Im April 2018 hat die GGB mit der Vermarktung der 92 Bauplätze für freistehende Einfamilienhäuser und Doppelhäuser im Wohnbaugebiet „Stöckheim-Süd“ begonnen. Davon sind 85 Bauplätze bis zum 31. Dezember 2018 verkauft worden.

Verzögerungen bei der Ersterschließung der neuen Bauflächen im Wohnbaugebiet „Stöckheim-Süd“ haben jedoch dazu geführt, dass mit dem Bau der Wohnhäuser erst im Kalenderjahr 2019 begonnen werden kann, sodass sich der Übergang des wirtschaftlichen Eigentums und die Umsatzerlöse aus dem Verkauf in das Geschäftsjahr 2019 verschoben haben.

Entsprechend belaufen sich die Erlöse des Geschäftsjahres 2018 aus dem Verkauf von Wohnbauplätzen auf 0 T€ (im Vorjahr: Verkauf von 0 Wohnbauplätzen mit Erlösen von 0 T€).

Daneben unterstützt die GGB die von der Stadt Braunschweig begonnene städtebauliche Entwicklung von neuen Wohnbauflächen nahe der Stadtbahnwendeschleife im Stadtteil Wenden durch bedarfsgerechte Grunderwerbsaktivitäten im Rahmen der Flächenvorsorge. Am 25. September 2018 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wenden-West, 1. Bauabschnitt“, WE 62, beschlossen (Wohnbauflächen sollen im nördlichen Teil des Plangeltungsbereichs entstehen); Ziel ist die Planrechtskraft im Kalenderjahr 2020 mit anschließender Erschließung und Vermarktung der neuen Bauflächen durch die GGB. Die GGB begleitet die Bauleitplanung der Stadt Braunschweig fachlich.

2.2.2 Geschäftsfeld Gewerbebauflächen

Derzeit bietet die GGB Bauflächen in den Gewerbegebieten „Waller See-Braunschweig/2. Bauabschnitt“, „Lammer Busch-Ost“, „Forschungsflughafen-West“ und „Forschungsflughafen-Nordwest“ in Größe von insgesamt rund 347.000 m² zum Verkauf an. Darüber hinaus verfügt die GGB bereits über Flächen, die Teil eines neuen Gewerbebestandes mit langfristiger Perspektive werden sollen.

Im Geschäftsjahr 2018 sind insgesamt 20.885 m² (im Vorjahr: 204.843 m²) Gewerbebauflächen und sonstige Flächen veräußert worden. Die erzielten Erlöse belaufen sich auf 969 T€ (im Vorjahr: 1.681 T€).

Zum 31. Dezember 2018 blieben die Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Umlaufvermögen mit insgesamt 760 T€ (im Vorjahr: 750 T€) nahezu unverändert. Zusätzlich besteht weiterhin eine Drohverlustrückstellung in Höhe des Erfüllungsbetrages von 232 T€ (im Vorjahr: 211 T€).

Zuletzt im Februar 2018 hat der Wirtschaftsdezernent der Stadt Braunschweig in einer Pressemitteilung über den weiterhin hohen Bedarf an Gewerbeflächen und über die Flächenknappheit berichtet.

Aktuell verfolgt die Stadt Braunschweig die städtebauliche Entwicklung von neuen Gewerbebauflächen nahe der Stadtbahnwendeschleife im Stadtteil Wenden. Am 25. September 2018 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wenden-West, 1. Bauabschnitt“, WE 62, beschlossen (Gewerbebauflächen sollen im südlichen Teil des Plangeltungsbereichs entstehen); Ziel ist die Planrechtskraft im Kalenderjahr 2020 mit anschließender Erschließung und Vermarktung der neuen Bauflächen durch die GGB.

Die GGB unterstützt die geplante Entwicklung durch bedarfsgerechte Grunderwerbsaktivitäten im Rahmen der Flächenvorsorge. Außerdem begleitet die GGB die Bauleitplanung der Stadt Braunschweig fachlich.

Daneben war die fachliche Begleitung der Maßnahmen der Stadt Braunschweig zur Ersterschließung des nördlichen Teils des Gewerbegebietes „Waller See-Braunschweig/2. Bauabschnitt“ Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der GGB im Geschäftsjahr 2018.

2.3 Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2018 hat die GGB insgesamt 2.196 T€ (im Vorjahr: 3.665 T€) in die Anschaffung und Herstellung/Erschließung von Bauplätzen investiert. Davon betreffen 209 T€ (im Vorjahr: 156 T€) die Erschließung von bereits verkauften Bauplätzen und 0 T€ (im Vorjahr: 0 T€) den Verbrauch der zum 31.12.2017 gebildeten Drohverlustrückstellung, sodass lediglich 1.987 T€ (im Vorjahr: 3.509 T€) zu einer Erhöhung des Umlaufvermögens führten.

Von den Investitionen sind 13 T€ Verbindlichkeiten (im Vorjahr: 1 T€), davon 0,1 T€ gegenüber Gesellschaftern (im Vorjahr: 1 T€).

Wesentliche Maßnahmen waren die Ersterschließung des Wohnbaugebietes „Stöckheim-Süd“, die Freimachung einer Baufläche im Gewerbegebiet „Waller See-Braunschweig/2. Bauabschnitt“ und Grunderwerbsaktivitäten im Rahmen der Flächenvorsorge für neue potenzielle Bauobjektstandorte.

Der Kapitalbedarf der GGB wird derzeit im Wesentlichen über die aus dem Geschäftsjahr 2009 verbliebene Kapitalrücklage in Höhe von 740 T€, über die laufenden Umsatzerlöse und über das Ende 2018 aufgenommene Gesellschafterdarlehen in Höhe von 10.000 T€ gedeckt. Bei Bedarf besteht zusätzlich die Möglichkeit der Aufnahme von Darlehen aus dem Cash-Pool der Stadt Braunschweig.

Das Gesellschafterdarlehen in Höhe von 10.000 T€ hat eine Laufzeit von 20 Jahren mit einem Zinssatz von 2,02 % jährlich und einer endfälligen Tilgung. Die Höhe der Cash-Pool-Darlehen beläuft sich am 31. Dezember 2018 auf 0 T€ (im Vorjahr: 974 T€).

Die im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 genannte Aufnahme eines langfristigen Anschluss-Darlehens an das im Geschäftsjahr 2017 getilgte Bankdarlehen (Restschuld 12.251 T€) ist aus wirtschaftlichen Überlegungen gesplittet worden. Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 sieht daher die Aufnahme eines weiteren Gesellschafterdarlehens in Höhe von 6.150 T€ vor.

Darüber hinaus sollen nach Möglichkeit keine zusätzlichen Darlehen aufgenommen werden (davon ausgenommen sind kurzfristige Darlehen aus dem Cash-Pool der Stadt Braunschweig).

Das Eigenkapital beläuft sich auf 4.382 T€ (im Vorjahr: 4.834 T€). Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital beläuft sich auf 16,27 % (im Vorjahr: 28,21 %). 83,73 % (im Vorjahr: 71,79 %) des Gesamtkapitals sind Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit unterschiedlichen Restlaufzeiten.

Die sich aus den Rückstellungen für Erschließungskosten ergebenden Investitionsverpflichtungen in Höhe von 10.818 T€ (im Vorjahr: 10.647 T€) werden voraussichtlich in Höhe von etwa 85 % in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 zu erfüllen sein. Sie sollen aus den Mitteln der Gesellschafterdarlehen sowie aus den in diesen Geschäftsjahren zu erwartenden Einnahmen aus Grundstücksverkauf und -verpachtung finanziert werden. Maßgeblich für den Zeitpunkt der Erfüllung sind die mit der Stadt Braunschweig abzustimmenden Zeitpunkte des Endausbaus der öffentlichen Straßen und der Herrichtung der öffentlichen Grünflächen in jedem Baugebiet, sodass zeitliche Verschiebungen möglich sind.

Am 31. Dezember 2018 verfügt die GGB über liquide Mittel (einschließlich 10.000 T€ im Cash-Pool) in Höhe von 10.403 T€ (im Vorjahr: 890 T€), das sind 38,62 % (im Vorjahr: 5,19 %) des Vermögens der GGB.

Außerdem existieren Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in Höhe von 107 T€ (im Vorjahr: 1.187 T€) und mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 100 T€ (im Vorjahr: 100 T€).

2.4 Vermögenslage

Der Wert der zum Verkauf bestimmten Grundstücke (= Umlaufvermögen) beläuft sich am 31. Dezember 2018 auf 15.531 T€ (im Vorjahr: 14.185 T€), das sind 57,66 % (im Vorjahr: 82,78 %) des Vermögens der GGB. Von den Positionen des Umlaufvermögens entfallen auf

Position	Bestand am 31.12.2018	Bestand am 31.12.2017
Gewerbebauflächen	5.526 T€ / 35,58 %	5.818 T€ / 41,01 %
Wohnbauflächen	4.369 T€ / 28,13 %	3.332 T€ / 23,49 %
Flächenbevorratung	5.636 T€ / 36,29 %	5.035 T€ / 35,50 %
Summen	15.531 T€ / 100,00 %	14.185 T€ / 100,00 %

Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf einer Gewerbebaufläche, aus der Ersterschließung des Wohnbaugebietes „Stöckheim-Süd“ und aus den Grunderwerbsaktivitäten im Rahmen der Flächenvorsorge.

2.5 Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

Insgesamt verlief die Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2018 anders und im Ergebnis etwas ungünstiger als bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2018 erwartet. Die Geschäftsentwicklung des Geschäftsjahres 2019 hingegen wird wegen der Umsatzerlöse aus der Vermarktung des Wohnbaugebietes „Stöckheim-Süd“ positiv verlaufen.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Liquiditäts- und Zinsrisiko

Durch die Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen, die Bindung von Kapital im Umlaufvermögen und die sich aus den Rückstellungen für Erschließungskosten ergebenden Investitionsverpflichtungen besteht ein Liquiditätsrisiko, das jedoch durch die Möglichkeit der Aufnahme von Cash-Pool-Darlehen minimiert wird. Im Geschäftsjahr 2018 ist ein langfristiges Gesellschafterdarlehen in Höhe von 10.000 T€ aufgenommen worden; im Geschäftsjahr 2019 ist die Aufnahme eines weiteren langfristigen Gesellschafterdarlehens in Höhe von 6.150 T€ geplant. Es ist nicht ausgeschlossen, dass in den nächsten Jahren in Einzelfällen Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen erforderlich werden.

Ein Zinsrisiko für etwaig erforderliche Cash-Pool-Darlehen und für das geplante Gesellschafterdarlehen in Höhe von 6.150 T€, das im Geschäftsjahr 2019 aufgenommen werden soll, ist durch das allgemein niedrige Zinsniveau derzeit nicht erheblich.

3.2 Prognose Geschäftsfeld Wohnbauflächen

Im Geschäftsjahr 2019 wird die GGB die noch verfügbaren 7 Bauplätze für freistehende Einfamilienhäuser und Doppelhäuser im Wohnbaugebiet „Stöckheim-Süd“ verkaufen und die bei ihr verfügbaren Bauflächen für Reihenhäuser und/oder Mehrfamilienhäuser zum Verkauf anbieten. Die Maßnahmen zur Ersterschließung des Baugebietes werden im Geschäftsjahr 2019 abgeschlossen.

Weitere Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 wird die Flächenvorsorge für neue potenzielle Wohngebietsstandorte sein und die fachliche Begleitung diverser Maßnahmen zur endgültigen Herstellung der öffentlichen Grün- und Ausgleichsflächen in verschiedenen früher bereits vermarkteten Baugebieten der GGB sowie der Bauleitplanung der Stadt Braunschweig für neue Wohngebietsstandorte.

3.3 Prognose Geschäftsfeld Gewerbebauflächen

In den Geschäftsjahren 2019 und 2020 wird die GGB die Vermarktung der verfügbaren Gewerbebauflächen fortsetzen. Weitere Schwerpunkte werden die Flächenvorsorge für neue potenzielle Gewerbegebietsstandorte und die fachliche Begleitung der Bauleitplanung der Stadt Braunschweig für neue Gewerbegebietsstandorte sein.

3.4 Ergebnisprognosen 2019 und 2020

Der Wirtschaftsplan 2019, den die Gesellschafterversammlung am 8. November 2018 festgestellt hat, berücksichtigt neben der laufenden Geschäftstätigkeit den Verkauf der 92 Bauplätze für freistehende Einfamilienhäuser und Doppelhäuser im Wohnbaugebiet „Stöckheim-Süd“, den Verkauf eines Teils der bei der GGB verfügbaren Bauflächen für Reihenhäuser und/oder Mehrfamilienhäuser im Wohnbaugebiet „Stöckheim-Süd“ und den Verkauf von Bauflächen in den verschiedenen Gewerbegebieten der GGB. Der Wirtschaftsplan 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss von 2.362 T€.

Für das Geschäftsjahr 2020 sieht die Mittelfristplanung vorsorglich einen Jahresfehlbetrag von 773 T€ vor.

Die Stadt Braunschweig beabsichtigt, Verlustausgleichszahlungen zu leisten, soweit die Gewinnvorräte aus Vorjahren und die Kapitalrücklage zur Deckung etwaiger Jahresverluste nicht ausreichen.

4. Risikoberichterstattung über Finanzinstrumente

Besondere Risiken sind nicht erkennbar. Die Risikobereitschaft der GGB in Bezug auf den Einsatz von Finanzinstrumenten ist gering.

Braunschweig, den 1. Februar 2019



Matthias Heilmann
(Geschäftsführer)



Dr. Bernhard Niehoff
(Geschäftsführer)

<i>Betreff:</i> Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH Jahresabschluss 2018 - Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 27.05.2019
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)	13.06.2019	Ö

Beschluss:

„Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH wird angewiesen, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.“

Sachverhalt:

Zur Begründung des Beschlussvorschlages wird auf die in der heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2018 der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH (GGB) Bezug genommen (siehe Drucksache 19-10724).

Die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung obliegt gemäß § 11 Buchstabe b) des Gesellschaftsvertrages der GGB der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der GGB herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der geltenden Fassung entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Geiger

Anlage/n:

keine

<i>Betreff:</i> Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

<i>Organisationseinheit:</i> DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat	<i>Datum:</i> 04.06.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)	13.06.2019	Ö

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorgelegte Jahresabschluss 2018, der mit der Gutschrift des Jahresüberschusses in Höhe von 22.302.760,14 € auf Gesellschafterkonten ausgeglichen ist und einen Bilanzgewinn von 0,00 € ausweist, wird festgestellt.“

Sachverhalt:

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) unterliegt die Stimmabgabe in Gesellschafterversammlungen anderer Unternehmen, an denen die SBBG mit mehr als 25 % beteiligt ist, der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung. Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziff. 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Gemäß § 13 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BVAG) hat der Aufsichtsrat der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG (BVVAG) den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht zu prüfen. Der Aufsichtsrat der BVVAG hat den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 15. Mai 2019 beraten und der Gesellschafterversammlung zur Feststellung empfohlen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG, die am 4. März 2019 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat.

Die BVAG hat im Geschäftsjahr 2018 einen **Jahresüberschuss von 22.302.760,14 €** erzielt. Damit wurde das prognostizierte Ergebnis des Wirtschaftsplans erreicht. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis um 0,7 Mio. € verbessert.

Die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	In Mio.€	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
1	Umsatzerlöse	607,3	584,7	610,1
1a	% zum Vorjahr/Plan			
2	Sonstige betriebliche Erträge*)	32,1	16,8	13,8
3	Materialaufwand **)	-480,9	-468,8	-485,2
4	Personalaufwand	-51,2	-52,4	-49,9
5	Abschreibungen	-21,1	-21,9	-22,9
6	Sonst. betriebl. Aufwendungen***)	-59,0	-33,2	-40,2
7	<i>Betriebsergebnis (Summe 1 bis 6)</i>	27,2	25,2	25,7
8	<i>Finanzergebnis (Zins- und Beteiligungsergebnis)****)</i>	-1,5	1,0	1,1
9	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (7+8)	25,7	26,2	26,8
10	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
11	Ertragsteuern	-4,1	-3,9	-4,5
12	Jahresergebnis (9+10+11)	21,6	22,3	22,3

*) einschließlich Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen und andere aktivierte Eigenleistungen

**) einschließlich Drohverlustrückstellungen 2018 (Planwert: 0,0 Mio. €; Ist: 0,0 Mio. €)

***) einschließlich sonstige Steuern

****) einschließlich Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die im Geschäftsjahr 2018 erzielten Umsatzerlöse von 610,1 Mio. € liegen um 2,8 Mio. € über dem Vorjahreswert. Der Anstieg ist - trotz geringerer Absatzmengen - insbesondere auf einen Zuwachs in der Gassparte (+ 9,7 Mio. €) und der Wärmesparte (+ 2,9 Mio. €), im Wesentlichen bedingt durch höhere Preise, sowie der aufgrund der warmen Witterung gestiegenen Wassererlöse (+1,7 Mio. €) zurückzuführen. Gegenläufig waren gesunkene Umsatzerlöse der Stromsparte (- 7,0 Mio. €) zu verzeichnen, insbesondere durch den Wegfall der Vermarktung von Mengen aus dem Kraftwerk Mehrum.

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen vor allem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von rd. 9,8 Mio. €. Im Vorjahr waren neben der Auflösung der für das Kraftwerk Mehrum gebildeten Drohverlustrückstellung (9,1 Mio. €) Erträge aus dem Verkauf der Finanzanlagen Stadtwerke Thale und Stadtwerke Pulheim sowie der Vertriebskonzession Stadtwerke Pulheim enthalten.

Der Materialaufwand liegt um 4,3 Mio. € über dem Vorjahreswert. Die gestiegenen Bezugskosten konnten durch den Wegfall der Kohlebeschaffung für das Kraftwerk Mehrum teilweise kompensiert werden.

Der Rückgang des Personalaufwands um 1,3 Mio. € im Berichtsjahr beruht hauptsächlich auf dem Übergang von 56 Mitarbeitern in die BS|Netz GmbH.

Die Abschreibungen liegen um rd. 1,8 Mio. € über dem Vorjahresniveau, die Investitionen übersteigen die Abschreibungen um rd. 60 %.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigen im Vorjahr Verluste aus dem Abgang der Finanzanlage Kraftwerk Mehrum in Höhe von rd. 16,3 Mio. €.

Die Drohverlustrückstellung für langfristige Stromlieferverträge beträgt unter Berücksichtigung von Verbrauch und Aufzinsung per 31. Dezember 2018 rd. 33,6 Mio. € (Vorjahr: rd. 33,5 Mio. €).

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,6 Mio. € verbessert. Insbesondere weist die Braunschweiger Netz GmbH (BSINetz), mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, ein Ergebnis vor Gewinnabführung von rd. 1,7 Mio. € aus (Vorjahr: rd. - 2,3 Mio. €).

Die an die Stadt Braunschweig abzuführende Konzessionsabgabe ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten und beträgt 12,7 Mio. € (Vorjahr: 12,8 Mio. €), die zu entrichtende Gewerbesteuer belief sich auf 4,5 Mio. € (Vorjahr: 4,1 Mio. €).

Die Investitionen der BVAG in Gegenstände des immateriellen Anlagevermögens und in Sachanlagen beliefen sich auf rd. 38,8 Mio. €. Schwerpunkt der Investitionstätigkeit war die Erneuerung und Erweiterung der Leitungsnetze und des Zählerbestandes in Höhe von rd. 17,3 Mio. €. Zudem wurden für immaterielle Wirtschaftsgüter und für Betriebs- und Geschäftsausstattung 8,3 Mio. €, für Erzeugungsanlagen 6,0 Mio. € sowie für Umspannungs- und Speicherungsanlagen 6,4 Mio. € aufgewandt. Den Investitionen stehen Abschreibungen in Höhe von rd. 23,2 Mio. € gegenüber.

Im Vorvertrag in Bezug auf die zukünftige Ausrichtung von BS|Energy war für das Jahr 2018 ein Investitionsvolumen von rd. 41,2 Mio. € einschließlich Erzeugungskonzept durch die BVAG und die BSINetz vorgesehen. Der Jahresabschluss 2018 der BSINetz weist Investitionen in Höhe von rd. 3,0 Mio. € aus, sodass insgesamt eine Investitionstätigkeit von 41,8 Mio. € erfolgt ist.

Geiger

Anlage/n:

Bilanz BVAG

GuV BVAG

Lagebericht BVAG

Bilanz Netz GmbH

GuV Netz GmbH

Lagebericht Netz GmbH

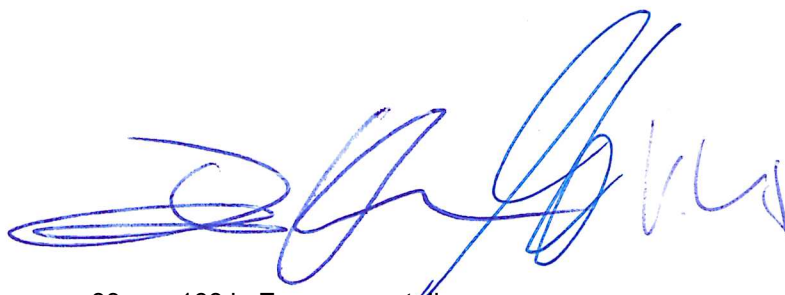
Bilanz der Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG, Braunschweig, zum 31. Dezember 2018

AKTIVA	31.12.2018		31.12.2017		PASSIVA	31.12.2018		31.12.2017	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR		EUR	EUR	TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Kapitalanteile				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	6.112.489,22		5.835		1. Komplementärin	0,00		0	
2. Anlagen im Bau	159.293,14	6.271.782,36	126	5.961	2. Kommanditisten	61.440.000,00		61.440	
II. Sachanlagen					II. Rücklagen		94.392.495,15		94.392
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.926.896,34		32.410						
2. Technische Anlagen und Maschinen	237.826.067,00		226.867				155.832.495,15		155.832
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.835.981,71		10.136		B. Empfangene Ertragszuschüsse		9.006.529,38		9.722
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.793.665,58	291.382.610,63	7.299	276.712					
III. Finanzanlagen					C. Rückstellungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	26.087.308,00		26.410		1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.101.363,00		996	
2. Beteiligungen	12.333.867,00		12.334		2. Steuerrückstellungen	0,00		206	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.435,88		3		3. Sonstige Rückstellungen	99.429.252,29	100.530.615,29	104.394	105.596
4. Sonstige Ausleihungen	15.400,75	38.440.011,63	25	38.772					
		336.094.404,62		321.445	D. Verbindlichkeiten				
B. Umlaufvermögen					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.601.151,36		0	
I. Vorräte					2. Erhaltene Anzahlungen	3.290.591,71		3.093	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.915.825,10		11.359		3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.901.885,25		4.712	
2. Unfertige Leistungen	103.335,35		270		4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	57.186.698,80		58.813	
3. Waren	16.636,10	10.035.796,55	23	11.652	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.524.354,11		5.537	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					6. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 4.036.778,24 (Vj. TEUR 5.298)	6.671.539,51	97.176.220,74	9.972	82.127
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.815.704,94		29.838		E. Rechnungsabgrenzungsposten		30.264.185,56		27.910
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.988.440,72		4.289						
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.127.224,10		1.104						
4. Sonstige Vermögensgegenstände	6.313.145,61	41.244.515,37	7.104	42.335					
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		2.854.417,22		2.885					
		54.134.729,14		56.872					
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.580.912,36		2.867					
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		0,00		3					
		392.810.046,12		381.187			392.810.046,12		381.187

03.05.14

Gewinn- und Verlustrechnung
der Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG, Braunschweig,
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018 EUR	2018 EUR	2017 TEUR	2017 TEUR
1. Umsatzerlöse	643.638.382,58		640.600	
./ Strom-/ Gassteuer	-33.575.499,98	610.062.882,60	-33.294	607.306
2. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		-166.688,62		-41
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		2.874.498,78		2.074
4. Sonstige betriebliche Erträge		11.047.667,86		30.050
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	350.087.061,81		345.479	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	135.119.286,25	485.206.348,06	135.458	480.937
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	39.786.670,36		40.610	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung; davon für Altersversorgung: EUR 2.981.345,60 (Vj. TEUR 2.993)	10.136.771,56		10.569	
		49.923.441,92		51.179
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		22.880.110,90		21.054
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		39.251.086,82		58.001
9. Erträge aus Beteiligungen		555.419,55		703
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		2.307.961,84		1.167
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		3.032,78		4
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 28.829,26 (Vj. TEUR 39)		56.308,39		99
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen		325.000,00		351
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme		4.058,54		2.335
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 62.449,42 (Vj. TEUR 57) davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 1.342.750,45 (Vj. TEUR 657)		1.476.037,67		752
16. Steuern vom Ertrag		4.479.440,69		4.121
17. Ergebnis nach Steuern		23.195.558,58		22.632
18. Sonstige Steuern		892.798,44		1.041
19. Jahresüberschuss		22.302.760,14		21.591
20. Gutschrift auf Gesellschafterkonten		-22.302.760,14		-21.591
21. Bilanzgewinn		0,00		0



03.05.19

Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG, Braunschweig

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

I. Grundlage des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die BVAG & Co. KG (BS|ENERGY) ist ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen; die Geschäftsfelder sind die Erzeugung, der Vertrieb und die Verteilung sowie der Handel mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme.

Neben der Strom-, Gas-, Wasser und Wärmeversorgung für Braunschweig ist BS|ENERGY erfolgreich im bundesweiten Strom- und Gasvertrieb für Gewerbekunden, Industriekunden sowie Bündelkunden tätig. Abgerundet wird die Produktpalette durch Angebote an energienahen Dienstleistungen. BS|ENERGY ist im Portfoliomanagement Strom und Gas tätig und betreibt darüber hinaus Energiebeschaffung und bundesweit Portfoliomanagement für Stadtwerke sowie größere Industrie- und Bündelkunden.

Im Haushaltskundengeschäft liegt der Fokus auf der störungsfreien Belieferung der Kunden sowie auf Zusatzangeboten wie Energieberatung und Smart Metering.

Im Geschäftsfeld Betrieb und Aufbau von Stadtwerken mittels Bürgerbeteiligungsmodellen/Kooperationsmodellen erfolgt eine regionale Fokussierung und Konzentration der Aktivitäten.

BS|ENERGY ist im Bereich der öffentlichen Beleuchtung in Braunschweig aktiv und verfolgt hier eine Geschäftsentwicklung auch außerhalb Braunschweigs.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Entwicklung und Implementierung energienaher innovativer Dienstleistungen. So erweitert BS|ENERGY stetig sein Glasfasernetz und konzipiert entsprechende Dienstleistungen wie bspw. Smart-Home-Lösungen. Weitere Leistungen aus dem Bereich der Digitalisierung wie die Installation und der Betrieb drahtloser Kommunikationsnetze rücken ebenso in den Fokus der Geschäftsaktivitäten.

2. Forschung und Entwicklung

BS|ENERGY will als integrierter Energieversorger von den Wachstumschancen der dynamischen Entwicklung am Energiemarkt profitieren. Daher war BS|ENERGY im Jahr 2018 im Bereich verschiedener Forschungs- und Entwicklungsprojekte aktiv.

Einen Schwerpunkt bildet hierbei die Digitalisierung, wobei u.a. lokale Funknetze mit besonders geringem Energiebedarf (LoRaWAN) in verschiedenen Projekten für unterschiedliche Anwendungszwecke erprobt werden sollen.

Im Bereich der Elektromobilität ist die Erforschung der Nutzung von Elektromobilität im öffentlichen, gewerblichen und privaten Bereich Gegenstand der Forschung. Daneben bildet die Entwicklung darauf aufbauender Dienstleistungen einen weiteren Innovationsschwerpunkt von BS|ENERGY.

Im Hinblick auf die Nutzung industrieller Abwärme als Wärmequelle insbesondere für private Verbraucher ist BS|ENERGY in die Erschließung eines Neubaugebiets in Braunschweig involviert, in welchem die technologischen und wirtschaftlichen Besonderheiten dieser Form der Wärmeversorgung erprobt werden sollen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

1.1 Gesamtwirtschaft

Im Verlauf des Jahres 2018 hat die Weltkonjunktur deutlich an Dynamik verloren, in vielen Regionen hat sich die wirtschaftliche Stimmung verschlechtert. Gründe hierfür liegen insbesondere in einer zunehmenden Verunsicherung aufgrund handelspolitischer Konflikte sowie in der Straffung der Geldpolitik in den Vereinigten Staaten.

Im Euroraum und in Japan verlor die Konjunktur merklich an Schwung. In den Schwellenländern verlangsamte sich der Produktionsanstieg unter dem Eindruck verschlechterter finanzieller Rahmenbedingungen zwar verbreitet, jedoch fiel das Ausmaß der konjunkturellen Abschwächung sehr unterschiedlich aus. Während die Produktionsausweitung in vielen Ländern Asiens sowie in Russland, aber auch in Teilen Lateinamerikas nur wenig nachließ, gerieten Argentinien und die Türkei in schwere Turbulenzen und rutschten in eine Rezession.

Die deutsche Wirtschaft wiederum ist in 2018 preisbereinigt in einem unruhigen außenwirtschaftlichen Umfeld und trotz

der Produktions- und Absatzstörungen bei der Automobilindustrie solide um 1,5 % gewachsen, nach +2,2 % im Vorjahr. Maßgeblich für das Wachstum war die Binnenwirtschaft, da die Ausfuhren angesichts der geringeren Dynamik der Weltwirtschaft langsamer zunahm als im Vorjahr und auch weniger stark als die von der starken Binnenwirtschaft nachgefragten Einfuhren. Die Konsumausgaben wurden auf staatlicher und privater Seite spürbar ausgeweitet, aber weniger deutlich als im Vorjahr. Die Auftragseingänge in der Industrie zeigen eine Bodenbildung

Energiebranche

Der Energieverbrauch lag 2018 in Deutschland bei insgesamt 12.900 Petajoule (PJ) oder 440,2 Mio. t Steinkohleeinheiten (SKE). Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich damit ein Rückgang um 5,0 %. Für den gesunkenen Verbrauch sind vor allem die gestiegenen Preise, die milde Witterung sowie Verbesserungen im Bereich Energieeffizienz verantwortlich.

Dieser Rückgang erstreckt sich dabei auf alle fossilen Energieträger, während der durch erneuerbare Energien gedeckte Verbrauch zunahm. Analog zum abnehmenden Beitrag fossiler Energiequellen hat sich zudem der CO₂-Ausstoß um ca. 6% verringert.

Der Verbrauch von Mineralöl verringerte sich 2018 in Deutschland um 5,6% auf 4.390 PJ (150,1 Mio. t SKE), wobei Heizöl den stärksten Absatzrückgang verzeichnete. Einen nur leichten Rückgang dagegen wies der Absatz von Otto- und Dieselmotoren auf, während es bei Flugkraftstoffen zu einer Absatzsteigerung kam.

Der Verbrauch von Erdgas sank auf einen Wert von 3.032 PJ (103,5 Mio. t SKE) und lag damit um 7,3% unter dem Niveau des Jahres 2017. Hatte zunächst im ersten Quartal noch die kalte Witterung für einen Anstieg gesorgt, führten die höheren Temperaturen im Jahresverlauf zu einem Rückgang im Wärmemarkt. Ebenso resultierte die Ausweitung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in einem Absinken des Gasverbrauchs.

Der Verbrauch an Steinkohle war um 11,2% rückläufig und erreichte eine Gesamthöhe von 1.303 PJ (544,5 Mio. t SKE). Insbesondere der Einsatz von Steinkohle in Kraftwerken zur Strom- und Wärmeerzeugung sank um mehr als 16%. Wichtige Einflussfaktoren waren neben dem Anstieg des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms ein Anstieg der Brennstoffkosten, vor allem aufgrund gestiegener CO₂-Preise. Die Eisen- und Stahlindustrie verringerte ebenso den Einsatz von Kohle und Koks.

Der Verbrauch von Braunkohle blieb um 1,9% unter dem Ergebnis des Vorjahres und erreichte eine Höhe von 1.484 PJ (50,6 Mio. t SKE). Die Gründe für diesen erneuten Rückgang bestanden vor allem in der weiteren Überführung von braunkohlebasierten Stromerzeugungsanlagen in die Sicherheitsbereitschaft.

Bei der Kernenergie kam es zu einem leichten Minus von 0,3%. Insgesamt leistete die Kernenergie 2018 noch einen Beitrag von 826 PJ (28,2 Mio. t. SKE) zur Energiebilanz.

Die erneuerbaren Energien steigerten ihren Beitrag zum gesamten Energieverbrauch 2018 um gut 2%, wobei es bei den einzelnen Energieformen zu unterschiedlichen Entwicklungen kam. Die Stromerzeugung aus Wasserkraft (ohne Pumpspeicher) sank gegenüber dem Vorjahr infolge der Witterungsbedingungen um rund 16%. Die Stromeinspeisung aus Windanlagen nahm dagegen deutlich um 7% zu. Bei der Solarenergie (Solarwärme und PV-Strom) kam es ebenfalls zu einem Zuwachs von 16%.

Der Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Energieverbrauch in Deutschland stieg 2018 auf 14,0%.

Die Energiepolitik der Bundesregierung orientiert sich an den Zielen Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit. Auf Grundlage des Energiekonzeptes von 2010 hat die Bundesregierung nach der Reaktorkatastrophe in Japan in 2011 den grundlegenden Umbau der deutschen Energieversorgung und somit den verstärkten Ausbau von erneuerbarer Energien und die Erhöhung der Energieeffizienz beschlossen.

Aus energiepolitischer Sicht verzögerte die bis Mitte März andauernde Regierungsbildung die Weiterentwicklung des regulatorischen Rahmens.

Am 6. Juni 2018 wurde die Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (Kohlekommission) mit dem Ziel eingesetzt, Empfehlungen für Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung zu geben. Der zugehörige Abschlussbericht der Kommission wurde am 26. Januar 2019 veröffentlicht. Zentrale Empfehlung ist der vollständige Ausstieg aus der kohlebasierten Stromerzeugung bis zum Ende des Jahres 2038, was laut Kommission mit einem Abbau von Stromerzeugungskapazitäten in Höhe von 42,6 GW verbunden sei. Um den Ausstieg auch wirtschafts- und sozialpolitisch verträglich zu gestalten, wurden weitere zahlreiche Maßnahmen durch die Kommission vorgeschlagen, u.a. im Hinblick auf die Versorgungssicherheit,

die zukünftige Strompreisentwicklung sowie die Weiterentwicklung betroffener Regionen.

Als zentrales Gesetzesvorhaben wurde im Dezember 2018 das sogenannte Energiesammelgesetz verabschiedet, welches zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist. Wichtige Bestandteile sind die Verlängerung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes bis 2025 - vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission -, die Ermöglichung von Modernisierungen größerer Dampfsammelschienen-KWK-Anlagen sowie die Umsetzung des beihilferechtlichen Kompromisses mit der Europäischen Kommission bzgl. der EEG-Privilegierung für Neuanlagen der Kraft-Wärme-Kopplung.

Im Hinblick auf die Netzregulierung begann am 1. Januar 2018 die dritte Regulierungsperiode im Gasbereich, während im Strombereich die zweite Regulierungsperiode zum 31. Dezember 2018 endete.

Im Zuge des in 2017 verabschiedeten Gesetzes zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur trat im Juni 2018 die Verordnung zur schrittweisen Einführung bundeseinheitlicher Übertragungsnetzentgelte in Kraft.

Daneben wurde in der ersten Jahreshälfte auf Seiten der großen Marktakteure ein Restrukturierungsprozess begonnen, welcher die deutsche Energiewirtschaft auch in den kommenden Jahren weiter prägen wird.

2. Geschäftsverlauf

In 2018 hat sich der Anstieg des Großhandelsstrompreises insgesamt weiter fortgesetzt, auch wenn sich gegen Ende des Jahres eine Umkehrung dieses Trends angedeutet hat. Im Day-Ahead Handel hat der Strompreis in Deutschland im Jahr 2018 im Vergleich zu 2017 um durchschnittlich 30% auf 4,45 Cent/kWh angezogen. Im internationalen Vergleich bleibt der Strompreis für Grundlaststrom an der Börse in Deutschland damit weiter sehr niedrig. Spitzenlaststrom verteuert sich im Day-Ahead-Handel 2018 in Deutschland um 27% auf 4,82 Cent / kWh. Auch Spitzenlaststrom ist damit im Ländervergleich in Deutschland günstig. Am Terminmarkt legte der Preis 2018 für die Lieferung in der Zukunft ebenfalls zu. Im Durchschnitt stieg der Strompreis für die Lieferung im Folgejahr 2019 auf das Jahr gesehen in 2018 im Durchschnitt um 36 % auf 4,41 Cent/kWh an.

In den Erzeugungsanlagen an den Standorten Heizkraftwerk Mitte inkl. der GuD sowie dem Heizkraftwerk Nord wurde 2018 im Vergleich zum Vorjahr 17 GWh weniger Strom produziert, sodass die produzierte Strommenge in 2018 bei

496 GWh liegt, wovon ein Teil des Stromes aus einem Bioheizkraftwerk stammt. Der Strombezug vom Kraftwerk Mehrum endete mit dem Verkauf der Beteiligung zum 31.10.2017.

Für die Wärmeproduktion stehen zusätzlich die Heizwerke Süd und West sowie das Biomasse Heizkraftwerk Hungerkamp und Mascherode zur Verfügung. Insgesamt wurde von allen Wärmeerzeugungsanlagen eine Wärmemenge von 923 GWh (ohne Nahwärme inkl. Ölper) eingespeist. Diese liegt um 29 GWh unter dem Vorjahreswert.

Die Erzeugungsanlagen emittierten mit ca. 458.000 t CO₂ 27.000 t weniger als im Vorjahr.

BS|ENERGY hat am Markt in 2018 ca. 3.240 GWh Strom bezogen und somit 37 GWh weniger als im Vorjahr.

Aus lang-, mittel- und kurzfristigen Beschaffungsverträgen sowie Käufen am Markt und dem Rückkauf von Stadtwerken wurde mit 4.936 GWh ca. 159 GWh weniger Gas bezogen als 2017.

Im Verlauf des Jahres 2018 konnte die Umsetzung des zwischen den Gesellschaftern von BS|ENERGY in 2017 vereinbarten Entwicklungskonzeptes fortgeführt werden.

So wurde die Thüga-Gruppe als weiterer kommunaler Anteilseigner durch ihren Erwerb eines (mittelbaren) Anteils in Höhe von 24,8% an BS|ENERGY in den Kreis der Gesellschafter aufgenommen. Im Gegenzug verringerte die Veolia-Gruppe ihren Anteil an BS|ENERGY auf 50,1%. Der Einstieg der Thüga-Gruppe ist dabei mit umfassenden Beiträgen zur Weiterentwicklung von BS|ENERGY verbunden. So wurde ein Kooperationskonzept vereinbart, das BS|ENERGY insbesondere die Erschließung zukünftiger Geschäftsfelder ermöglichen soll. Zentraler Bestandteil ist dabei die Gründung einer gemeinsamen Digitalisierungsagentur, welche zukunftsfähige Geschäftsmodelle in den Bereichen Digitalisierung, Smart City und Elektromobilität entwickeln und am Markt platzieren soll.

Neben der Entwicklung zukünftiger Geschäftsfelder erstreckt sich die Kooperation zwischen BS|ENERGY und der Thüga-Gruppe auch auf bestehende Aktivitäten. Ziel ist dabei vor allem eine gemeinsame Optimierung zur Hebung möglicher Synergiepotentiale. In 2018 wurden hierfür erste Analysen und Abstimmungen initiiert, wobei u.a. die Bereiche Einkauf und Energiebeschaffung im Vordergrund standen.

Der Einstieg der Thüga-Gruppe war zudem mit Änderungen auf Seiten der Gesellschaftsorgane verbunden. So wurden

der Vorstand von drei auf vier Mitglieder und der Aufsichtsrat von BS|ENERGY von zwölf auf 15 Mitglieder erweitert.

Als weiterer Grundpfeiler der Geschäftsaktivitäten von BS|ENERGY wurden die Konzessionsverträge für die Fernwärme- und Wasserversorgung für einen weiteren Zeitraum von 20 Jahren unterzeichnet. Im Hinblick auf die Konzessionsverträge für die Strom- und Gasversorgung wurde entsprechend den Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes das öffentliche Ausschreibungsverfahren von Seiten der Stadt gegen Ende des Jahres 2018 gestartet.

Ein weiterer wichtiger Meilenstein konnte im Bereich der Neuausrichtung des Erzeugungsportfolios von BS|ENERGY erzielt werden. Im Hinblick auf den zwischen den Gesellschaftern vereinbarten Verzicht auf den Energieträger Kohle wurde in 2016 ein umfassendes Projekt gestartet, welches die Umsetzung eines klimafreundlicheren Erzeugungskonzeptes zum Ziel hat. Als Zwischenschritt wurden dem Aufsichtsrat von BS|ENERGY im November 2018 drei mögliche technische Konfigurationen des Erzeugungsportfolios vorgestellt, wobei letztlich im Dezember 2018 die Empfehlung des Projektteams zur Umsetzung einer Kombination aus einer Biomasse- und einer Erdgasanlage durch den Aufsichtsrat angenommen wurde. Die Folgejahre werden somit maßgeblich durch die Realisierung des mit einem geschätzten Investitionsvolumen von ca. 220 Mio. Euro verbundenen Erzeugungskonzeptes gekennzeichnet sein.

Im Netzbereich standen wie im vergangenen Jahr auch die Themen Smart Metering und die H-Gas-Umstellung im Vordergrund. In 2018 wurde der Einbau moderner digitaler Zähler gestartet. Als grundzuständiger Messstellenbetreiber ist BS|NETZ für den Einbau der neuen Zähler zuständig. Bis 2032 werden schrittweise alle rund 170.000 Stromzähler im Braunschweiger Netzgebiet ausgetauscht. Zur Vorbereitung der ab 2021 vorgesehenen Umstellung von L- auf H-Gas wurde in 2018 die Erhebung der Gasgeräte fortgeführt. Insgesamt war gegen Ende 2018 für mehr als die Hälfte der im Gasnetz befindlichen Anlagen die Datenerhebung erfolgreich abgeschlossen.

Mit der Technischen Universität Braunschweig wurde im Bereich Elektromobilität in 2018 ein neues Forschungsprojekt initiiert. Mit 85 alternativ angetriebenen Fahrzeugen verfügt BS|ENERGY über einen der größten alternativen Firmenfuhrparks in Niedersachsen. Dieser Fuhrpark bildet den Gegenstand der Forschungskooperation mit der Technischen Universität. Das gemeinsame Forschungsprojekt „Fleets at Grid“ soll Erkenntnisse darüber liefern, welche Herausforderungen sich durch die steigende Anzahl an elektrisch betriebenen Fahrzeugen für die Ladeinfrastruktur und das Strom-

netz ergeben und wie diese bewältigt werden können. Neben den Erkenntnissen im Hinblick auf die zukünftige Netzentwicklungsstrategie ist es zudem das Ziel von BS|ENERGY, Braunschweig als Forschungsstandort für Elektromobilität zu stärken und die Entwicklungen auf dem Gebiet von Elektromobilität und Ladetechnik in die Unternehmensstrategie einfließen zu lassen.

Ein weiteres zukunftsweisendes Forschungsprojekt wurde im Zusammenhang mit der Erschließung des Braunschweiger Neubaugebiets „Heinrich-der-Löwe-Kaserne“ gestartet. Auf dem Gelände der ehemaligen Kaserne sollen rund 400 Wohneinheiten entstehen. Für die entsprechende Wärmeversorgung sorgt BS|ENERGY mit dem Aufbau eines neuen Nahwärmenetzes. In dieses Netz soll Abwärme aus einem Rechenzentrum im benachbarten Gewerbegebiet eingespeist werden, wobei die bei der Klimatisierung entstehende Wärme mit Hilfe einer Wärmepumpe in das neue Wärmenetz eingespeist werden soll. Die geplante Abwärmennutzung aus dem Rechenzentrum wird durch das EU-Projekt „ReUseHeat“ gefördert, welches ein Teil einer Pilotreihe zur Nutzbarmachung von Abwärme im städtischen Raum darstellt.

Das Klageverfahren im Rahmen des Stromlieferungsvertrags mit der Uniper-Gruppe wurde in 2018 weiter fortgesetzt. Im August 2016 hatte das Landesgericht in München die von BS|ENERGY im Oktober 2013 eingereichte Klage auf Anpassung eines bestehenden Stromlieferungsvertrags teilweise abgewiesen. BS|ENERGY hat im September 2016 Berufung gegen dieses Urteil eingereicht. Infolgedessen hat das Oberlandesgericht in München im Rahmen einer mündlichen Verhandlung das Urteil des Landgerichts aufgehoben und das Verfahren zurück an das Landgericht verwiesen. Mit Urteil vom 14. Mai 2018 hat das Landgericht München die Klage von BS|ENERGY abgewiesen. Allerdings hat das Landgericht die Unwirksamkeit der Preisregelung des Vertrages wegen eines Verstoßes gegen das Preisklauselverbot nach dem Preisklauselgesetz festgestellt. BS|ENERGY und Uniper haben gegen das Urteil des Landgerichts Berufung beim Oberlandesgericht München eingelegt. Eine mündliche Verhandlung wird voraussichtlich im Juli 2019 stattfinden. Ein abschließendes rechtskräftiges Urteil in dem Verfahren wird nicht vor 2021 erwartet.

Die Fokussierung der Vertriebs- und Netzaktivitäten auf die Region Braunschweig konnte zu Beginn des Jahres 2018 abgeschlossen werden. So wurde die Beteiligung von BS|ENERGY in Höhe von 24,5% an der Stadtwerke Pulheim GmbH mit Wirkung zum 1. Januar 2018 durch die Rhein-Energie AG übernommen.

Auch in 2018 wurden Energiedienstleistungen weiter ausgebaut. Neben der klassischen Energieversorgung stellt das Geschäftsfeld Energieeffizienz- und Energieberatungsdienstleistungen einen wesentlichen Schwerpunkt dar. Hier werden entsprechende Dienstleistungspakete entwickelt, wie beispielsweise Energieeffizienzanalysen, um Kunden weiter an das Unternehmen zu binden und die Position des Unternehmens im Wettbewerb zu stärken. Ebenso wurde das Geschäftsfeld Telekommunikation in den Vordergrund gerückt. Neben dem Ausbau des Glasfasernetzes wurde daher mit der Konzipierung und Bewertung möglicher Telekommunikationsdienstleistungen begonnen, wobei die neugegründete Digitalisierungsagentur eine zentrale Rolle spielen wird.

Seit 2014 wird im Rahmen einer Re-Zertifizierung des Umweltmanagementsystems durch einen zugelassenen Gutachter der DEKRA auch das Energiemanagement nach der DIN ISO 50001 zertifiziert. Hiermit kann weiterhin der hohe Stand des betrieblichen Umweltschutzes nach außen bestätigt werden.

In der jährlichen Bewertung der Umweltaspekte wurden auch in 2018 wieder die wesentlichen Umweltauswirkungen des Unternehmens ermittelt und bewertet. In allen Bereichen wurden die vorgeschriebenen Emissionsgrenzwerte eingehalten.

Die Beratung im Bereich Energieeffizienz wird stetig ausgebaut. Neben den Aktionen "Infrarotbilder" und Objektberatung ("Orientierungsberatung") stehen die Erweiterung der persönlichen Energieeffizienzberatung und der Ausbau der Informationen im Internetportal im Fokus. Zur Überwachung des Energieverbrauchs in Unternehmen wurde der neue BUSINESS|MONITOR von BS|ENERGY als Dienstleistung am Markt platziert. Dieser dient als multifunktionale Online-Plattform u.a. für die Visualisierung, Auswertung und Verwaltung von Mess- und Lieferstellendaten. Zudem zeigt der BUSINESS|MONITOR die aktuellen Notierungen an den Energiemärkten und bietet diverse Analyseinstrumente rund um das Thema Energieeffizienz.

3. Lage

Die Lage des Unternehmens ist nach wie vor geprägt vom operativen Geschäft. Insgesamt kann die wirtschaftliche Lage als gut bezeichnet werden.

3.1 Ertragslage

Absatzentwicklung

Der Stromabsatz an Kunden und Stadtwerke ist um 3 % im Vergleich zum Vorjahr und damit auf 1.622 GWh gestiegen. Innerhalb von Braunschweig ist die Absatzmenge im Vergleich zum Jahr 2017 um 18 GWh gestiegen. Außerhalb von Braunschweig ist ein Anstieg der Absatzmenge von 34 GWh zu verzeichnen. Aufgrund des sehr niederschlagsarmen und warmen Sommers lag der Wasserabsatz mit 13,6 Mio. m³ über dem Niveau des Vorjahres. In der Fernwärme kam es aufgrund der wärmeren Witterung zu einem leichten Rückgang der Absatzmenge von 847 GWh auf 822 GWh. Der Kundenabsatz der Sparte Gas ist im Vergleich zum Vorjahr um 3 % von 2.566 GWh auf 2.494 GWh hauptsächlich innerhalb Braunschweigs gesunken.

Umsatzentwicklung

In 2018 erzielte BS|ENERGY einen Gesamtumsatz von 610,1 Mio. EUR. Dieser lag somit um 2,8 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Hierzu trugen im Wesentlichen die um 10,8 Mio. EUR gestiegenen Gaserlöse bei, die im Wesentlichen auf gesteigerte Preise sowie höhere Vorjahreserlöse zurück zu führen sind. Außerdem sind die Erlöse der Wassersparte aufgrund der warmen Witterung im Sommer um 1,9 Mio. EUR gestiegen. Die Wärmeerlöse konnten ebenfalls aufgrund einer Preiserhöhung sowie aufgrund von höheren Vorjahreserlösen gesteigert werden. Gegenläufig sind die Stromerlöse aufgrund von geringeren Verkäufen am Markt gesunken. Weiterhin sind die Erlöse aus dem Kohleverkauf des Kraftwerks Mehrum um 10,9 Mio. EUR durch den Verkauf der Beteiligung gesunken.

Kostenentwicklung

Der Materialaufwand betrug 485,2 Mio. EUR und lag um 1 % über dem Vorjahresniveau. Gestiegene Bezugskosten in den Sparten Strom, Gas, Wasser und Wärme wurden durch den Wegfall der Kohlebeschaffung für das Kraftwerk Mehrum teils kompensiert.

Der Personalaufwand lag mit 49,9 Mio. EUR um 2,5% unter dem Vorjahresniveau. Der Anstieg durch die Tarifsteigerung wurde durch die Übertragung einiger Abteilungen in die Netzgesellschaft überkompensiert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 39,3 Mio. EUR um 18,8 Mio. EUR unter den Vorjahresaufwendungen. Diese Abweichung resultiert mit 16,3 Mio. EUR

im Wesentlichen aus dem Abgang der Finanzanlage Kraftwerk Mehrum GmbH im Jahr 2017.

Ergebnisentwicklung

In 2018 erwirtschaftete BS|ENERGY ein Ergebnis vor Steuern von 27,7 Mio. EUR, das damit um 0,8 Mio. EUR über dem Vorjahresergebnis lag. Des Weiteren stieg das Beteiligungs- und Finanzergebnis im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 Mio. EUR von -1,5 Mio. EUR in 2017 auf 1,1 Mio. EUR in 2018. Dies liegt insbesondere an der Steigerung der Wertschöpfung der Netzdienstleistungen, der Fernwärmebetriebsführung und der Dienstleistungen der öffentlichen Beleuchtung.

Der Jahresüberschuss betrug 22,3 Mio. EUR und lag damit auf dem Niveau des prognostizierten Ergebnisses des Wirtschaftsplans.

3.2 Finanzlage

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die Nettofinanzposition von BS|ENERGY, bestehend aus liquiden Mitteln, verzinslichen Anlagen und Aufnahmen bei verbundenen Unternehmen, verringerte sich um 15,0 Mio. EUR auf - 48,9 Mio. EUR. Freie Kreditlinien bestehen in einer Gesamthöhe von 3,7 Mio. EUR. Die Zahlungsfähigkeit ist zu jedem Zeitpunkt gesichert.

Die positive Ertragslage und die Eigenkapitalquote von 39,7 % belegen die solide wirtschaftliche Lage von BS|ENERGY.

Die Rückstellungen machen 25,6 % der Bilanzsumme aus. Die Verbindlichkeiten betragen 24,7 % der Bilanzsumme. Sämtliche Verbindlichkeiten können stets innerhalb der Zahlungsziele beglichen werden.

Im Jahr 2018 investierte BS|ENERGY 38,8 Mio. EUR in Gegenstände des immateriellen Anlagevermögens und in Sachanlagen.

Schwerpunkt der Investitionstätigkeit war im Berichtsjahr die Erneuerung und Erweiterung der Leitungsnetze und des Zählerbestands mit 17,3 Mio. EUR. Weiterhin wurden in Erzeugungsanlagen 6,0 Mio. EUR, in Umspannungs- und Speicherungsanlagen 6,4 Mio. EUR sowie in immaterielle Wirtschaftsgüter und für Betriebs- und Geschäftsausstattung

8,3 Mio. EUR investiert. Für Grundstücke und Bauten werden 0,7 Mio. EUR ausgewiesen.

Die Investitionen übersteigen die Abschreibungen um 69 %.

3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich um 11,6 Mio. EUR auf 392,8 Mio. EUR erhöht. Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind um 15,0 Mio. EUR auf 297,7 Mio. EUR angestiegen. Die Finanzanlagen sind im Wesentlichen aufgrund einer planmäßigen Abschreibung um 0,3 Mio. EUR auf 38,4 Mio. EUR gesunken. Außerdem führten geringere Ölvorräte und ein niedrigerer Bestand von Emissionsrechten zu einem Rückgang der Vorräte um 1,6 Mio. EUR auf 10,0 Mio. EUR. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind um 1,1 Mio. EUR auf 41,2 Mio. EUR gesunken. Die liquiden Mittel liegen mit 2,9 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres. Insgesamt verringerte sich das Umlaufvermögen um 2,7 Mio. EUR auf 54,1 Mio. EUR.

Das Eigenkapital beträgt unverändert 155,8 Mio. EUR. Die empfangenen Ertragszuschüsse in Höhe von 9,0 Mio. EUR beinhalten bis zum 31. Dezember 2006 vereinnahmte Baukostenzuschüsse.

Die Rückstellungen belaufen sich auf 100,5 Mio. EUR. Diese enthalten 1,1 Mio. EUR Pensionsrückstellungen sowie 99,4 Mio. EUR sonstige Rückstellungen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich um 2,4 Mio. EUR auf 30,3 Mio. EUR. Hierin enthalten sind die seit 1. Januar 2007 vereinnahmten Ertragszuschüsse und Vorauszahlungen auf das Pachtentgelt für das Strom- und Gasnetz.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei BS|ENERGY werden für die interne Unternehmenssteuerung die Kennzahlen EBITDA und EBIT und das Finanzergebnis herangezogen.

Das EBITDA ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 % gestiegen und beträgt 48,5 Mio. EUR. Das EBIT verringerte sich um 1,5 Mio. EUR auf 25,7 Mio. EUR.

Das Finanzergebnis hat sich um 2,6 Mio. EUR auf 1,1 Mio. EUR verbessert. Grund hierfür ist im Wesentlichen das positive Ergebnis der BS|Netz aus der Gewinnabführung im Jahr 2018.

5. Angaben nach § 6b Abs. 3 EnWG

Gem. § 6b Abs. 3 EnWG haben Energieversorgungsunternehmen zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung in ihrer internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt würden. Bei BS|ENERGY werden Tätigkeitsabschlüsse für die Bereiche Stromnetz, Gasnetz, Gasspeicherung und Sonstige Aktivitäten aufgestellt. Die sonstigen Aktivitäten erfassen alle Aktivitäten im Zusammenhang mit den Bereichen Fernwärme, Wasser, Öffentliche Beleuchtung und Vertrieb.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

BS|ENERGY erwartet für das Jahr 2019 einen Jahresüberschuss von 23,7 Mio. EUR. Diese Ergebniserwartung stellt einen Ergebnisanstieg gegenüber dem Jahr 2018 dar.

Für das Jahr 2019 wurde bei temperaturabhängigen Absatzmengen ein Normaltemperaturjahr zugrunde gelegt. Allerdings bleiben die Rahmenbedingungen in der Energiewirtschaft unverändert herausfordernd. Der starke Anstieg der Marktpreise für Strom, Gas, Kohle und Emissionsrechte führt teilweise zu leichten Margenverbesserungen im Erzeugungsbereich. Allerdings müssen diese Preissteigerungen für Commodities neben ebenfalls steigenden Netznutzungsentgelten auch in einem intensiven Wettbewerbsumfeld an die Endkunden weitergegeben werden. Beim Stromliefervertrag mit Uniper wird davon ausgegangen, dass ein rechtskräftiges Gerichtsurteil oder ein Vergleich im Klageverfahren frühestens im Jahr 2021 vorliegt. Aus einem möglichen Zwischenergebnis oder Endergebnis aus dieser Rechtsstreitigkeit können sich signifikante Ergebniseffekte ergeben.

2. Risikobericht

Mit dem von BS|ENERGY gelebten Risikomanagement werden nicht nur die rechtlichen Anforderungen erfüllt, sondern in einem integrierten Risikomanagementansatz frühzeitig potentielle Risiken identifiziert, um diese effizient steuern zu können. Das dahinterstehende System beinhaltet risikoorientierte Richtlinien, Zuständigkeiten, Analyse- und Bewertungsverfahren sowie Risikokennziffern. Neben der fortlaufenden Beobachtung der Risikolandschaft findet zusätzlich im Rahmen einer Risikoinventarisierung jährlich eine Überprüfung des gesamten Risikoportfolios statt. Die Risikogrundsätze, Prozessorganisation, Risikomessungs- sowie Überwachungsmechanismen umfassen alle Geschäftsbereiche und

Tochtergesellschaften und sind in einem unternehmensweiten Risikomanagementhandbuch festgelegt.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die Risiken aus dem Vertrieb sowie dem Portfolio- und Erzeugungsmanagement gelegt. Die damit verbundenen Bereiche Beschaffung, Vermarktung und Verkauf sind aufgrund fortlaufender Marktpreisänderungsrisiken einer ständig wechselnden Risikosituation ausgesetzt. Weiterhin stehen im Zusammenhang mit der Vertriebs- und Portfoliomanagementtätigkeit Volumen-, Liquiditäts- oder auch Bonitätsrisiken im Fokus des Risikomanagements. Zur Steuerung des beschriebenen Risikoumfeldes wurde ein explizites Instrumentarium aufgebaut, welches fortlaufend erweitert wird. Dazugehörige Risikomanagementhandbücher und -leitlinien legen die Regeln und den Handlungsrahmen für alle Prozessbeteiligten fest.

Das Ausfallrisiko von Erzeugungs- und Verteilungsanlagen, verbunden mit langfristigen Ertragseinbußen wird durch umfangreiche Vorsorgemaßnahmen als sehr gering eingestuft. Anlagenschäden sind durch Maschinenversicherungen abgedeckt. Der Strombezug kann über bestehende Lieferverträge und den Handel sichergestellt werden.

Die weitere Entwicklung der Marktpreise für das Lieferjahr 2019 wird sich nur wenig in den Ergebnissen von BS|ENERGY niederschlagen, da die Erzeugungsmengen der Kraftwerke bereits vermarktet und damit abgesichert wurden. Ergebniseffekte können sich aus der Marktpreisentwicklung der Folgejahre ergeben, da diese Preisentwicklung die Bewertung der bestehenden Drohverlustrückstellung für einen langfristigen Stromliefervertrag maßgeblich beeinflussen kann. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Terminpreise für den Lieferzeitraum 2019-2021 nicht wesentlich verändern werden. Eine abschließende Einigung bzw. ein rechtskräftiges Urteil im Rechtsstreit über eine Vertragsanpassung für einen langfristigen Stromliefervertrag steht noch aus. Aus einem möglichen Zwischenergebnis oder Endergebnis aus dieser Rechtsstreitigkeit können sich signifikante Ergebniseffekte ergeben.

Die Stromerzeugung in den eigenen Kraftwerkenanlagen erfolgt durch den Einsatz fossiler Brennstoffe wie Gas und Kohle. Zur Absicherung der Preisrisiken aus der Brennstoffbeschaffung setzt BS|ENERGY Kohle- und Gas-Swaps als Sicherungsinstrument ein. Gleichzeitig werden zur Sicherung der Marge aus der Eigenerzeugung Stromvermarktungsgeschäfte (Forwards) abgeschlossen. Für den Einsatz derivativer Finanzinstrumente existieren interne Richtlinien im Unternehmen.

Durch ungewöhnlich warme Wetterperioden in den Herbst- und Wintermonaten können sich für BS|ENERGY im Absatzbereich für Strom, Gas und Wärme Ergebnisrisiken ergeben.

Der Anmeldeprozess bei der niedersächsischen Kartellbehörde für den verlängerten Wasserkonzessionsvertrag für das Stadtgebiet Braunschweig wurde in 2018 noch nicht vollständig abgeschlossen. Der behördliche Abschluss des Anmeldeprozesses wird für 2019 erwartet.

Das geplante Investitionsvolumen im Bereich des Projekte Erzeugung 2030 und der Ausbau der Netzinfrastruktur in Braunschweig führt zu einem Refinanzierungsbedarf von bis zu 300 Mio. EUR für den Zeitraum 2019-2022. Dieser Refinanzierungsbedarf soll im Rahmen eines Projektes zur Unternehmensfinanzierung bis Mitte 2019 gesichert werden. Mögliche Verwerfungen an den internationalen Kapitalmärkten könnten die Beschaffung der Refinanzierungsmittel erschweren bzw. verteuern. Eine entsprechende Risikoüberwachung wurde etabliert und der Abschluss geeigneter Absicherungsinstrumente ist für 2019 vorgesehen.

Der bestehende Wasserliefervertrag mit den Harzwasserwerken läuft Ende 2019 aus und muss entsprechend für den Lieferzeitraum ab 2020 neu abgeschlossen werden.

Die operative und strategische Steuerung von BS|ENERGY ist maßgeblich von einer komplexen Informationstechnologie abhängig. Im IT-Bereich bestehen Risiken unter anderem durch eine eingeschränkte Systemverfügbarkeit, Datenverlust, Datenmissbrauch und unberechtigten Datenzugriff.

3. Chancenbericht

Im Rahmen der operativen Geschäftsentwicklung ergeben sich Chancen in Verbindung mit einer für BS|ENERGY positiven Entwicklung der Währungskurse und Marktpreise für die Commodities Strom, Gas, Kohle, Öl und CO₂.

Durch ungewöhnlich kalte Wetterperioden in den Herbst- und Wintermonaten können sich für BS|ENERGY im Absatzbereich für Strom, Gas und Wärme Chancen ergeben.

Dem Wettbewerb wird mit zielorientierten Marketing- und Absatzsicherungsmaßnahmen begegnet. Die Beteiligung der Gesellschaft an den Harzwasserwerken trägt zur Sicherung der Bezugsmengen in der Sparte Wasser bei.

Im Geschäftskundensegment wird der strategische Schwerpunkt weiterhin auf dem Ausbau der energienahen Dienstleistungen und dem Ausbau der erfolgreich platzierten Dienstleistungen rund um das Energiedatenmanagement lie-

gen. Dabei sollen neuentwickelte Konzepte der Digitalisierungsagentur entsprechend in die Angebote integriert werden.

Das ziel- und kundenorientierte Marketing stellt mit erfolgreichen Mailings, Kundenmobileinsätzen und erweitertem Kunden-Onlineportal auch zukünftig den wichtigsten Baustein dar, um dem Wettbewerb zu begegnen und die Privatkunden von der Leistungsfähigkeit der BS|ENERGY zu überzeugen. Die erfolgreiche Strategie zur Gewinnung von Neukunden außerhalb des Grundversorgungsgebietes soll weiterhin fortgesetzt werden, um die positive Entwicklung auszubauen und weiter zu festigen.

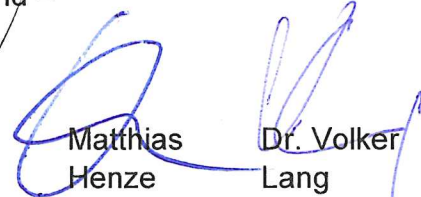
Braunschweig, 4. März 2019

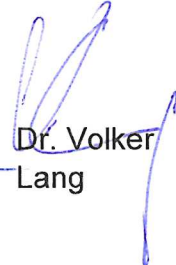
Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG

- Vorstand -


Julien
Mounier


Paul
Anfang


Matthias
Henze



Dr. Volker
Lang

03.05.2019

Braunschweiger Netz GmbH, Braunschweig
Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	31.12.2017		Passiva	31.12.2017	
	EUR	TEUR		EUR	TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	260.000,00	260
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	535.777,00	35	II. Kapitalrücklage	28.853,00	29
2. Anlagen im Bau	1.616.756,72	704	III. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen	2.152.533,72	704	Anderer Gewinnrücklagen	1.050.000,00	1.050
1. Technische Anlagen und Maschinen	613.002,00	4	IV. Jahresüberschuss	0,00	0
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.554.570,00	1.017		1.338.853,00	1.339
III. Finanzanlagen	2.167.572,00	1.021	B. Empfangene Ertragszuschüsse	19.375.193,97	17.825
Sonstige Ausleihungen	17.407,23	23			
B. Umlaufvermögen			C. Rückstellungen		
I. Vorräte	4.337.512,95	1.748	1. Rückstellungen für Pensionen	293.156,00	267
Unfertige Leistungen	2.235.252,67	2.919	2. Sonstige Rückstellungen	16.463.557,41	15.052
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				16.756.713,41	15.319
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.321.793,64	12.118	D. Verbindlichkeiten		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.669.647,98	4.830	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.220.403,19	2.157
3. Sonstige Vermögensgegenstände	780.504,34	783	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.862,59	0
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	17.771.945,96	17.731	3. Sonstige Verbindlichkeiten	4.188.869,63	3.644
	163.143,35	34	davon aus Steuern EUR 1.013.847,39 (V); TEUR 1.790		
	20.170.341,98	20.684	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 262.672,87 (V); TEUR 214)		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	19.375.193,97	17.825		6.425.135,41	5.801
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	12.846,89	27			
	43.895.895,79	40.284		43.895.895,79	40.284

2019
03.05.2019



Anlage 2

Braunschweiger Netz GmbH, Braunschweig
Gewinn- und Verlustrechnung für 2018

	EUR	EUR	2017 TEUR
1. Umsatzerlöse	169.921.236,82		148.796
2. Verminderung oder Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	-683.543,40		1.662
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	200.715,77		99
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.474.171,11		1.712
		170.912.580,30	152.269
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	40.516.946,83		26.670
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	68.916.899,81		72.228
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	16.184.740,87		13.157
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 1.184.666,24 (Vj. TEUR 1.001)	4.309.740,77		3.591
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	456.267,34		339
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	38.714.385,04		38.521
		169.098.980,66	154.506
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.120,99		1
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.984,54		6
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	66.340,98		70
		-62.235,45	-63
12. Ergebnis nach Steuern		1.751.364,19	-2.300
13. Sonstige Steuern		39.952,56	30
14. Erträge aus der Verlustübernahme		0,00	2.330
15. Aufwendungen aus der Gewinnabführung		-1.711.411,63	0
16. Jahresüberschuss		0,00	0



03.05.2019

Braunschweiger Netz GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Braunschweiger Netz GmbH (BS|NETZ) ist Strom- und Gasverteilernetzbetreiber in Braunschweig. Das Leistungsspektrum wird durch Planung, Bau und Instandhaltung von Kundenanlagen ergänzt.

2. Forschung und Entwicklung

Zwischen der BS|NETZ und der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig besteht ein Kooperationsrahmenvertrag zu Forschungs- und Entwicklungszwecken. Schwerpunkt von Forschung und Entwicklung im Netzbetrieb sind die Themengebiete „Elektrifizierung in der Region Braunschweig“ sowie „Netzbelastung durch Elektromobilität“.

II. Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

Die Bundesbank rechnet mit einem kalenderbereinigten Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für das abgeschlossene Jahr 2018 von 1,5 % und mit jeweils 1,6 % für 2019 und 2020. Im Jahr 2021 könnte es um 1,5 % zulegen.

Die Inflationsrate wird nach Einschätzung der Bundesbank zunächst von 1,9 % im Jahr 2018 auf 1,4 % im Jahr 2019 sinken, bevor sie 2020 und 2021 wieder jeweils 1,8 % erreicht.

Der Roll Out der modernen Messeinrichtungen startete im Jahr 2018. Nach den notwendigen erfolgten Zertifizierungen der Smart Meter Gateways, wird mit dem Roll Out der intelligenten Messsysteme im 2. Halbjahr 2019 gerechnet.

Die Transformation der Energiesysteme schreitet mit einem so hohen Tempo voran, dass der Ausbau der Netzinfrastruktur in Deutschland zeitlich nicht immer folgen kann. Während in ländlichen Regionen heute schon viele einspeisegetriebene Engpässe das Netz belasten, werden in urbanen Regionen lastgetriebene Engpässe zunehmen.

Um einen sicheren Netzbetrieb zu gewährleisten, sind somit Maßnahmen zur Netzengpassbehebung notwendig.

Die Digitalisierung und Automatisierung in den Verteilnetzen wird die Branche auch in den kommenden Jahren intensiv beschäftigen.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Zum 1. April 2018 wurden im Rahmen von Änderungen der Aufbauorganisation Netzplanung, Netzausbau und Netzbetrieb vollständig in der BS|NETZ zusammengeführt. In diesem Zusammenhang wurden die Mitarbeiter der öffentlichen Beleuchtung und der Wärmeversorgung mitsamt den materiellen und immateriellen Betriebsmitteln von der BS|ENERGY auf die BS|NETZ übergeleitet. Das Team Haustechnik wechselte von der BS|NETZ in die BS|ENERGY.

Deutschland erlebte im Jahr 2018 ein sehr warmes und niederschlagsarmes Jahr.

Die Umsatzerlöse in der Gasverteilung liegen daher deutlich unter den durch die Anreizregulierung genehmigten Beträgen für das Jahr 2018. Auch in der Stromverteilung wurden die durch die Anreizregulierung genehmigten Beträge für das Jahr 2018 unterschritten.

Die Lage des Unternehmens ist nach wie vor geprägt von den Tätigkeiten als Strom- und Gasverteilernetzbetreiber. Die Tätigkeiten für den Betrieb des Versorgungsnetzes Wasser, der Betrieb der Fernwärmeversorgungsanlagen, sowie der Betrieb der öffentlichen Beleuchtungsanlagen gewinnen bei BS|NETZ an Bedeutung. Insgesamt kann die wirtschaftliche Lage als gut bezeichnet werden.

2.1 Ertragslage

Das Ergebnis nach Steuern ist von - 2.300 TEUR in 2017 auf 1.751 TEUR in 2018 gestiegen.

Das Jahresüberschuss 2018 wurde in Höhe von 1.711 TEUR an BS|ENERGY im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrags abgeführt.

Die Stromverteilung trägt trotz des Unterschreitens der genehmigten Erlösobergrenze positiv zur Ergebnisentwicklung bei, da die vorgelagerten Netzaufwendungen deutlich unter dem Planansatz liegen.

Die Gasverteilung trägt nach dem Erreichen der Beträge in 2017 zu einer Ergebnisverschlechterung in 2018 bei.

Zur weiteren Ergebnisverbesserung tragen höhere Ergebnisbeiträge der Netzdienstleistungen, der Fernwärmebetriebsführung und der Dienstleistungen der öffentlichen Beleuchtung bei.

Das Ergebnis nach Steuern von + 1,7 Mio. EUR in 2018 liegt mit rd. 3,4 Mio. EUR über dem prognostizierten Ergebnis des Wirtschaftsplans. Die Abweichung liegt neben einer Ergebnisverbesserung in den beiden Verteilnetzen insbesondere an der Steigerung der Wertschöpfung der Netzdienstleistungen, der Fernwärmebetriebsführung und der Dienstleistungen der öffentlichen Beleuchtung bei gleichzeitigen geringeren Personalaufwendungen.

Absatzentwicklung (Netznutzungen)

Die Netznutzung in der Stromversorgung im Städtetz Braunschweig von 1.190,6 GWh bedeutet eine Senkung um 27,2 GWh gegenüber dem Vorjahr und liegt um ca. 37 GWh unter der Absatzplanung 2018. Die Netznutzung in der Gasversorgung von 1.342,6 GWh lag um 66,6 GWh unter dem Vorjahr und ebenfalls deutlich unter dem Normaljahr.

Umsatzentwicklung

BS|NETZ erwirtschaftete einen Umsatz von 169,9 Mio. EUR. Die gesamten Umsatzerlöse betragen aus Netznutzung Strom rd. 76,2 Mio. EUR, aus Netznutzung Gas rd. 28,5 Mio. EUR, aus Betriebsführungsentgelten rd. 10,3 Mio. EUR, aus Netzdienstleistungen rd. 24,3 Mio. EUR und aus sonstigen Erlösen rd. 30,6 Mio. EUR. Der Umsatz stieg somit gegenüber dem Vorjahr um 21,1 Mio. EUR an. Dieser Anstieg resultiert mit 8,5 Mio. EUR aus den Netzdienstleistungen, mit 2,5 Mio. EUR aus Betriebsführungsentgelten, mit 1,8 Mio. EUR aus der Netznutzung Gas, mit 1,5 Mio. EUR aus der Netznutzung Strom, und mit 6,8 Mio. EUR aus den sonstigen Erlösen.

Im Bereich der Netznutzung Strom liegen geringere vereinnahmte Netzentgelte zugrunde.

Im Bereich der Netznutzung Gas tragen die gesunkenen Abrechnungen der Mehr- und Mindermengen und Vorjahreserlöskorrekturen zur Reduzierung bei.

Der Anstieg der Umsatzerlöse aus Netzdienstleistungen, aus Betriebsführungsentgelten und der sonstigen Erlöse resultiert im Wesentlichen aus der Übernahme der Fernwärmebetriebsführung und der Dienstleistungen in der öffentlichen Beleuchtung.

2.2 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit ist durch einen Ergebnisabführungsvertrag zwischen BS|ENERGY und BS|NETZ sowie durch einen Cash-Pooling Vertrag mit BS|ENERGY gesichert. Der Ergebnisabführungsvertrag wurde zur Herstellung der körperschafts- und gewerbesteuerlichen Organschaft abgeschlossen. Die Investitionen in Höhe von 3.053 TEUR in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände betreffen in erster Linie das neue Hausanschlussprogramm und eine Instandhaltungs- und Störmeldeapplikation, moderne Messeinrichtungen und zum Betrieb, zur Instandhaltung und zum Bau von Anlagen benötigte Werkzeuge sowie Büro- und Geschäftsausstattung. Die Investitionen in die Verteilnetze Strom, Gas, Wasser und Fernwärme werden vom Netzeigentümer BS|ENERGY beauftragt und aktiviert.

2.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der BS|NETZ beträgt 43,9 Mio. EUR. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe 9,3 Mio. EUR, um Forderungen gegen Konzerngesellschaften in Höhe von 7,7 Mio. EUR, um Anlagevermögen in Höhe von 4,3 Mio. EUR sowie Rechnungsabgrenzungs-

posten für Pachtentgelte und für Erweiterungsinvestitionen im Rahmen des Pachtvertrages in Höhe von 19,4 Mio. EUR.

Die Rückstellungen belaufen sich auf 16,8 Mio. EUR und enthalten Aufwendungen für Verpflichtungen aus dem Regulierungskonto in Höhe von 0,4 Mio. EUR, für Altersteilzeitmaßnahmen in Höhe von 0,3 Mio. EUR, für Rückbaumaßnahmen nach dem Konzessionsvertrag in Höhe von 0,2 Mio. EUR und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 14,6 Mio. EUR. Die empfangenen Ertragszuschüsse betragen 19,4 Mio. EUR.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei BS|NETZ wird für die interne Unternehmenssteuerung im Wesentlichen die Kennzahl EBIT herangezogen. Das EBIT ist mit 1.774 TEUR im Vergleich zum Vorjahr um 4.040 TEUR gestiegen. Grund für die Verbesserung sind die in der Ertragslage beschriebenen Sachverhalte.

III. Prognosebericht

Für das Wirtschaftsjahr 2019 werden Umsatzerlöse in Höhe von 167,3 Mio. EUR erwartet. BS|NETZ wird unter Berücksichtigung der Planwerte voraussichtlich einen Jahresüberschuss von 3,3 Mio. EUR im Wirtschaftsjahr 2019 ausweisen, der nach dem Ergebnisabführungsvertrag von BS|NETZ abgeführt wird.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Von BS|NETZ werden kontinuierlich potentielle Risiken strukturiert identifiziert, bewertet, analysiert und Maßnahmen zur Risikosteuerung festgelegt. Im Rahmen einer jährlichen Risikoinventarisierung findet zusätzlich eine vollständige Prüfung der gesamten Risikolandschaft statt. Die Überprüfung und Überwachung der Risiken erfolgt einhergehend mit einer festgelegten Monitoringstruktur. Risikogrundsätze, Prozessorganisation und Risikomessungs- sowie Überwachungsmechanismen umfassen alle Geschäftsbereiche von BS|NETZ. Die Methoden, Systeme und Tools zur Risikofrüherkennung sind auf der operativen Ebene in die laufenden Prozesse eingebunden. Festgelegte Maßnahmen zur Steuerung identifizierter Risiken werden fortlaufend überwacht. Die Unternehmensleitung wird regelmäßig über den Status informiert.

Durch Lieferanten- und Kundenanalysen sowie Bonitätsprüfungen werden Risiken reduziert. Zusätzlich werden durch einen direkten Lieferanten- und Kundenkontakt und eine regelmäßige Vertragsüberwachung die Verlustrisiken minimiert. BS|NETZ hat sich auf mögliche Vertragsstörungen eingestellt und verschiedene Maßnahmen bzw. Verfahren zur Absicherung bei Zahlungsverzug oder Ausfällen eingeführt.

2. Chancenbericht

Es wird weiterhin angestrebt, dass Drittgeschäft für BS|NETZ auszubauen.

Durch die im Jahre 2018 durchgeführte Überführung des technischen Fernwärmebetriebes und der öffentlichen Straßenbeleuchtung in die Netzgesellschaft müssen weiterhin durch Prüfung und Veränderung von Prozessabläufen, Synergien im operativen Betriebsablauf gehoben werden.


Gesamtaussage

Ein voraussichtlich tiefer Einschnitt in die künftige Refinanzierung der für den Netzaus- und Netzbau unternehmerisch notwendigen Kosten ist weiterhin die Höhe der generellen sektoralen Produktivitätsfaktoren Gas und Strom für die 3. Regulierungsperiode. Gleichfalls ist die Höhe der Eigenkapitalzinssätze elementar für die Ergebniserwartung. Die Branche hält die von der Bundesnetzagentur getroffenen Festlegungen dazu für nicht sachgerecht. BS|NETZ hat sich für eine rechtliche Überprüfung (Beschwerden) in Prozesskostengemeinschaften entschieden.

Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Stabilität sehen wir uns durch unser Risikomanagement für die Bewältigung der künftigen Risiken gut gerüstet. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

Braunschweig, 4. März 2019

BS|NETZ
Geschäftsführung -



Kai-Uwe Rothe



Klaus Winter

03.05.2019

<i>Betreff:</i> Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH 1. Jahresabschluss 2018 der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG - Entlastung der Geschäftsführung 2. Jahresabschluss 2018 der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG - Verwendung des Bilanzgewinns - Entlastung von Aufsichtsrat und Vorstand

<i>Organisationseinheit:</i> DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat	<i>Datum:</i> 04.06.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)	13.06.2019	Ö

Beschluss:

- „1. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen:
- Der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG als Geschäftsführerin der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
2. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Hauptversammlung der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG folgende Beschlüsse zu fassen:
- Dem Vortrag des Bilanzgewinns in Höhe von 310.470,67 € auf neue Rechnung wird zugestimmt.
 - Dem Aufsichtsrat und den Mitgliedern des Vorstandes wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.“

Sachverhalt:

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) unterliegt die Stimmabgabe in Gesellschafter- und Hauptversammlungen anderer Unternehmen, an denen die Gesellschaft mit mehr als 25 % beteiligt ist, der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziff. 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

1. Unter Hinweis auf die zur Beratung über den Jahresabschluss 2018 der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG vorliegende Vorlage (Drucksache 19-10803) wird Entlastung empfohlen.
2. Der Aufsichtsrat der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2019 den Jahresabschluss 2018 der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG beraten und festgestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG, die am 4. März 2019 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat.

Die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG hat im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss von 8.460,09 € erzielt. Die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG wurde am 31. Mai 2005 von der Veolia Stadtwerke Braunschweig Beteiligungs-GmbH und der SBBG gegründet und ist einzige Komplementärin (persönlich haftende Gesellschafterin) der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (ohne Einlage, ohne Festkapitalanteil und ohne Stimmrecht). Sie nimmt keine über die Geschäftsführung und die Stellung des Aufsichtsrates hinausgehende operative Tätigkeit wahr.

Mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr sowie der Einstellung in die gesetzliche Rücklage wird ein Bilanzgewinn in Höhe von 310.470,67 € ausgewiesen. Nach § 18 der Satzung der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG ist der Bilanzgewinn – soweit gesetzlich zulässig – auszuschütten, es sei denn, dass durch einstimmigen Hauptversammlungsbeschluss eine andere Ergebnisverwendung beschlossen wird. Der Hauptversammlung soll vorgeschlagen werden, den Bilanzgewinn in Höhe von 310.470,67 € auf neue Rechnung vorzutragen. Aufgrund der Höhe des Betrages wird Zustimmung zu diesem Vorschlag empfohlen.

Unter Hinweis auf diese Ausführungen wird weiterhin empfohlen, dem Aufsichtsrat und den Mitgliedern des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Geiger

Anlage/n:

Bilanz BVVAG

GuV BVVAG

Bilanz der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-Aktiengesellschaft, Braunschweig zum 31. Dezember 2018

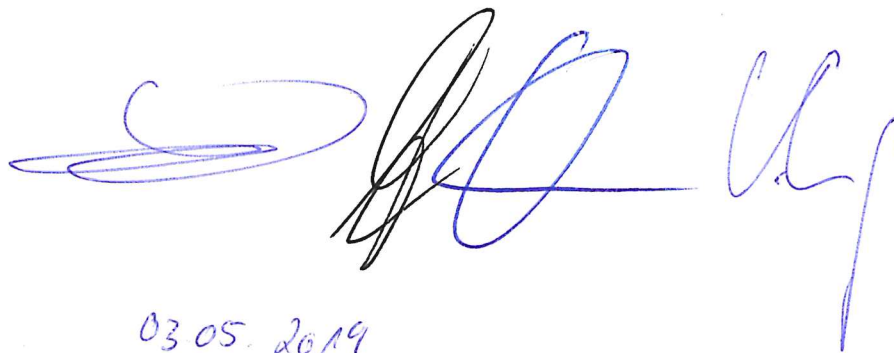
AKTIVA	31.12.2018		31.12.2017		PASSIVA	31.12.2018		31.12.2017	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR		EUR	EUR	TEUR	TEUR
Umlaufvermögen					A. Eigenkapital				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	1.600.000,00			1.600
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.366.279,41		2.351		II. Gewinnrücklagen				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	14.235,83	2.380.515,24	1	2.352	Gesetzliche Rücklage	16.340,57			16
					III. Bilanzgewinn	310.470,67			302
						1.926.811,24			1.918
II. Guthaben bei Kreditinstituten		12.984,71		13	B. Rückstellungen				
					1. Steuerrückstellungen	0,00			8
					2. Sonstige Rückstellungen	313.753,00	313.753,00	281	289
					C. Verbindlichkeiten				
					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	972,19			0
					2. Sonstige Verbindlichkeiten; davon aus Steuern: 61.940,51 EUR (Vj. 72 TEUR)	151.963,52	152.935,71	158	158
							2.393.499,95		2.365
		<u>2.393.499,95</u>		<u>2.365</u>					

03.05.2019



Gewinn- und Verlustrechnung
der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-Aktiengesellschaft,
Braunschweig
für das Geschäftsjahr
1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018 EUR	2018 EUR	2017 TEUR	2017 TEUR
1. Umsatzerlöse		1.299.207,24		1.470
2. Sonstige betriebliche Erträge		29.163,95		1
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.149.010,04		1.302	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 1.114,50 EUR (Vj. 1 TEUR)	<u>1.114,50</u>		<u>1</u>	
		1.150.124,54		1.303
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		157.810,42		137
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: 1.103,09 EUR (Vj. 1 TEUR)		1.103,09		1
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		176,00		0
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>12.903,23</u>		<u>16</u>
8. Ergebnis nach Steuern		8.460,09		16
9. Jahresüberschuss		8.460,09		16
10. Gewinnvortrag aus Vorjahr		302.433,58		287
11. Einstellungen in die gesetzliche Rücklage (-)		<u>-423,00</u>		<u>-1</u>
12. Bilanzgewinn		<u>310.470,67</u>		<u>302</u>



03.05.2019

<i>Betreff:</i> Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und des Konzernabschlusses 2018
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 14.05.2019
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 13.06.2019	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss 2018 wird festgestellt. Er enthält einen Ertrag aus Verlustübernahme in Höhe von 25.988.631,56 € und weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,00 € aus.
2. Der Konzernabschluss 2018 wird festgestellt. Er enthält einen Ertrag aus Verlustübernahme in Höhe von 25.988.631,56 € und weist einen Konzernbilanzverlust in Höhe von 2.381.236,44 € aus.
3. Die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH wird veranlasst, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss 2018 wird festgestellt. Er enthält einen Ertrag aus Verlustübernahme in Höhe von 96,68 € und weist einen Bilanzverlust in Höhe von 0,00 € aus.“

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG). Gemäß § 12 Ziffer 1 Buchstabe a) des Gesellschaftsvertrages der SBBG obliegt die Feststellung des Jahres- und des Konzernabschlusses der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss (FPA).

Zuvor bedürfen der Jahresabschluss und dessen Prüfung sowie der Konzernabschluss und dessen Prüfung gemäß § 11 Abs. 3 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages der SBBG der Beratung im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat der SBBG hat dem Jahresabschluss 2018 sowie

dem Konzernabschluss 2018 in seiner Sitzung am 6. Mai 2019 zugestimmt und der Gesellschafterversammlung die Feststellung empfohlen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses 2018 erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 28. März 2019 erteilt.

1. Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Die SBBG schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Verlust in Höhe von 25.989 T€, der von der Gesellschafterin Stadt Braunschweig ausgeglichen wurde. Gegenüber dem Planwert 2018 in Höhe von -29.085 T€ ergibt sich damit ein um 3.096 T€ geringerer Verlustausgleichsbedarf. Der sich in dieser Höhe aufgrund der Abschlagszahlungen im Jahr 2018 ergebende Erstattungsanspruch der Stadt Braunschweig ist in der Bilanz der SBBG in der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern“ enthalten.

Folgende Tabelle zeigt die Ergebnisentwicklung der Jahre 2017 und 2018 sowie die Planzahlen 2019:

	Ist 2017 - in T€ -	Plan 2018 - in T€ -	Ist 2018 - in T€ -	Plan 2019 - in T€ -
Betriebsergebnis SBBG *	-610	-857	161	-392
<u>Erträge aus Beteiligungen</u>				
Brg. Versorgungs-AG & Co. KG	5.419	5.597	5.598	5.949
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Brg.**	2.227	1.195	2.111	1.127
Hafenbetriebsgesellschaft Brg. mbH	331	185	243	195
Kraftverkehr Mundstock GmbH	189	168	204	183
Brg. Bus- u. Bahnbetriebsgesellschaft mbH	1	1	0	0
<u>Aufwendungen aus Verlustübernahmen</u>				
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	-19.559	-22.054	-21.747	-23.998
Stadthalle Brg. Betriebsgesellschaft mbH	-4.396	-3.945	-4.144	-4.569
Stadtbad Brg. Sport und Freizeit GmbH	-7.568	-8.350	-7.420	-8.005
Beteiligungsergebnis	-23.356	-27.203	-25.155	-29.118
Zins/Finanzergebnis	-1.061	-863	-847	-788
Steuern vom Einkommen und Ertrag	162	-95	-81	-215
Ergebnis nach Steuern	-24.865	-29.018	-25.922	-30.513
Sonstige Steuern	-67	-67	-67	-67
Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme	-24.932	-29.085	-25.989	-30.580
Erträge aus Verlustübernahme	24.932	29.085	25.989	30.580
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0

* ohne sonstige Steuern

** Ausschüttungen erfolgen um ein Jahr zeitversetzt, da kein Ergebnisabführungsvertrag besteht.

Das Jahresergebnis der SBBG setzt sich aus dem eigenen Betriebsergebnis, dem Beteiligungsergebnis, in dem die auf die SBBG entfallenden Ergebnisbestandteile ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften enthalten sind, dem Zins-/Finanzergebnis sowie den Steuern zusammen.

Das eigene operative Ergebnis der SBBG verbessert sich gegenüber der Planung um 1.018 T€. Die wesentlichen Veränderungen liegen in gestiegenen Beraterkosten, denen jedoch Erstattungen in Höhe von 750 T€ gegenüberstehen. Der Anfall und die Erstattung der

Beratungskosten erfolgen im Zusammenhang mit den Aktivitäten zur Neugestaltung des Konsortialvertrages und dem Verkauf von 24,8 % der bis dahin von der Veolia Deutschland GmbH gehaltenen Anteile an der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BVAG) an die Thüga AG. Außerdem ergeben sich höhere Umsatzerlöse durch Anpassung von Mietkonditionen und der Betriebskosten (157 T€) sowie deutliche Verbesserungen im Materialaufwand (275 T€). Hierdurch konnten notwendig gewordene außerplanmäßige Abschreibungen auf Grundstücke (98 T€) kompensiert werden.

Das Beteiligungsergebnis beläuft sich auf -25.155 T€ und verbessert sich gegenüber der Planung um 2.048 T€. Hierzu tragen Ergebnisverbesserungen in nahezu allen Beteiligungsgesellschaften bei. Besonders zu erwähnen sind die um 916 T€ höhere Ausschüttung der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (Niwo) auf Basis der Vereinbarung über die Ergebnisverwendung sowie die geringeren Verlustausgleichsbedarfe der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbad GmbH) in Höhe von 930 T€ und der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) in Höhe von 307 T€. Weitere positive Effekte im Beteiligungsergebnis ergeben sich durch höhere Ausschüttungen der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH (HBG) in Höhe von 58 T€ und der Kraftverkehr Mundstock GmbH (KVM) in Höhe von 36 T€. Die Beteiligungsergebnisse der BVAG und der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH (BBBG) liegen auf Planniveau. Bei der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (Stadthallen-GmbH) ist hingegen ein Mehrbedarf in Höhe von 199 T€ zu verzeichnen.

Hinsichtlich der Ergebnisentwicklungen der Beteiligungsgesellschaften wird auf die Ausführungen in den jeweiligen Beschlussvorlagen zur Feststellung der Jahresabschlüsse verwiesen. Die entsprechenden Beschlüsse zur Stimmbindung der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der SBBG zur Feststellung der Jahresabschlüsse der Niwo (Drucksache 19-10557), der HBG (Drucksache 19-10533), der KVM (Drucksache 19-10487), der BSVG (Drucksache 19-10472), der Stadthallen-GmbH (Drucksache 19-10402) und der Stadtbad GmbH (Drucksache 19-10405) wurden bereits vom FPA in seiner Sitzung am 9. Mai 2019 gefasst. Eine entsprechende Beschlussvorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses der BVAG (Drucksache 19-10803) wird dem FPA in seiner heutigen Sitzung vorgelegt.

Das Zins-/Finanzergebnis liegt mit 847 T€ auf Planniveau.

Die sonstigen Steuern liegen ebenfalls auf Planniveau. Bei den Steuern vom Einkommen und Ertrag ist gegenüber der Planung eine leichte Verbesserung zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Verschlechterung, die auf den Sondereffekt einer Steuererstattung im Jahr 2017 aus der Betriebsprüfung für die Jahre 2010 bis 2014 zurückzuführen ist. Für das Jahr 2018 sind keine Sondereffekte zu verzeichnen, sodass ein Steueraufwand ausgewiesen wird.

Die Bilanzsumme der SBBG zum 31. Dezember 2018 beträgt 113,9 Mio. € und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (107,1 Mio. €) um 6,8 Mio. € erhöht.

Auf der Aktivseite hat sich der Wert des Anlagevermögens insgesamt von 84,6 Mio. € um 1,2 Mio. € auf 83,4 Mio. € reduziert. Hierbei verringerte sich das Sachanlagevermögen (1,3 Mio. €) durch Anlagenabgänge und eine außerplanmäßige Abschreibung auf Grundstücke um 0,4 Mio. € auf 0,9 Mio. €, während sich die Finanzanlagen durch planmäßige Tilgungen um 0,7 Mio. € reduzierten. Hingegen stieg das Umlaufvermögen um 8,0 Mio. € auf 25,8 Mio. € an. Dabei sind insbesondere die Forderungen gegen Gesellschafter aufgrund einer erhöhten Anlage von Mitteln im Cashpool der Stadt Braunschweig gestiegen.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um 1,0 Mio. € durch eine weitere Einstellung der Stadt Braunschweig in die Kapitalrücklage auf insgesamt 42,0 Mio. € erhöht, die entsprechend zugeflossenen Mittel werden zur Tilgung eines langfristigen Darlehens

verwendet. Zu den übrigen Veränderungen der Bilanzpositionen wird auf die Textziffer 2.5.1 des beigefügten Lageberichts der SBBG verwiesen.

2. Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH - Konzern

Neben dem Jahresabschluss der SBBG ist auch ein Konzernabschluss aufzustellen. In dem Konzernabschluss 2018 sind die SBBG, die BSVG, die BBBG, die Stadtbad GmbH, die Stadthallen-GmbH, die KVM, die Mundstock Reisen GmbH (MR), die Peiner Verkehrsgesellschaft mbH (PVG) sowie die HBG als verbundene Unternehmen vollkonsolidiert. Als assoziierte Unternehmen wurden die BVAG und die Niwo einbezogen. Wegen untergeordneter Bedeutung wurden die Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH (MNS) sowie die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG (BVVAG) nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Umsatzerlöse im Konzern betragen 77,3 Mio. € (Vorjahr 73,0 Mio. €). Der Materialaufwand liegt mit 29,9 Mio. € über dem Vorjahreswert von 27,3 Mio. €. Der Personalaufwand beträgt 52,1 Mio. € (Vorjahr 50,0 Mio. €). Die Abschreibungen liegen mit einem Betrag von 15,3 Mio. € leicht unter dem Wert des Vorjahres von 15,5 Mio. €. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 10,9 Mio. € (Vorjahr 9,9 Mio. €). Die Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen weisen einen Wert von 8,1 Mio. € (Vorjahr 8,0 Mio. €) auf. Der Zinsaufwand ist mit einem Betrag von 5,2 Mio. € (Vorjahr 5,6 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

Der Konzernjahresfehlbetrag 2018 vor Verlustübernahme beträgt 25,9 Mio. € (Vorjahr 25,2 Mio. €). Unter Berücksichtigung des im Jahr 2018 erfolgten Verlustausgleichs der Stadt Braunschweig für die SBBG in Höhe von 26,0 Mio. € ergibt sich im Jahr 2018 ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von 0,1 Mio. €. Unter Berücksichtigung des bestehenden Konzernverlustvortrages von 3,1 Mio. € und der Verlustausgleichszahlungen anderer Gesellschafter – hier der Stadt Braunschweig für die gehaltenen Gesellschaftsanteile an der Stadthallen-GmbH und der Stadtbad GmbH – in Höhe von 0,6 Mio. € ergibt sich ein Konzernbilanzverlust in Höhe von 2,4 Mio. €.

Die Konzernbilanzsumme zum 31. Dezember 2018 beträgt 306,5 Mio. € und liegt somit leicht über dem Vorjahreswert von 298,2 Mio. €. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beläuft sich auf 84,8 %. Weitere Einzelheiten hierzu ergeben sich aus Textziffer 2.5.2 des beigefügten Lageberichts.

3. Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH (BBBG)

Die BBBG weist für das Jahr 2018 einen Fehlbetrag in Höhe von 96,68 € aus, der entsprechend dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag von der SBBG ausgeglichen wurde. Die Gesellschaft hat ihre aktive Tätigkeit eingestellt und beschäftigt kein eigenes Personal.

Die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 11 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages der BBBG der Gesellschafterversammlung.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der SBBG unterliegt die Stimmabgabe in Gesellschafter- und Hauptversammlungen anderer Unternehmen, an denen die Gesellschaft mit mehr als 25 % beteiligt ist, der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG zur Anweisung an die Geschäftsführung für die Ausübung der Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der BBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Als Anlagen sind die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen der SBBG und der BBBG für das Geschäftsjahr 2018 beigefügt, weiterhin die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018 sowie der Lagebericht 2018 für die Gesellschaft und den Konzern.

Geiger

Anlage/n:

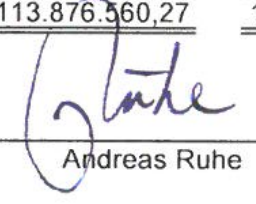
SBBG Bilanz
SBBG Gewinn- und Verlustrechnung
SBBG Konzernbilanz
SBBG Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
SBBG Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern
BBBG Bilanz
BBBG Gewinn- und Verlustrechnung

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH
Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva			Passiva				
	€	€	Stand am 31.12.2017 T€		€	€	Stand am 31.12.2017 T€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände (entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten)		656,00	1	I. Gezeichnetes Kapital (Stammkapital)		32.724.000,00	32.724
II. Sachanlagen				II. Kapitalrücklage		8.357.523,48	7.358
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	827.095,96		1.238	III. Gewinnrücklagen		949.059,99	949
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.236,00		14			<u>42.030.583,47</u>	<u>41.031</u>
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	29.411,76		76	B. Rückstellungen			
		876.743,72	1.328	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.130.051,00		3.907
III. Finanzanlagen				2. Steuerrückstellungen	331.999,00		311
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	27.845.486,11		27.845	3. sonstige Rückstellungen	<u>223.654,00</u>	4.685.704,00	<u>4.589</u>
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.243.542,77		2.960	C. Verbindlichkeiten			
3. Beteiligungen	52.437.472,77		52.438	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.721.237,48		24.508
4. sonstige Ausleihungen	<u>37.747,33</u>		49	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.380,49		46
		82.564.248,98	83.292	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.482.623,36		6.559
		<u>83.441.648,70</u>	84.621	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.122.997,59		1.474
B. Umlaufvermögen				5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	907,90		0
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				6. sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern: 214.065,17 €; i. V. 366 T€)	<u>27.804.875,98</u>	67.160.022,80	<u>61.460</u>
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	594.608,99		377	D. Rechnungsabgrenzungsposten		250,00	0
2. Forderungen gegen Gesellschafter	18.262.162,78		10.782				
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.670.171,42		5.409				
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.289.893,75</u>		1.249				
		25.816.836,94	17.817				
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		4.598.876,18	4.623				
		<u>30.415.713,12</u>	22.440				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		19.198,45	19				
		<u>113.876.560,27</u>	<u>107.080</u>				
						<u>113.876.560,27</u>	<u>107.080</u>

Braunschweig, den 23. März 2019



 Andreas Ruhe

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

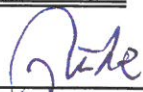
Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		2.712.596,95	1.887
2. sonstige betriebliche Erträge		60.546,30	118
		<u>2.773.143,25</u>	<u>2.005</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	122.553,26		136
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>324.439,15</u>		<u>310</u>
		446.992,41	446
		<u>2.326.150,84</u>	<u>1.559</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	606.815,47		572
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: 212.303,21 €; i. V. 172 T€)	344.954,05		300
	<u>951.769,52</u>		<u>872</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	138.685,86		529
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.074.474,80</u>		<u>768</u>
		2.164.930,18	2.169
		<u>161.220,66</u>	<u>-610</u>
7. Erträge aus Beteiligungen	7.708.861,86		7.646
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	447.220,19		521
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen: 41.085,76 €; i. V. 65 T€)	44.411,82		70
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16.982,42		60
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	33.310.709,62		31.523
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus verbundenen Unternehmen: 269,04 €; i. V. 3 T€, davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: 358.740,00 €; i. V. 303 T€)	908.321,74		1.191
		<u>-26.001.555,07</u>	<u>-24.417</u>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		81.464,13	-162
14. Ergebnis nach Steuern		<u>-25.921.798,54</u>	<u>-24.865</u>
15. sonstige Steuern		66.833,02	67
		<u>-25.988.631,56</u>	<u>-24.932</u>
16. Erträge aus Verlustübernahme		<u>25.988.631,56</u>	<u>24.932</u>
17. Jahresfehlbetrag		<u>0,00</u>	<u>0</u>

Braunschweig, den 23. März 2019



 Andreas Ruhe

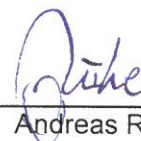
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

 Braunschweig

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		77.294.244,09	72.954
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		3.089,30	-82
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		612.836,91	670
4. sonstige betriebliche Erträge		1.882.540,87	1.932
		<u>79.792.711,17</u>	<u>75.474</u>
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.933.855,55		11.288
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.921.356,26		15.958
		<u>29.855.211,81</u>	<u>27.246</u>
		49.937.499,36	48.228
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	40.928.876,95		39.351
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: 2.745.025,00 €; i. V. 2.606 T€)	11.202.147,79		10.682
		<u>52.131.024,74</u>	<u>50.033</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15.292.922,08		15.507
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	10.926.197,22		9.932
		<u>78.350.144,04</u>	<u>75.472</u>
		-28.412.644,68	-27.244
9. Erträge aus Beteiligungen	63.152,00		79
10. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	8.145.243,03		7.978
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.596,81		6
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17.816,03		60
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	25.564,60		0
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung: 475.952,00 €; i. V. 406 T€)	5.199.013,07		5.581
		<u>3.005.230,20</u>	<u>2.542</u>
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		57.779,57	-81
16. Ergebnis nach Steuern		-25.465.194,05	-24.621
17. sonstige Steuern		404.690,80	541
		-25.869.884,85	-25.162
18. Erträge aus Verlustübernahme		25.988.631,56	24.932
19. Konzernjahresüberschuss (i. V. -fehlbetrag)		118.746,71	-230
20. Konzernverlustvortrag		-3.121.197,79	-3.531
21. nicht beherrschenden Anteilen zustehender Verlust		621.214,64	640
22. Konzernbilanzverlust		<u>-2.381.236,44</u>	<u>-3.121</u>

Braunschweig, den 23. März 2019



Andreas Ruhe

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH, Braunschweig Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2018

1. Grundlagen des Konzerns

Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ist eine hundertprozentige Tochter der Stadt Braunschweig. Gleichzeitig ist sie Obergesellschaft eines Konzerns. Ihr Konzernkreis umfasst die Braunschweiger Verkehrs-GmbH, die Kraftverkehr Mundstock GmbH und die Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH, an denen jeweils hundertprozentige Beteiligungen bestehen, sowie die Tochtergesellschaften der Kraftverkehr Mundstock GmbH und eine Reihe weiterer Gesellschaften. So ist die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH mit jeweils knapp 95 % an der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung, an der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH und an der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH beteiligt. Wesentliche Beteiligungen bestehen darüber hinaus an der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (25,1 %) und der Nibelungen-Wohnbau-GmbH (49 %).

Ein Aufgabenschwerpunkt der Gesellschaft war auch im Geschäftsjahr 2018 das Beteiligungsmanagement. Die entsprechenden Aufgabenfelder wurden in enger Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzen der Stadt Braunschweig wahrgenommen.

Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH leistete projektbezogene Unterstützung bei anderen Konzerneinheiten und erbrachte im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen laufend Dienstleistungen, vor allem im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens, für andere Konzerngesellschaften.

Im Eigentum der Gesellschaft befinden sich auch Immobilien. Nach der auch im Jahr 2018 fortgesetzten weiteren Bereinigung des Immobilien-Portfolios besitzt die Gesellschaft neben einigen unbebauten Grundstücken jetzt noch die Gewerbeimmobilien an den Standorten Taubenstraße 7, Wilhelmstraße 62 - 71 und Neue Knochenhauerstraße 5.

Im Konzern Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden zahlreiche weitere Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse wahrgenommen. Dazu gehören insbesondere die Durchführung des ÖPNV in Braunschweig, der Betrieb eines Hafens, die Bereitstellung von Veranstaltungshallen und einem Stadion sowie die Bereitstellung von Frei- und Hallenbädern.

2. Wirtschaftsbericht

Im Folgenden werden zunächst die in der Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft mbH sowie die im Konzern Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft mbH existierenden finanziellen und nicht-finanziellen Steuerungsgrößen genannt. Im Punkt 2.2 werden die Steuerungsgrößen für das Jahr 2018 den für diesen Zeitraum geplanten Werten gegenübergestellt; dabei wird erst auf den Einzelabschluss und dann auf den Konzernabschluss eingegangen. Unter Punkt 2.3 wird dann die Ertragslage, unter Punkt 2.4 die Finanzlage und unter Punkt 2.5 die Vermögenslage erläutert; dabei wird ebenfalls jeweils erst auf den Einzelabschluss und dann auf den Konzernabschluss eingegangen. In diesen Kapiteln werden auch die Steuerungsgrößen für das Jahr 2018 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Die wesentlichen Abweichungen werden jeweils erläutert.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird zusammenfassend wie folgt beschrieben: An zahlreichen Stellen - bei der Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft mbH selbst wie auch bei ihren Tochtergesellschaften - haben sich positivere Entwicklungen als geplant ergeben. Nur an wenigen Stellen konnten die Planwerte in einzelnen Gesellschaften nicht vollständig erreicht werden.

Die Entwicklung der Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft mbH ist im Geschäftsjahr 2018 insofern zufriedenstellend verlaufen.

2.1 Steuerungsgrößen

Die wesentliche finanzielle Steuerungsgröße bei der Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft mbH und im Konzern ist das Jahresergebnis. Dabei werden neben dem Gesamtergebnis die einzelnen Komponenten - das Betriebsergebnis, das Zinsergebnis und das Beteiligungsergebnis - betrachtet. Das Beteiligungsergebnis wird wiederum in seine einzelnen Bestandteile - die auf die Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft mbH entfallenden Ergebnisanteile der einzelnen Tochtergesellschaften - aufgegliedert. Im Konzern werden darüber hinaus für die Mehrheitsbeteiligungen noch die getätigten Investitionen als finanzielle Steuerungsgröße herangezogen. Die wesentliche nicht-finanzielle Steuerungsgröße für die Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft mbH selbst ist die Mitarbeiterzahl.

2.2 Soll-Ist-Vergleich der Steuerungsgrößen

2.2.1 Einzelabschluss

Der Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig liegt im Geschäftsjahr 2018 bei 26,0 Mio. Euro. Geplant war ein Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von 29,1 Mio. Euro. Die Stadt Braunschweig hat für das Jahr 2018 den entstandenen Verlust vollständig übernommen. Es entsteht insofern wie geplant ein Jahresüberschuss/-fehlbetrag in Höhe von null.

Das im Geschäftsjahr 2018 erzielte Betriebsergebnis inklusive Steuern vom Einkommen und Ertrag weist einem Wert von +13 T Euro auf und ist somit deutlich besser ausgefallen als der geplante Betrag von -1 Mio. Euro. Die Verbesserung beruht fast vollständig auf positiven Entwicklungen im Betriebsergebnis. Die wesentlichen Veränderungen des Betriebsergebnisses gegenüber dem Plan liegen in gestiegenen Beraterkosten, denen jedoch Erstattungen in Höhe von 750 T Euro gegenüberstehen. Der Anfall und die Erstattung der Beratungskosten erfolgen im Zusammenhang mit den Aktivitäten zur Neugestaltung des Konsortialvertrages und dem Verkauf von 24,8 % der bis dahin von der Veolia Deutschland GmbH gehaltenen Anteile an der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG. Außerdem ergeben sich höhere Umsatzerlöse durch eine Anpassung der Mietkonditionen und der Betriebskosten sowie deutliche Verbesserungen im Materialaufwand. Dadurch konnte auch eine notwendig gewordene außerplanmäßige Abschreibung auf Grundstücke kompensiert werden.

Das Zinsergebnis liegt mit einem Betrag von -0,9 Mio. Euro genau auf der Höhe des geplanten Wertes.

Das Beteiligungsergebnis weist im Geschäftsjahr 2018 einen Betrag von -25,1 Mio. Euro auf und ist damit deutlich besser ausgefallen als der geplante Wert von -27,2 Mio. Euro. Hierzu tragen insbesondere eine höhere Dividendenausschüttung der Nibelungen-Wohnbau-GmbH aus dem Jahresabschluss 2017 sowie ein deutlich verbessertes Ergebnis der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH bei.

Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH hat im Geschäftsjahr 2018 wie geplant durchschnittlich zehn Mitarbeiter beschäftigt.

2.2.2 Konzernabschluss

Der Konzernjahresfehlbetrag vor Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig liegt im Geschäftsjahr 2018 bei 25,9 Mio. Euro. Geplant war ein Wert von 28,9 Mio. Euro. Die Stadt Braunschweig hat für das Jahr 2018 den Verlust der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH in Höhe von 26,0 Mio. Euro übernommen. Unter Berücksichtigung des übernommenen Verlustanteils ergibt sich ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von 0,1 Mio. Euro. Der Konzernbilanzverlust beträgt 2,4 Mio. Euro.

Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Konzern betragen im Geschäftsjahr 2018 ohne Berücksichtigung von erhaltenen Zuschüssen 24,8 Mio. Euro; geplant war ein Betrag von 38,3 Mio. Euro. In fast allen Gesellschaften wurde dabei weniger investiert als ursprünglich geplant. Die größten Abweichungen sind aber im Verkehrsbereich und bei der Hafenerbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH entstanden.

2.3 Ertragslage

2.3.1 Einzelabschluss

Das Betriebsergebnis inklusive Steuern vom Einkommen und Ertrag fällt mit einem Wert von +13 T Euro (Vorjahr -0,5 Mio. Euro) besser aus als im Jahr 2017. Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen, hierzu hat insbesondere eine Erstattung von Beraterkosten beigetragen. Der Materialaufwand und die sonstigen Steuern sind nahezu konstant geblieben. Der Personalaufwand ist vor allem wegen einer Anpassung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen gestiegen. Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken, in dem allerdings eine hohe außerplanmäßige Abschreibung zu verzeichnen war. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben Straßenausbaubeiträge und gestiegene Beraterkosten aufwandserhöhend gewirkt.

Eine erhebliche Abweichung zum Vorjahr gibt es bei der Position Steuern vom Einkommen und Ertrag. Im Jahr 2017 hat es im Rahmen der Betriebsprüfung für die Jahre 2010 - 2014 eine Steuerrückzahlung an die Gesellschaft gegeben. Im Vorjahr ist für diese Position ausnahmsweise ein Ertrag entstanden; im Jahr 2018 gibt es solche Sondereffekte nicht und es wird ein Steueraufwand ausgewiesen.

Das Zinsergebnis beträgt -0,9 Mio. Euro (Vorjahr -1,1 Mio. Euro) und liegt somit unter dem Niveau des Vorjahres. Dies ist vor allem auf gesunkene Zinsen infolge von Darlehenstilgungen sowie eine Ende des Jahres 2017 erfolgte Umfinanzierung, deren Auswirkungen im Jahr 2018 voll wirksam werden, zurückzuführen.

Vor Übernahme der Ergebnisse der Tochtergesellschaften ist insofern bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH im Geschäftsjahr 2018 ein Fehlbetrag von 0,8 Mio. Euro (Vorjahr 1,6 Mio. Euro) entstanden.

Wesentlich geprägt wird das Ergebnis der Gesellschaft aber - wie auch in der Vergangenheit - durch die Entwicklung ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Im Beteiligungsergebnis sind die auf die Gesellschaft entfallenen Ergebnisanteile der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH, der Kraftverkehr Mundstock GmbH, der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebs-Gesellschaft mbH, der Braunschweiger Verkehrs-GmbH, der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung sowie der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH desselben Jahres zusammengefasst. Zusätzlich ist noch die auf die Gesellschaft entfallende Ausschüttung aus dem Vorjahresergebnis der Nibelungen-Wohnbau-GmbH enthalten. Das Beteiligungsergebnis der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 beträgt insofern -25,1 Mio. Euro (Vorjahr -23,4 Mio. Euro).

Der auf die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH entfallende Ergebnisanteil der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG liegt dabei im Geschäftsjahr 2018 mit einem Betrag von rd. 5,6 Mio. Euro etwas über dem Vorjahrswert (5,4 Mio. Euro).

Von der Hafенbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH wurde im Jahr 2018 ein Ergebnis von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr 0,3) übernommen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr erklärt sich vor allem dadurch, dass im Jahr 2017 die im Jahr 2017 erwirtschaftete Ergebnisabführung sowie die Dividende aus dem Geschäftsjahr 2016 ergebniswirksam geworden sind.

Das Ergebnis der Nibelungen-Wohnbau-GmbH, an der die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH mit 49 % beteiligt ist, ist weiterhin positiv. Es wurde eine Dividende aus dem Jahresüberschuss des Jahres 2017 in Höhe von 2,1 Mio. Euro vereinnahmt (Vorjahr 2,2 Mio. Euro). Die Aufteilung des Jahresüberschusses in einen auszuschüttenden und einen zu thesaurierenden Teil erfolgt auf Basis der zwischen der Stadt Braunschweig, der Nibelungen-Wohnbau-GmbH und der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH abgeschlossenen Vereinbarung über die Ergebnisverwendung.

Von der Kraftverkehr Mundstock GmbH wurde ein Gewinn in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr 0,2 Mio. Euro) übernommen und von der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH ein Verlust von 0,1 T Euro (Vorjahr Übernahme eines Gewinns 0,2 T Euro) ausgeglichen.

Bei der Braunschweiger Verkehrs-GmbH ist ein Verlust in Höhe von 21,8 Mio. Euro (Vorjahr 19,6 Mio. Euro) entstanden; er liegt somit über dem Vorjahreswert. Der Verlustanteil der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Höhe von 4,1 Mio. Euro (Vorjahr 4,4 Mio. Euro) ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Der Verlustanteil der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH konnte gegenüber dem Vorjahr nochmals leicht reduziert werden und beträgt nun 7,4 Mio. Euro (Vorjahr 7,6 Mio. Euro).

Im Geschäftsjahr 2018 ist damit vor Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig ein Jahresfehlbetrag in Höhe 26,0 Mio. Euro (Vorjahr 24,9 Mio. Euro) entstanden. Die Stadt Braunschweig hat für das Jahr 2018 den entstandenen Verlust vollständig übernommen. Bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ist ein Jahresüberschuss/-fehlbetrag in Höhe von null (Vorjahr null) entstanden.

2.3.2 Konzernabschluss

Die Umsatzerlöse im Konzern betragen 77,3 Mio. Euro (Vorjahr 73,0 Mio. Euro). Der Materialaufwand liegt mit 29,9 Mio. Euro über dem Vorjahreswert (Vorjahr 27,3 Mio. Euro). Der Personalaufwand beträgt 52,1 Mio. Euro (Vorjahr 50,0 Mio. Euro). Die Abschreibungen liegen mit einem Betrag von 15,3 Mio. Euro leicht unter dem Wert des Vorjahres von 15,5 Mio. Euro. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 10,9 Mio. Euro (Vorjahr 9,9 Mio. Euro).

Die Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen weisen einen Wert von 8,1 Mio. Euro (Vorjahr 8,0 Mio. Euro) auf. Der Zinsaufwand ist mit einem Betrag von 5,2 Mio. Euro (Vorjahr 5,6 Mio. Euro) gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

Der Konzernjahresfehlbetrag vor Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig liegt im Geschäftsjahr 2018 bei 25,9 Mio. Euro (Vorjahr 25,1 Mio. Euro). Die Stadt Braunschweig hat für das Jahr 2018 den Verlust der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH in Höhe von 26,0 Mio. Euro übernommen. Unter Berücksichtigung des übernommenen Verlustanteils ergibt sich ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr Konzernjahresfehlbetrag 0,2 Mio. Euro). Der Konzernbilanzverlust beträgt 2,4 Mio. Euro (Vorjahr 3,1 Mio. Euro).

2.4 Finanzlage

2.4.1 Einzelabschluss

Es besteht ein Liquiditätsverbund zwischen der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH und der Braunschweiger Verkehrs-GmbH. Liquiditätsfehlbeträge dieser Gesellschaft werden durch die Obergesellschaft verzinslich ausgeglichen; Liquiditätsüberschüsse werden bei der Obergesellschaft verzinslich angelegt. Weiterhin werden von der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH vertraglich geregelte Vorauszahlungen auf den geplanten Jahresverlust der Braunschweiger Verkehrs-GmbH, der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung und der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH geleistet, um die Liquidität dieser Gesellschaften sicherzustellen.

Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH verfügt über eine Kontokorrentlinie bei Kreditinstituten in Höhe von 1 Mio. Euro. Diese ist im Geschäftsjahr 2018 nicht in Anspruch genommen worden. Mit der Stadt Braunschweig besteht eine Vereinbarung über die Inanspruchnahme des bei der Stadt existierenden Cashpools. Auftretende Liquiditätsfehlbeträge können dabei aus dem Cashpool der Stadt Braunschweig gedeckt werden. Unabhängig davon wurden Verlustausgleichszahlungen in Höhe des geplanten Jahresverlustes durch die Stadt Braunschweig geleistet. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war insofern im Jahr 2018 jederzeit gesichert; dies ist auch künftig gewährleistet.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 36,9 % (Vorjahr 38,3 %).

Die Cashflow-Rechnung zeigt folgende Werte (alle in Mio. Euro):

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Mittelveränderung aus		
- laufender Geschäftstätigkeit	- 27,2	- 27,0
- Investitionstätigkeit	1,1	1,2
- Finanzierungstätigkeit	24,4	25,1
Finanzmittelfonds am Jahresanfang	10,0	10,7
Finanzmittelfonds am Jahresende	8,3	10,0

2.4.2 Konzernabschluss

Die Gesellschaften des Konzerns finanzieren langfristige Investitionen grundsätzlich durch die Aufnahme langfristiger Darlehen am Kapitalmarkt; ggf. erfolgt für einen begrenzten Zeitraum eine kurzfristige Zwischenfinanzierung, z. B. über den Cashpool der Stadt Braunschweig. Die laufende Liquidität wird unabhängig davon entweder aus dem Cashflow der Gesellschaften sichergestellt, oder es erfolgen Verlustausgleichszahlungen der Gesellschafter. Die Zahlungsfähigkeit im Konzern ist insofern zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Der Anteil des Konzerneigenkapitals an der Konzernbilanzsumme beträgt 18,4 % (Vorjahr 18,2 %).

Die Cashflow-Rechnung für den Konzern zeigt folgende Werte (alle in Mio. Euro):

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Mittelveränderung aus		
- laufender Geschäftstätigkeit	- 12,1	- 15,5
- Investitionstätigkeit	- 18,9	- 17,7
- Finanzierungstätigkeit	37,5	30,9
Finanzmittelfonds am Jahresanfang	21,0	23,3
Finanzmittelfonds am Jahresende	27,5	21,0

2.5 Vermögenslage

2.5.1 Einzelabschluss

Die Bilanzsumme der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 beträgt 113,9 Mio. Euro (Vorjahr 107,1 Mio. Euro) und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht.

Auf der Aktivseite hat der Wert der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens um rd. 0,5 Mio. Euro abgenommen. Investitionen sind in Höhe von 60 T Euro (Vorjahr 56 T Euro) getätigt worden, gegenläufig erfolgten Anlageabgänge sowie eine außerplanmäßige Abschreibung auf Grundstücke in Höhe von 98 T Euro. Die Finanzanlagen haben durch planmäßige Tilgung von Ausleihungen um rd. 0,7 Mio. Euro abgenommen. Investitionen in das Finanzanlagevermögen wurden im Jahr 2018 wie auch im Vorjahr nicht getätigt. Die Bruttobuchwerte des gesamten Anlagevermögens haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio. Euro reduziert.

Das Umlaufvermögen hat sich um 8,0 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dabei sind insbesondere die Forderungen gegen Gesellschafter deutlich gestiegen; dies ist in der erhöhten Anlage von Mitteln im Cashpool der Stadt Braunschweig begründet.

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital auf 42,0 Mio. Euro (Vorjahr 41,0 Mio. Euro) gestiegen. Hier hat die Stadt Braunschweig auch im Jahr 2018 eine Einstellung in die Kapitalrücklage in Höhe von 1 Mio. Euro vorgenommen; die entsprechend zugeflossenen Mittel dienen zur Tilgung eines langfristigen Darlehens.

Die Rückstellungen sind leicht gestiegen. Hier hat sich insbesondere eine Erhöhung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen aufgrund einer Anpassung der Berechnungstafeln ausgewirkt; dadurch wurde eine Reduzierung der sonstigen Rückstellungen überkompensiert.

Die Verbindlichkeiten haben gegenüber dem Vorjahr um 5,7 Mio. Euro zugenommen. Das am Kapitalmarkt aufgenommene Fremdkapital wurde dabei durch planmäßige Tilgungen weiter reduziert. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind angestiegen, vor allem, da die Braunschweiger Verkehrs-GmbH die ihr zugeflossene Liquidität aus einer am Ende des Jahres erfolgten Darlehensaufnahme zunächst im Cashpool der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH angelegt hat. Die gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beruhen auf einem Anstieg der an die Stadt Braunschweig zurückzuzahlenden Verlustausgleichsbeträge. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich vor allem aufgrund planmäßiger Tilgungen reduziert.

Zum Ende des Geschäftsjahres beträgt der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme 73,3 % (Vorjahr 79,0 %). Das Anlagevermögen ist mit 50,4 % (Vorjahr 48,5 %) aus Eigenkapital bzw. mit 110,2 % (Vorjahr 111,3 %) aus Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital finanziert. Der Anlagendeckungsgrad II ist größer als eins und weist somit trotz des leichten Rückgangs gegenüber dem Vorjahr somit einen guten Wert auf.

2.5.2 Konzernabschluss

Die Konzernbilanzsumme zum 31. Dezember 2018 beträgt 306,5 Mio. Euro (Vorjahr 298,2 Mio. Euro) und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr etwas erhöht. Das Anlagevermögen liegt dabei mit einem Betrag von 260,0 Mio. Euro (Vorjahr 259,7 Mio. Euro) leicht über dem Vorjahreswert. Das Sachanlagevermögen beträgt 198,2 Mio. Euro (Vorjahr 198,3 Mio. Euro) und ist somit im Vergleich mit dem Vorjahr nahezu konstant geblieben. Das Finanzanlagevermögen liegt mit einem Betrag von 61,5 Mio. Euro (Vorjahr 61,1 Mio. Euro) etwas über dem Wert des Vorjahres. Das Umlaufvermögen ist mit einem Wert von 46,3 Mio. Euro (Vorjahr 38,4 Mio. Euro) gegenüber dem Vorjahr gestiegen; dabei hat sich insbesondere ein starker Anstieg der Forderungen gegenüber Gesellschaftern ausgewirkt.

Auf der Passivseite ist das Konzerneigenkapital mit einem Wert von 56,3 Mio. Euro (Vorjahr 54,4 Mio. Euro) gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Dies ist vor allem bedingt durch die bei der Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft mbH erfolgte Einstellung in die Kapitalrücklage.

Die Verbindlichkeiten sind mit 229,8 Mio. Euro (Vorjahr 220,9 Mio. Euro) gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben dabei abgenommen, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gestiegen. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben deutlich zugenommen; hier wirkt sich eine weitere Darlehensaufnahme beim Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig sowie eine Darlehensaufnahme direkt bei der Stadt Braunschweig aus.

Im Konzern wurden im Geschäftsjahr 2018 - ohne Berücksichtigung von erhaltenen Zuschüssen - insgesamt rd. 24,8 Mio. Euro (Vorjahr 21,5 Mio. Euro) an Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen getätigt. Die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH hat 0,3 Mio. Euro investiert, vor allem in Gleisanlagen und technische Anlagen. Bei der Kraftverkehr Mundstock GmbH, der Mundstock Reisen GmbH und der Peiner Verkehrsgesellschaft mbH wurden insgesamt 1,4 Mio. Euro investiert, zum großen Teil für neue Fahrzeuge. Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH hat 21,1 Mio. Euro investiert, vor allem für neue Fahrzeuge und Streckensanierungen. Bei der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung beträgt die Investitionssumme 0,9 Mio. Euro und bei der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH 1,1 Mio. Euro.

Zum Ende des Geschäftsjahres beträgt der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme 84,8 % (Vorjahr 87,1 %). Das Anlagevermögen ist mit 21,7 % (Vorjahr 21,0 %) aus Eigenkapital bzw. mit 99,6 % (Vorjahr 99,0 %) aus Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital finanziert.

3. Chancen- und Risikenbericht

Bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH und in allen Konzerngesellschaften sind Risikomanagementsysteme installiert, die regelmäßig überprüft und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Dabei werden formale Aspekte sowie die spezifischen Anforderungen aller Gesellschaften berücksichtigt. Die Steuerung erfolgt dabei auf qualitativer Ebene; insofern erfolgt im Folgenden auch keine Quantifizierung der einzelnen Positionen.

3.1 Einzelabschluss

Im Wesentlichen existieren folgende Chancen und Risiken:

Entwicklung und Ergebnisse der Tochtergesellschaften: Grundsätzlich werden die Chancen und Risiken bei den Gesellschaften im Rahmen des jeweiligen Risikomanagements überwacht. Weiterhin sind die Gesellschaften durch ein fest etabliertes Beteiligungs-Controlling eng in den Konzern Stadt Braunschweig und den Teilkonzern Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH eingebunden. So gibt es u. a. ein periodisches Berichtswesen und regelmäßige Gespräche über die Entwicklungen in den Gesellschaften. Weiterhin erfolgt projektbezogen eine enge Zusammenarbeit mit den Gesellschaften, z. B. im Zusammenhang mit der geplanten Investition in das Heidbergbad.

Dabei können auch eventuelle vom Plan abweichende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden, und die Initiierung von Gegensteuerungsmaßnahmen wird möglich. Besondere Risiken werden für die Obergesellschaft zurzeit nicht gesehen.

Immobilien: Die vorhandenen Gebäude sind vermietet; gleichwohl kann mittelfristig das Risiko eines zeitlich befristeten Leerstandes nicht ausgeschlossen werden. Gegenläufig kann eine Chance durch eine mittelfristig vorstellbare veränderte Nutzung der Gebäude bzw. Flächen an den Standorten Wilhelmstraße 62 - 71 und Neue Knochenhauerstraße 5 entstehen.

Finanzbereich: Es existieren rollierende Planungsrechnungen auf Tages-, Monats- und Jahresbasis, Liquiditätsfehlbeträge und Liquiditätsüberschüsse können so frühzeitig erkannt werden. Liquiditätsfehlbeträge werden durch den Cashpool der Stadt Braunschweig gedeckt; für langfristige Fehlbeträge können auch Fremdkapitalaufnahmen erfolgen. Ein Risiko, dass Darlehen nicht gewährt werden könnten, wird nicht gesehen – vor allem aufgrund des vorliegenden Ratings sowie der grundsätzlich vorgesehenen Absicherung durch eine Bürgschaft der Stadt Braunschweig. Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken, die in hohem Maße auf das Ergebnis der Gesellschaft einwirken können, dürfen grundsätzlich Finanzderivate in eingeschränktem Umfang eingesetzt werden.

Steuern: Bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH wird eine ertragsteuerliche Verrechnung der Gewinne und Verluste zwischen dem Verkehrs-, dem Versorgungs- und dem Hafbereich realisiert. Aktuell wird kein Risiko für die steuerliche Organschaft gesehen. Die bestehende Situation wird als ertragsteuerlich stabil bewertet.

Bilanzierung und Bewertung: Die Vermögensgegenstände der Gesellschaft werden im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses auf Werthaltigkeit geprüft. Unterjährig erfolgen Werthaltigkeitsüberprüfungen, falls Indizien vorliegen, dass die Werthaltigkeit nicht gegeben sein könnte. Risiken werden zurzeit nicht gesehen.

Die bestehenden Risiken sind begrenzt und gefährden nicht den Bestand der Gesellschaft.

3.2 Konzernabschluss

Die o. a. Chancen und Risiken bestehen auch auf Konzernebene. Im Bereich der Finanzderivate bestehen bei den im Konzernabschluss vollkonsolidierten Unternehmen insgesamt sieben Zinssicherungsgeschäfte. Sie dienen alle in Verbindung mit dem jeweiligen Grundgeschäft der Absicherung des Zinsaufwandes für die gesamte jeweilige Darlehenslaufzeit. In den einzelnen Konzerngesellschaften sind darüber hinaus folgende Punkte hervorzuheben:

Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH sieht Risiken in einer möglichen Steigerung der Baukosten ihrer Neubauprojekte sowie in Vermietungs- bzw. Vermarktungsproblemen von Vermietungs- sowie Verkaufsobjekten. Bei den bestehenden Altersversorgungsverpflichtungen könnten zudem wegen des niedrigen Zinsniveaus mehr eigene Mittel für erforderliche Rückstellungen erforderlich werden. Chancen ergeben sich aus der erwarteten Entwicklung des hiesigen Wohnungsmarktes und der daraus abgeleiteten Nachfrage auf Miet- und Eigentumsobjekte.

Bei der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH besteht das Risiko witterungsbedingter Sperrungen der Verkehrswege und Behinderungen durch Baumaßnahmen. Chancen werden insbesondere in der strategisch günstigen Lage im Ost-West-Korridor gesehen.

Die Kraftverkehr Mundstock GmbH sieht ihr Hauptrisiko in der Entwicklung der Energiekosten. Weitere Risiken werden in der Beibehaltung der Auftragnehmerstruktur, der Entwicklung der Schülerzahlen im Landkreis Peine sowie in witterungsbedingten Einnahmeausfällen gesehen. Chancen und Risiken entstehen zudem durch die Entwicklung in ihren Tochtergesellschaften.

Bei der Braunschweiger Verkehrs-GmbH können Chancen und Risiken insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung des Verkehrsmarktes sowie der Leistungserbringungsstruktur entstehen; die Gesellschaft sieht ein Risiko im Zusammenhang mit einem neu zu konzeptionierenden Einnahme-Aufteilungsvertrag im Verkehrsverbund. Weiterhin können Risiken aus veränderten Fördermodalitäten und Zuschüssen für Schülerbeförderung und BS Mobil-Kunden resultieren.

Das Geschäft der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung wird aktuell besonders von den Vorbereitungen der Sanierung des Gebäudes Stadthalle geprägt. Die damit verbundene Schließung im Jahr 2020 erfordert einen hohen Einsatz zur Sicherung der Stammkunden-Veranstaltungen in anderen Betriebsstätten. Um die Chancen für die Zeiten nach der Sanierung zu nutzen, werden aktuell Konzepte zur Vermarktung und Betriebsoptimierung erarbeitet. Das Risiko bei allen personalintensiven Dienstleistungen bleibt latent bestehen.

Bei der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH entstehen Chancen vor allem in der kontinuierlichen Umsetzung von nachfrageorientierten Angeboten in den Einrichtungen sowie Risiken durch die Entwicklung des im Jahr 2016 durch einen privaten Investor eröffneten Badezentrums Gliesmarode. Das Geschäft wird zudem stark von den Wetterverhältnissen beeinflusst.

Bei allen Gesellschaften sind die bestehenden Risiken begrenzt und gefährden nicht den Bestand.

4. Prognosebericht

4.1 Einzelabschluss

Eine wichtige Aufgabe der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH bleibt auch im Jahr 2019 die Wahrnehmung ihrer Rolle als Finanz- und Beteiligungsholding der Stadt Braunschweig. Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2019 einen Umsatz von 1,9 Mio. Euro und ein Betriebsergebnis inklusive Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von -0,7 Mio. Euro. Das Zinsergebnis wird bei einem Wert von -0,8 Mio. Euro erwartet.

Für die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG ist eine Gewinnabführung von 6,0 Mio. Euro geplant. Für die Nibelungen-Wohnbau-GmbH ist im Geschäftsjahr 2019 eine Dividendenzahlung an die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH in Höhe von 1,1 Mio. Euro planerisch berücksichtigt. Für die Hafendienstleistungs-Gesellschaft Braunschweig mbH ist im Jahr 2019 eine Gewinnabführung von 0,2 Mio. Euro eingeplant. Die Kraftverkehr Mundstock GmbH plant eine Gewinnabführung von 0,2 Mio. Euro. Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH erwartet einen Verlust in Höhe von 24,0 Mio. Euro. Weiterhin werden anteilige Verluste für die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Höhe von 4,6 Mio. Euro und für die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH in Höhe von 8,0 Mio. Euro erwartet.

Bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH wird insofern für das Geschäftsjahr 2019 ein Beteiligungsergebnis in Höhe von -29,1 Mio. Euro erwartet.

Nach Übernahme der Ergebnisse der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften wird für das Geschäftsjahr 2019 somit ein Fehlbetrag von 30,6 Mio. Euro entstehen. Ein Verlustausgleich durch die Stadt Braunschweig in identischer Höhe ist geplant und im Haushalt der Stadt Braunschweig berücksichtigt. Somit wird ein Jahresüberschuss/-fehlbetrag von null erwartet.

Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH plant für das Jahr 2019 eine durchschnittliche Mitarbeiterzahl von 10 sowie Investitionen von 145 TEuro.

4.2 Konzernabschluss

Die oben genannten Erwartungen schlagen sich entsprechend auch im Konzern nieder. Für das Geschäftsjahr 2019 wird im Konzern ein Umsatz von rd. 76,3 Mio. Euro erwartet. Es wird mit einem Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von 30,4 Mio. Euro gerechnet.

Im Konzern werden für das Geschäftsjahr 2019 - ohne Berücksichtigung von zu erhaltenden Zuschüssen - insgesamt 51,9 Mio. Euro an Investitionen geplant.

Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH hat dabei eine Investitionssumme von 0,2 Mio. Euro vorgesehen, die zum großen Teil den Immobilienbereich betrifft. Bei der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH sind Investitionen in Höhe von 3,1 Mio. Euro vorgesehen, u. a. für die Sanierung von Bahnanlagen und Umschlagsanlagen für den Kombinierten Verkehr. Bei der Kraftverkehr Mundstock GmbH, der Mundstock Reisen GmbH und der Peiner Verkehrsgesellschaft mbH sollen insgesamt 1,9 Mio. Euro investiert werden, zum großen Teil für neue Fahrzeuge und den Betriebshof Wedtlenstedt. Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH will 42,6 Mio. Euro investieren; ein großer Teil dieses Betrages entfällt auf die Anschaffung neuer Stadtbahnfahrzeuge und Busse, auf den Betriebshof Lindenberg sowie auf das Stadtbahnausbaukonzept. Darüber hinaus werden zahlreiche Streckensanierungen durchgeführt.

Die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung plant Investitionen von 0,9 Mio. Euro, vor allem für die weitere Verbesserung der Veranstaltungstechnik und der Infrastruktur. Die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH will 3,2 Mio. Euro investieren, vor allem in die Gebäudetechnik und Infrastruktur sowie für die Sanierung des Heidbergbades.

5. Erklärung zur Unternehmensführung

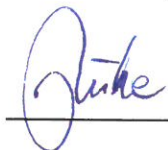
Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH hat sich Ziele im Zusammenhang mit der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen gesetzt. Sie trägt dabei den Anforderungen des Gesetzes über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst Rechnung und berücksichtigt dabei die in diesem Zusammenhang bestehenden gesellschaftlichen Anforderungen.

Hierzu wurden entsprechende Beschlüsse der Gesellschafterversammlung gefasst. Dabei wurde für den Aufsichtsrat ein Frauenanteil von 30 % als Zielgröße festgelegt; er beträgt aktuell 22 %. Für die Geschäftsführung wurde ein Frauenanteil von 50 % als Zielgröße festgelegt; dieses Ziel ist zu einer Zeit formuliert worden, als die Geschäftsführung von zwei Personen wahrgenommen wurde. Inzwischen wird die Geschäftsführung nur noch von einer Person wahrgenommen; der Frauenanteil beträgt aktuell 0 %.

Weiterhin hat die Geschäftsführung für die Ebene der Teamleitungen einen Frauenanteil von 50 % als Zielgröße festgelegt; er beträgt aktuell 50 %.

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Braunschweig, den 23. März 2019



Andreas Ruhe

**Bilanz der Braunschweiger Bus- und
Bahnbetriebsgesellschaft mbH
zum 31. Dezember 2018**

AKTIVA	31.12.2018		31.12.2017	PASSIVA	31.12.2018		31.12.2017
	EUR	EUR	TEUR		EUR	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Finanzanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		26.000,00	26
1. Sonstige Ausleihungen		1.802,41	4	II. Gewinnrücklagen			
		<u>1.802,41</u>	<u>4</u>	1. Andere Gewinnrücklagen		5.325,14	5
B. Umlaufvermögen				III. Jahresfehlbetrag		<u>0</u>	<u>0</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						31.325,14	31
1. Forderungen gegen Gesellschafter	96,68		0	B. Rückstellungen			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>29,86</u>	126,54	0	1. Sonstige Rückstellungen		132,00	0
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		29.528,19	27	C. Verbindlichkeiten			
		<u>29.654,73</u>	<u>27</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	0,00		0
				2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>
		<u>31.457,14</u>	<u>31</u>			<u>31.457,14</u>	<u>31</u>

Braunschweig, 28. 2. 2019
P. Lück

Gewinn- und Verlustrechnung
der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
2. Materialaufwand	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	269,85	154,34
4. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	173,17	371,73
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
6. Zinsaufwendungen	0,00	0,00
7. Ergebnis nach Steuern	-96,68	217,39
8. Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	-96,68	217,39
9. Erträge aus der Verlustübernahme/Gewinnabführung	-96,68	217,39
10. Bilanzverlust	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Braunschweig, 28.2.2019
Stute

<i>Betreff:</i> Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH Jahresabschluss 2018 - Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 14.05.2019
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 13.06.2019	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

- „I. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:
1. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
 2. Herrn Andreas Ruhe wird für seine Tätigkeit als Geschäftsführer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 Entlastung erteilt.
 3. Frau Maren Sommer-Frohms wird für ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 30. November 2018 Entlastung erteilt.
- II. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.“

Sachverhalt:

Zu I.

Im Hinblick auf den Beschlussvorschlag wird auf die in der heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) Bezug genommen (siehe Drucksache 19-10636).

Im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 30. November 2018 wurde die SBBG durch die beiden Geschäftsführer Herrn Ruhe und Frau Sommer-Frohms vertreten. Herr Ruhe ist hierbei zum Vorsitzenden der Geschäftsführung bestimmt worden. Mit Ablauf des 30. November 2018 ist Frau Sommer-Frohms als Geschäftsführerin der SBBG ausgeschieden. Herr Ruhe ist seitdem alleiniger Geschäftsführer der SBBG.

Die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführer obliegt gemäß § 12 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages der SBBG der Gesellschafterversammlung. Zuvor bedarf die Entlastung der Geschäftsführer gemäß § 11 Abs. 3 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages der SBBG der Beratung im Aufsichtsrat.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss (FPA).

Der Aufsichtsrat der SBBG hat in seiner Sitzung am 6. Mai 2019 die Entlastung von Herrn Ruhe und Frau Sommer-Frohms empfohlen.

Zu II.

Im Hinblick auf den Beschlussvorschlag wird auf die in der heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2018 der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH (BBBG) Bezug genommen (siehe Drucksache 19-10636).

Sämtliche Geschäftsanteile der BBBG werden von der SBBG gehalten.

Die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführer obliegt gemäß § 11 Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages der BBBG der Gesellschafterversammlung.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der SBBG unterliegt die Stimmabgabe in Gesellschafter- und Hauptversammlungen anderer Unternehmen, an denen die Gesellschaft mit mehr als 25 % beteiligt ist, der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der FPA.

Die entsprechenden Beschlüsse zur Ausübung der Stimmabgabe in den Gesellschafterversammlungen der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig, der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH, der Kraftverkehr Mundstock GmbH, der Braunschweiger Verkehrs-GmbH, der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH und der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH zur Entlastung der Aufsichtsräte und Geschäftsführungen der Gesellschaften wurden bereits in der Sitzung des FPA am 9. Mai 2019 gefasst. Eine entsprechende Beschlussvorlage zur Ausübung der Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG sowie der Hauptversammlung der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG zur Entlastung der Geschäftsführung bzw. des Vorstandes und des Aufsichtsrates wird dem FPA in seiner heutigen Sitzung vorgelegt.

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:
Haushaltsvollzug 2019
hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen
und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß
§§117 und 119 Abs. 5 NKomVG

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 05.06.2019
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	13.06.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	18.06.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	25.06.2019	Ö

Beschluss:

„Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

Sachverhalt:

1. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.21 Neu Sporthalle Güldenstraße / Sanierung Trinkwassernetz
Sachkonto	421110 Grundstücke und bauliche Anlagen - Instandhaltungen

Bei dem o. g. Projekt wird ein außerplanmäßiger Aufwand in Höhe von **385.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2019:	0,00 €
außerplanmäßig bereits bereitgestellt:	0,00 €
außerplanmäßig beantragt:	385.000,00 €
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	385.000,00 €

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 02. Mai 2019 der Sanierung des Trinkwassernetzes in der Sporthalle Güldenstraße 39 c zugestimmt und die Gesamtkosten mit 385.000 € festgestellt (vgl. Vorlage 19-10593).

Die Sanierung der Trinkwassernetze der städtischen Liegenschaften werden generell aus dem Projekt „FB 20:Projekt Inst. Trinkw./San.(Städt.)“ (4S.210029) finanziert.

Aufgrund der Kostenhöhe der Maßnahme sind die Kosten jedoch auf einem Einzelprojekt darzustellen. Hierfür ist eine außerplanmäßige Mittelumsetzung erforderlich. Auf diese Umsetzung wurde in der o. g. Vorlage bereits hingewiesen.

Deckungsmittel stehen beim Projekt „FB 20:Projekt Inst. Trinkw./San.(Städt.)“ (4S.210029) zur Verfügung.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minderaufwand	4S.210029.00.505 / 421110	FB 20:Projekt Inst. Trinkw./San.(Städt.) / Grundstücke und bauli- che Anlagen - Instand- haltungen	385.000 €

2. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.21 Neu Sporthalle GS Diesterwegstraße / Sanierung Unterdecke
Sachkonto	421110 Grundstücke und bauliche Anlagen - Instandhaltungen

Bei dem o. g. Projekt wird ein außerplanmäßiger Aufwand in Höhe von **435.500,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2019:	0,00 €
außerplanmäßig bereits bereitgestellt:	0,00 €
außerplanmäßig beantragt:	435.500,00 €
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	435.500,00 €

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 02. Mai 2019 der Sanierung der Unterdecke in der Schulsporthalle an der Grundschule Diesterwegstraße zugestimmt und die Gesamtkosten mit 435.500 € festgestellt (vgl. Vorlage 19-10539).

Die Sanierungen der Unterdecken der städtischen Sporthallen werden generell aus dem Projekt „Unterdecken /Ertüchtigung-Akustikmaßn.“ (4S.210084) finanziert.

Aufgrund der Kostenhöhe der Maßnahme sind die Kosten jedoch auf einem Einzelprojekt darzustellen. Hierfür ist eine außerplanmäßige Mittelumsetzung erforderlich. Auf diese Umsetzung wurde in der o. g. Vorlage bereits hingewiesen.

Deckungsmittel stehen beim Projekt „Unterdecken /Ertüchtigung-Akustikmaßn.“ (4S.210084) zur Verfügung.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minderaufwand	4S.210084.00.505 / 421110	Unterdecken /Ertüchti- gung-Akustikmaßn. / Grundstücke und bauli- che Anlagen - Instand- haltungen	435.500 €

3. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.21 Neu Sporthalle RS Maschstraße / Sanierung Unterdecke
Sachkonto	421110 Grundstücke und bauliche Anlagen - Instandhaltungen

Bei dem o. g. Projekt wird ein außerplanmäßiger Aufwand in Höhe von **455.400,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2019:	0,00 €
außerplanmäßig bereits bereitgestellt:	0,00 €
außerplanmäßig beantragt:	455.400,00 €
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	455.400,00 €

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 02. Mai 2019 der Sanierung der Unterdecke in der Schulsporthalle an der Realschule Maschstraße zugestimmt und die Gesamtkosten mit 455.400 € festgestellt (vgl. Vorlage 19-10526).

Die Sanierungen der Unterdecken der städtischen Sporthallen werden generell aus dem Projekt „Unterdecken /Ertüchtigung-Akustikmaßn.“ (4S.210084) finanziert.

Aufgrund der Kostenhöhe der Maßnahme sind die Kosten jedoch auf einem Einzelprojekt darzustellen. Hierfür ist eine außerplanmäßige Mittelumsetzung erforderlich. Auf diese Umsetzung wurde in der o. g. Vorlage bereits hingewiesen.

Deckungsmittel stehen beim Projekt „Unterdecken /Ertüchtigung-Akustikmaßn.“ (4S.210084) zur Verfügung.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minderaufwand	4S.210084.00.505 / 421110	Unterdecken /Ertüchtigung-Akustikmaßn. / Grundstücke und bauliche Anlagen - Instandhaltungen	455.400 €

4. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.210255 Wilhelmgymn. / Brandschutzmaßn.
Sachkonto	421110 Grundstücke und bauliche Anlagen - Instandhaltungen

Bei dem o. g. Projekt wird ein außerplanmäßiger Aufwand in Höhe von **750.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2019:	0,00 €
außerplanmäßig beantragte Aufwendungen:	<u>750.000,00 €</u>
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	750.000,00 €

In seiner Sitzung am 19. März 2019 hat der Bauausschuss den Brandschutzmaßnahmen im Wilhelm-Gymnasium zugestimmt und die Gesamtkosten mit 3.234.700 € festgestellt (vgl. Vorlage 19-10212). Für die geplanten Maßnahmen entfallen auf das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 750.000 €.

Das Vorhaben wurde erst vor kurzem in die Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KIP II) aufgenommen und es werden Zuschüsse in Höhe von 1,6 Mio. € erwartet.

Die Brandschutzmaßnahmen werden grundsätzlich aus dem Sammelprojekt „FB 20: Brandschutzmaßnahmen“ (4S.210051) finanziert.

Aufgrund der Gesamtkosten der Maßnahme sind diese jedoch in einem Einzelprojekt darzustellen.

Deckungsmittel stehen hierfür beim Projekt „FB 20: Brandschutzmaßnahmen“ (4S.210051) zur Verfügung.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minderaufwand	4S.210051.01.505 / 421110	FB 20: Brandschutzmaßn.-nicht werterh / Grundstücke und bauliche Anlagen - Instandhaltungen	750.000 €

Geiger

Anlage/n: keine

Betreff:

Haushaltsvollzug 2019

hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§117 und 119 Abs. 5 NKomVG

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

13.06.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	13.06.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	18.06.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	25.06.2019	Ö

Beschluss:

„Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

Sachverhalt:**5. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen**

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.210170 Stadthalle / Sanierung
Sachkonto	421110 Grundstücke und bauliche Anlagen - Instandhaltungen

Bei dem o. g. Projekt wird ein überplanmäßiger Aufwand in Höhe von **500.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2019:	250.000,00 €
überplanmäßig beantragte Aufwendungen:	<u>500.000,00 €</u>
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	750.000,00 €

Auf Basis des Angebotes vom 08. Dezember 2017 wurde die Partnerschaft Deutschland – Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) mit Beratungsleistungen für das Projekt Sanierung Stadthalle beauftragt. Hierfür sind Haushaltsmittel in Höhe von 6.017.500 € bereitgestellt worden.

Im Rahmen einer umfassenden Erstellung der Sanierungsunterlagen als Grundlage für das Vergabeverfahren sind zusätzliche Planungs- und Beratungsleistungen erforderlich. Dabei handelt es sich um zusätzliche Planungsleistungen für erforderliche Nutzerwünsche sowie eine denkmalgerechte Sanierungsplanung einschließlich der notwendigen Abstimmungsprozesse. Zudem fallen weitere Kosten für die Abwicklung des Vergabeverfahrens über die E-Vergabepattform der beratenden Rechtsanwalts-gesellschaft an.

Aufgrund der dringenden Sanierungsbedürftigkeit von Fassade und technischer Gebäudeausrüstung muss die geplante Vergabe der Sanierungsleistungen an einen Generalunternehmer so schnell wie möglich erfolgen. Sachlich und zeitlich dulden diese zusätzlich erforderlichen Leistungen daher keinen Aufschub.

Für die Beauftragung der Auftragserweiterungen sind überplanmäßige Mittel in Höhe von 500.000 € netto erforderlich. Hierdurch erhöhen sich die Vorplanungskosten auf 6.517.500 €.

Als Deckungsmittel dienen Minderaufwendungen im Bereich des Teilnehmungsmanagements für Prüfungs- und Beraterkosten.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minderaufwand	1.11.1160.12 / 443140	Beteiligungsmanagement / Prüfungs- und Beraterkosten	500.000 €

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:

Haushaltsvollzug 2019

hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§117 und 119 Abs. 5 NKomVG

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

13.06.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	13.06.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	18.06.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	25.06.2019	Ö

Beschluss:

„Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

Sachverhalt:**6. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen**

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.210168 Kita Volkmarode / Erweiterung
Sachkonto	421110 Grundstücke und bauliche Anlagen - Instandhaltungen

Bei dem o. g. Projekt wird ein überplanmäßiger Aufwand in Höhe von **121.500,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2019:

0,00 €

überplanmäßig beantragte Aufwendungen:**121.500,00 €**

(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:

121.500,00 €

Der Bauausschuss hatte in seiner Sitzung am 27.02.2018 der Erweiterung der evang. Kindertagesstätte in Volkmarode um einen Mehrzweckraum zugestimmt und die Gesamtkosten mit 540.000 € festgestellt - vgl. Vorlage 18-07534 -.

Der Erweiterungsbau soll im Herbst 2019 abgeschlossen werden. Im Zuge der bislang durchgeführten Bauarbeiten entstanden zusätzliche Kosten, die wie folgt zu begründen sind:

Während der Erschließungsarbeiten stellte sich heraus, dass entgegen den Angaben in den Bestandsplänen Leitungen verlegt waren, die zu demontieren waren. Die hierdurch zusätzlich erforderlichen Tiefbauarbeiten schränkten die Zugänglichkeit der Baustelle ein, so dass

Zaun- und Torelemente zu demontieren und anschließend wieder einzubauen waren, die ansonsten hätten bestehen bleiben können.

Weiterhin entstehen durch den vorgesehenen Einbau von Schaukeln im Mehrzweckraum, die zusätzliche Schaukelkräfte verursachen, zusätzliche statisch bedingte Mehraufwände (vollflächige OSB-Platte zur Aussteifung anstelle von Rispenbändern), die vom externen Planungsbüro zunächst nicht berücksichtigt worden waren. Da die Maßnahme sich bereits in der Umsetzung befindet, ist ein Verzicht auf diese Ausstattung nicht mehr möglich. Desweiteren sind raum-akustische Maßnahmen vorzunehmen, die erst nach Erstellung der Kostenberechnung bekannt wurden.

Schließlich sind aufgrund der Marktsituation unerwartet hohe Baupreissteigerungen insbes. im Tiefbau eingetreten. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Haushaltsmittel in Höhe von 550.000 € (inkl. Haushaltsreste) besteht ein Mittelbedarf in Höhe von 121.500 €. Die neuen Gesamtkosten belaufen sich nunmehr auf 671.500 €.

Dem Bauausschuss werden die Mehrkosten in einer der nächsten Sitzungen zur Beschlusslage vorgelegt. Die Verwendung der überplanmäßig bereitgestellten Mittel ist von dieser Entscheidung abhängig.

Die beantragten Haushaltsmittel müssen kurzfristig bereitgestellt werden, damit die weiteren Ausbaugewerke ausgeschrieben und vergeben werden können.

Zur Deckung stehen Minderaufwendungen bei folgenden Projekten zur Verfügung:

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minderaufwand	4S.210084.00.505/ 421110	Unterdecken /Ertüchtigung- Akustikmaßn. / Grundstücke und bauliche Anlagen - Instandhaltungen	121.500 €

7. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.210181 GS Edith Stein/Erw. inkl. Brandschutz
Sachkonto	421110 Grundstücke und bauliche Anlagen - Instandhaltungen
Zeile 26	Baumaßnahmen
Projekt	4E.210181 GS Edith Stein/Erw. inkl. Brandschutz
Sachkonto	787110 Hochbaumaßnahmen - Projekte

Bei dem o. g. Projekt wird ein überplanmäßiger Aufwand in Höhe von **226.000,00 €** sowie eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von **574.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2019 (Aufwendungen):	695.000,00 €
Haushaltsansatz 2019 (Auszahlungen):	375.000,00 €

überplanmäßig bereits bereitgestellt Aufwendungen:	0,00 €
überplanmäßig bereits bereitgestellte Auszahlungen:	0,00 €

überplanmäßig beantragte Aufwendungen:	226.000,00 €
überplanmäßig beantragte Auszahlungen:	574.000,00 €

(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	1.870.000,00 €
---	----------------

Der Bauausschuss hatte in seiner Sitzung am 29. Mai 2018 den Brandschutzmaßnahmen in der Grundschule Edith Stein sowie deren Erweiterung zugestimmt und die Gesamtkosten mit 2.987.400 € festgestellt - vgl. Vorlage 18-08200 -.

Die Baumaßnahme sollte im Frühjahr 2020 abgeschlossen werden. Im Zuge der bislang durchgeführten Bauarbeiten und Ausschreibungen entstanden zusätzliche Kosten in Höhe von 800.000 €, die wie folgt zu begründen sind:

- Allgemeine Baukostensteigerungen im Laufe des letzten Jahres in den KG 200-600. Es liegt eine außergewöhnliche marktspezifische Entwicklung vor.
- Sehr aufwändige statische Unterfangung der Bestandsgiebelwand. Deren Umfang war zum Zeitpunkt der Kostenberechnung nicht bekannt. Kostensteigerungen in den KG 200, 300, und 700.
- Archäologische Funde verursachten zusätzliche Kosten in den KG 300 und 700.
- nachträgliche denkmalpflegerische Forderung an die Ausbildung einer Fuge zum Bestand verursachen zusätzliche Kosten in den KG 300 und 700.
- Bauzeitverzögerung durch archäologische Funde und Aufhebungen von Ausschreibungen aufgrund wirtschaftlich nicht darstellbarer Submissionsergebniss. Der Erweiterungsbau wird nicht wie geplant vor dem Winter 2019/2020 geschlossen werden können.
- Verlängerte Standzeiten der Baustelleneinrichtungen, zusätzliche Provisorien, Verschiebung der Ausführungszeiten bereits beauftragter Leistungen u.s.w. verursachen Kostensteigerungen in den KG 200, 300, 400, 700.

Durch die Mehrkosten belaufen sich die Gesamtkosten aktuell auf 3.787.400 €.

Dem Bauausschuss werden die Mehrkosten in einer der nächsten Sitzungen zur Beschlusslage vorgelegt. Die Verwendung der überplanmäßig bereitgestellten Mittel ist von dieser Entscheidung abhängig.

Die beantragten Haushaltsmittel müssen kurzfristig bereitgestellt werden, damit die erforderlichen Gewerke ausgeschrieben und vergeben werden können.

Zur Deckung stehen Minderaufwendungen/ Minderauszahlungen bei folgenden Projekten zur Verfügung:

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minderaufwendungen	4E.210140.00.505 / 421110	GY Martino-Katharineum / Sanierung / Grundstücke und bauliche Anlagen - Instandhaltungen	226.000 €
Minderauszahlungen	4E.210140.00.500.213 / 787110	GY Martino-Katharineum / Sanierung / Hochbaumaßnahmen - Projekte	404.000 €
Minderauszahlungen	4E.210252.00.500.213 / 787110	Kita Stöckheim- Süd/Neubau / Hochbaumaßnahmen - Projekte	170.000 €

8 Teilhaushalt Feuerwehr

Zeile 27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen
Projekt	5E.37 Neu Hochwasserschutzschlauchsystem / Beschaffung
Sachkonto	783110 Erw. v.immat.+bew. VermöGegst.>1000 Euro

Bei dem o. g. Projekt wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von **300.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2019:	0,00 €
außerplanmäßig beantragte Auszahlungen	300.000,00 €
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	300.000,00 €

Zum Schutz der Stadt Braunschweig wird aktuell das Hochwasserschutzkonzept überarbeitet. Ein erster Entwurf wird voraussichtlich im Juni 2019 vorliegen.

Die in dem Entwurf enthaltenen Maßnahmen werden nach dem Kosten-Nutzen-Verhältnis priorisiert sein. An deren erster Stelle wird jetzt schon erkennbar der Schutz der Innenstadt stehen. Bis auf die Maßnahmen „Innenstadt“ müssen die anderen Maßnahmen in einem weiteren längeren Abstimmungsprozess noch weiter ausgeplant werden. Die Schutzmaßnahme für die Innenstadt ist fachlich bereits ausgeplant und ohne ein weiteres Genehmigungsverfahren unverzüglich umsetzbar. Unter Berücksichtigung des sich anbietenden Trassenverlaufs (Fußweg vom Europaplatz bis zum Lessingplatz) ist ein mobiles Hochwasserschutzsystem einfach umzusetzen. Nach der bisherigen Bewertung städtischer Belange ist ein Schlauchsystem, wie es auch die Städte Wolfenbüttel und Hildesheim einsetzen, die beste Lösung.

Mit dem Schutz der Innenstadt würde dem Hochwasserschutzkonzept der Stadt sinnvoll und begründet vorgegriffen. Es handelt sich dabei um die vorrangige Hochwasserschutzmaßnahme für die Stadt Braunschweig. Nach aktuellen Berechnungen kann die Innenstadt bereits bei einem hundertjährigen Hochwasser überschwemmt werden. Bei einer massiven Überflutung werden direkte Sachschäden in Höhe von mindestens 8 Mio. € erwartet.

Für die Beschaffung des Schlauchsystems wird mit Gesamtkosten von 300.000 € gerechnet. Die entsprechende fachliche Beschlussvorlage soll in den Gremienlauf im Juni in der Beratungsfolge Planungsausschuss / Verwaltungsausschuss und Rat eingebracht werden.

Der Zugriff auf die außerplanmäßig bereitgestellten Haushaltsmittel ist abhängig von dieser Entscheidung,

Deckungsmittel stehen hierfür durch ersparte Haushaltsmittel beim Projekt „Feldstraße /Altlastensanierung“ (4S.610041) zur Verfügung.

Deckung

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minderauszahlungen	4S.610041. 01.500.613 / 787230	Feldstraße /Altlastensanierung/ Grünbaumaßnahmen	300.000 €

Geiger

Anlage/n:
keine

*Betreff:***Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über
100 € bis 2.000 €***Organisationseinheit:*

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

Datum:

22.05.2019

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

13.06.2019

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

18.06.2019

N

Beschluss:

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 7 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht. Bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € wird auf die ebenfalls in der heutigen Sitzung vorgelegte Ratsvorlage verwiesen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

Anlage/n:

Zuwendungen VA Juni 2019

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2019)**Fachbereich 37**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Autocenter Wenden	160,00 €	Ortsfeuerwehr Thune
2	Bastian Fiesel	125,00 €	Ortsfeuerwehr Dibbesdorf
3	Thorsten Kuhn	160,00 €	Ortsfeuerwehr Dibbesdorf
4	SF Soepenber Braunschweig GmbH	1.000,00 €	Ortsfeuerwehr Thune

Referat 0413

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Rainer Kühne	Sachspende 150,00 €	Sammlungsbereich Grafik Grafik von Samuel Prout (1783-1852) Handelszene vor dem Altstadtrathaus (1833)

Referat 0414

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Achim Perschmann	200,00 €	Restaurierungspatenschaft Finanzielle Unterstützung für die Aufarbeitung restaurierungsbedürftiger Archivalien

Fachbereich 51

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Marcel Aslund	Sachspende 110,00 €	Gegenstände für das KJSH in Ölper (X-Box, diverse Spiele dafür, Controller und eine Schultasche)
2	Autovermietung Harms GmbH	Sachspende 300,00 €	Unterstützung der Braunschweiger Spielmeile 2019
3	Bürgerstiftung Braunschweig	400,00 €	Kindertagesstätte Christian Friedrich Krull Straße, Projekt "Auf dem Weg zum Buch"

Fachbereich 51

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
4	dm-Drogeriemarkt GmbH & Co.KG	500,00 €	Unterstützung der Braunschweiger Spielmeile 2019
5	Firma Düwel	500,00 €	Unterstützung der Braunschweiger Spielmeile 2019
6	Firma Inviattec GmbH	Sachspende 450,00 €	4 PCs, Tastaturen, PC Mäuse und ein Bildschirm für die Kindertagesstätte Pfälzerstraße
7	Oliver Klages	Sachspende 285,06 €	für das Jugendzentrum Turm in Lehndorf. 2 Huawei Media Pad
8	Liefner Haustechnik GmbH	Sachspende 300,00 €	Unterstützung der Braunschweiger Spielmeile 2019
9	Lions Club Braunschweig Hilfswerk e.V.	400,00 €	Unterstützung der Arbeit der Kindertagesstätte Schwedenheim

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2019)**Referat 0600**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Braunschweiger Männergesangverein e.V.	125,00 €	Pflege des Denkmals von Franz Abt

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2019)**Fachbereich 51**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	242,00 €	Betreute Mündel der Amtsvormundschaft	Eintrittskarten für das Fußballspiel (Heimspiel) Eintracht Braunschweig am 18. Mai 2019

Betreff:
Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €

<i>Organisationseinheit:</i> DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat	<i>Datum:</i> 22.05.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	13.06.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	18.06.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	25.06.2019	Ö

Beschluss:

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 7 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht, so dass hiermit lediglich ein Beschlussvorschlag bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € vorgelegt wird.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden die Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen..

Geiger

Anlage/n:
Zuwendungen Rat Juni 2019

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2019)**Fachbereich 41**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 8.500,00 €	Städtische Musikschule E-Piano mit Zubehör

Referat 0413

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Claudia Gronen	Sachspende 5.000,00 €	Sammlungsbereich Kunstgewerbe 2 Ornamentale Reliefs vom Alten Bahnhof Braunschweig - Schale mit Rankenwerk (2.500 €) - Mischwesen mit Rankenwerk (2.500 €)

Fachbereich 51

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Kinderschutzhhaus e.V.	Sachspende 3.899,00 €	Bodentrampolin für das Kinder- und Jugendschutzhhaus in Ölper
2	Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig	500,00 €	Unterstützung der Braunschweiger Spielmeile 2019 Kettenzuwendung

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2019)**Referat 0500**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	1.831,20 €	Braunschweiger Kinder und Jugendliche, Schulen und Kindertagesstätten	Kinderarmut, Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe Kettenzuwendung

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2019)**Fachbereich 41**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bau Service Meler	Sachspende 2.296,46 €	halle267 - städtische galerie braunschweig Ausstellungsaufbau zur Ausstellung "Malte Bartsch: AUTO MODUS 1"

Betreff:
Resolution zur Sicherung der Grundsteuer

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 05.06.2019
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	13.06.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	18.06.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	25.06.2019	Ö

Beschluss:

„Der Resolution zur Sicherung der Grundsteuer wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Im April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht die Berechnung der Grundsteuer, genauer der Grundsteuer B, für verfassungswidrig erklärt, da die wertbasierten Berechnungsgrundlagen seit 1964 nicht mehr aktualisiert worden sind. Eine Neuregelung muss bis zum Jahresende 2019 vorgenommen werden, anderenfalls darf die Grundsteuer nicht mehr erhoben werden.

Für die Stadt würde sich dadurch ein Einnahmeverlust in Höhe von rd. 52 Mio. € ergeben.

Anfang Februar 2019 wurden Eckpunkte der Grundsteuerreform benannt, die kontrovers diskutiert werden. Eine Einigung ist derzeit nicht in Sicht.

Die Verwaltung hatte hierzu mehrfach im Finanz- und Personalausschuss berichtet.

Der Niedersächsische Städtetag empfiehlt, eine von ihm ausgearbeitete Resolution zu beschließen, um den politischen Druck für eine Einigung zu erhöhen, da die Einnahmeausfälle ohne eine verfassungskonforme Grundsteuer nicht verkraftet werden können.

Weitere große niedersächsische Städte beabsichtigen in den nächsten Wochen die Resolution zu beschließen, so die Stadt Oldenburg am 24.06.2019, die Stadt Lüneburg am 25.06.2019 und die Stadt Osnabrück am 26.06.2019.

Die Verwaltung empfiehlt, dass der Rat der Stadt Braunschweig die Musterresolution ebenfalls beschließt und gemeinsam mit anderen niedersächsischen Städten ein entsprechendes Signal an den Bundesgesetzgeber sendet.

Resolution des Rates der Stadt Braunschweig

1. Der Rat der Stadt Braunschweig fordert die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf, unverzüglich eine Reform der Grundsteuer zu beschließen.
2. Sollte die Reform der Grundsteuer auf Bundesebene scheitern bzw. bis Ende Juli 2019 keine Befassung des Bundeskabinetts mit einem Gesetzentwurf zur Reform der Grundsteuer erfolgt sein, fordert der Rat der Stadt Braunschweig die Niedersächsische Landesregierung auf, eine Landesregelung auf den Weg zu bringen. Nur so kann bei weiterer Untätigkeit des Bundes der Bankrott vieler Kommunen in Niedersachsen verhindert werden.
3. Die Finanzierungsbasis der niedersächsischen Kommunen steht auf dem Spiel. Sollte es nicht gelingen, die Grundsteuerreform bis zum Jahresende zu verabschieden, fallen in den niedersächsischen Kommunen Einnahmen in Höhe von rd. 1,4 Milliarden Euro jährlich aus. Dies entspricht rd. einem Drittel der Zuweisungsmasse des kommunalen Finanzausgleichs in Niedersachsen. Für unsere Stadt Braunschweig würde dies einen Einnahmeausfall von rd. 52 Millionen Euro pro Jahr bedeuten. Dieser Einnahmeausfall entspräche rd. 6 % der Gesamteinnahmen unserer Stadt Braunschweig.
4. Der Gesetzentwurf des Bundesfinanzministeriums wird von allen kommunalen Spitzenverbänden unterstützt. Auch eine Mehrheit der Länder steht hinter dem Entwurf. Der Rat der Stadt Braunschweig erwartet deshalb von allen Ebenen der Politik, dass die politischen Unterschiede in der großen Koalition und zwischen Bund und Ländern erfolgreich im Wege eines Kompromisses überwunden werden.
5. Der Rat der Stadt Braunschweig sichert unseren Bürgerinnen und Bürgern zu, dass die Umstellung auf ein neues Grundsteuersystem nicht genutzt wird, um sie in ihrer Gesamtheit mit höheren Abgaben zu belasten. Der Rat der Stadt Braunschweig wird daher den Grundsteuerhebesatz ggf. nur so weit anpassen, dass die Grundsteuereinnahmen für unsere Stadt Braunschweig insgesamt nicht steigen.
6. Als Mitglieder des Rates der Stadt Braunschweig weisen wir aber ausdrücklich darauf hin, dass es in Einzelfällen zu Steuererhöhungen, aber auch zu geringeren Steuerzahlungen kommen wird. Dies ist unvermeidlich, wenn die vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig festgestellte gleichheitswidrige Bewertung von Grundstücken beseitigt werden muss.
7. Nach mehr als zwei Jahrzehnten ergebnisloser Diskussionen über die Zukunft der Grundsteuer und einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist es an der Zeit zu handeln!

Geiger

Anlage/n: keine

Betreff:
Kindertagesstätte Mitgaustraße 12, 38106 Braunschweig
Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Nibelungen-Wohnbau-GmbH und der Stadt Braunschweig

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 03.06.2019
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	13.06.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	18.06.2019	N

Beschluss:

„Dem Abschluss eines Mietvertrages über die Kindertagesstätte Mitgaustraße 12, 38106 Braunschweig wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Im städtebaulichen Vertrag vom 15. Januar 2015 für das Baugebiet „Taubenstraße“, HA 135 hat sich die Nibelungen-Wohnbau-GmbH (Niwo) verpflichtet, im Erdgeschoss eines zu errichtenden Gebäudes im Geltungsbereich des Baugebietes (Stadtgebiet zwischen Mitgaustraße, Wodanstraße, Ringgleis, Nordstraße, Mittelweg und dem BS-Energy-Gelände) in enger Kooperation mit der Stadt Braunschweig erforderliche Räumlichkeiten für eine 5-Gruppen-Kita herzustellen. Dieser Verpflichtung ist die Niwo im Gebäude Mitgaustraße 12, 38106 Braunschweig nachgekommen.

Als Ergebnis eines Interessenbekundungsverfahrens durch die Stadt im Benehmen mit der Niwo soll die Einrichtung zukünftig durch den Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. betrieben werden. Für diesen Zweck wird die aus 3 Krippen- und 2 Kindergartengruppen bestehende Kita durch die Stadt von der Niwo angemietet.

Der Mietgegenstand umfasst rd. 1.530 m².

Das Mietverhältnis soll voraussichtlich am 01. August 2019 mit Übergabe der bezugsfertigen Kita beginnen.

Geiger

Anlage/n:

Keine

*Betreff:***Abschluss eines Erbbaurechtsänderungsvertrages Kita St. Kjeld,
Pfungststraße 1 A mit dem Caritas-Verband Braunschweig e. V.***Organisationseinheit:*Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

14.05.2019

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

13.06.2019

18.06.2019

Status

Ö

N

Beschluss:

„Dem Abschluss eines Erbbaurechtsänderungsvertrages mit dem Caritas-Verband Braunschweig e. V. über die Fläche Pfungststraße 1 A, Gemarkung Hohetor Flur 2, Flurstück 75/6 und Flurstück 75/7 – teilweise – wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Die Kita St. Kjeld ist eine Einrichtung des Caritas-Verbandes, die auf dem städtischen Grundstück Pfungststraße 1 A auf der Grundlage eines Erbbaurechtsvertrages mit der Stadt Braunschweig vom Träger Anfang der siebziger Jahre errichtet wurde. Der Vertrag läuft im Jahr 2022 aus.

Im Hinblick auf den aktuellen Gebäudezustand und die Anforderungen heutiger Standards beabsichtigt der Caritas-Verband die Errichtung eines Kita-Neubaus mit Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen und einer Krippengruppe.

Vor dem Hintergrund aktuell fehlender Betreuungsplätze und dem weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Angebote ist das Grundstück für die Nutzung einer Kindertagesstätte unerlässlich. Die Baumaßnahme wurde bereits als Projekt in das aktualisierte Entwicklungskonzept des Sanierungsgebietes „Soziale Stadt – Westliches Ringgebiet“ mit einer anteiligen Finanzierung aus Städtebaufördermitteln aufgenommen.

Das bestehende Erbbaurecht soll an der Ostseite um eine Teilfläche von ca. 165 m² des Flurstücks 75/7 erweitert und über die bisherige Laufzeit hinaus um weitere 50 Jahre verlängert werden.

Geiger

Anlage/n:

Keine

*Betreff:***Wohnquartier Nördliches Ringgebiet
Verkauf von Flächen der Stadt Braunschweig Beteiligungs-
Gesellschaft mbH an die Nibelungen-Wohnbau-GmbH
Braunschweig***Organisationseinheit:*Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

06.06.2019

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

13.06.2019

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

18.06.2019

N

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Veräußerung von Grundstücksflächen an der Taubenstraße im Umfang von rd. 3.784 m² an die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig wird beschlossen.“

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) verfügt an der Taubenstraße neben dem Bürogebäude Taubenstraße 7, Bauteile 1 - 4 über umfangreiche Flächen. Ein Großteil der Flächen wird für den 2. Bauabschnitt des neuen Wohnquartiers Nördliches Ringgebiet, als Ausgleichsfläche für dieses Quartier, für die Weiterführung des Ringgleisweges und für den neuen Nordpark benötigt. Ein kleinerer Teil der Flächen soll bei der SBBG verbleiben.

Vor diesem Hintergrund sind bereits in den letzten Jahren Flächen an die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (Niwo) und an die Stadt Braunschweig veräußert worden. Eine weitere Teilfläche sollte auch noch an die Niwo veräußert werden. Hierzu war aber zunächst noch eine genaue Abgrenzung der zu übertragenden und der bei der SBBG verbleibenden Flächen notwendig. Die entsprechenden Planungen konnten inzwischen abgeschlossen werden. Ein letztes Teilstück mit einer Größe von rd. 3.784 m² soll nun noch an die Niwo übertragen werden.

Es handelt sich um Flächen auf den Flurstücken 106/71, 106/73 und 106/75. Die Flächen liegen direkt an der Taubenstraße und sind im als Anlage beigefügten Plan rot gekennzeichnet. Über die Eckdaten der Veräußerung besteht Einigkeit zwischen den Vertragsparteien. Die Übertragung der Flächen soll zeitnah erfolgen.

Die genaue Größe der zu veräußernden Flächen ergibt sich abschließend nach der endgültigen Vermessung.

Mit dieser Veräußerung ist die Übertragung von bisher im Eigentum der SBBG befindlichen Flächen an der Taubenstraße an die Stadt Braunschweig und die Niwo abgeschlossen. Die benötigten Flächen stehen dort für die o. a. Ziele zur Verfügung. Die SBBG verfügt noch über die Flächen, die sie selbst für die sinnvolle Bewirtschaftung des Gebäudes Taubenstraße 7 weiterhin benötigt.

Die Entscheidung über die Veräußerung der o. g. Grundstücke obliegt der Gesellschafterversammlung der SBBG. Zur Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Hierüber entscheidet der Verwaltungsausschuss.

Der Aufsichtsrat der SBBG wurde über die bestehende Veräußerungsabsicht der entsprechenden Flächen in der Sitzung am 6. Mai 2019 informiert.

Bei der Niwo handelt es sich bei dem Ankauf der o. g. Grundstücke um ein operatives Geschäft der Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat der Niwo wird in seiner Sitzung am 7. Juni 2019 informiert.

Geiger

Anlage/n:

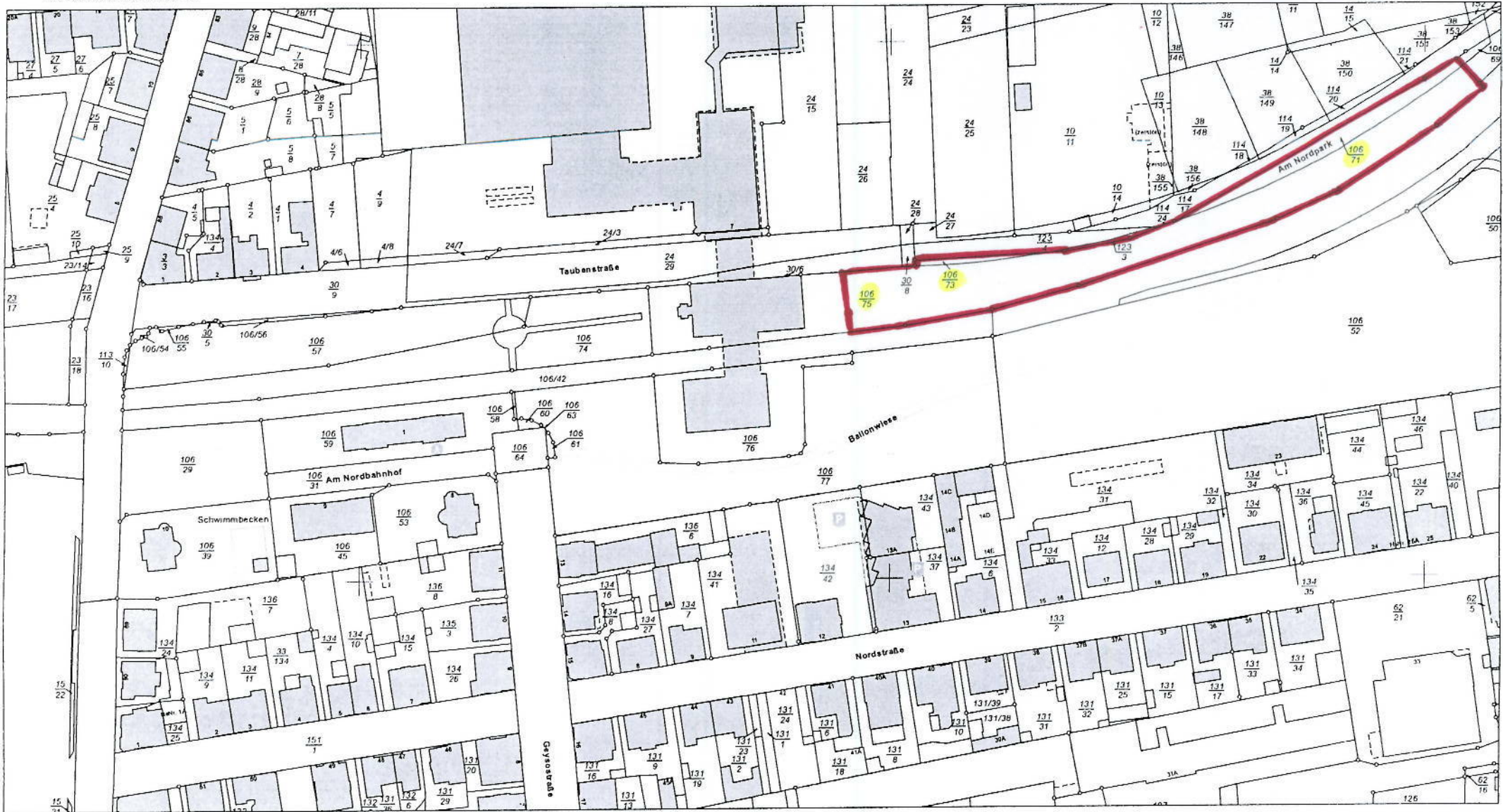
Lageplan

Liegenschaftskarte 1:2000

Standardpräsentation

Erstellt am 19.03.2019

N = 5793214



E = 32634058

N = 5792914



Vermessungs- und Katasterverwaltung Niedersachsen

Gemeinde: Braunschweig, Stadt
 Gemarkung: Hagen
 Flur: 7 Flurstück: 106/76

Maßstab 1:2000 Meter

Verantwortlich für den Inhalt:
 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
 - Katasteramt Braunschweig - Stand: 16.03.2019
 Wilhelmstraße 3
 38100 Braunschweig

Bereitgestellt durch:
 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
 - Katasteramt Braunschweig -
 Wilhelmstraße 3
 38100 Braunschweig
Zeichen: 001_E1_116_2019

Betreff:

Bodenvorratspolitik - Welche Behauptung der Verwaltung ist richtig?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.05.2019

Beratungsfolge:

Finanz- und Personalausschuss (zur Beantwortung)

13.06.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 07.05.2019 wurden die Anfragen der Grünen zur städtischen Bodenvorratspolitik (19-10679) und zur Weiterentwicklung der städtischen Grundstücksgesellschaft (19-10582) behandelt. In den jeweiligen Antworten der Verwaltung hieß es, dass die Verwaltung vor ca. einem Jahr eine Projektgruppe "Flächenvorsorge" gebildet habe. Das Ziel dieser Projektgruppe sei es, eine Strategie der Flächenbevorratung in der Stadt Braunschweig zu erarbeiten. Der Einwand der Linksfraktion, dass statt der Gründung einer neuen Projektgruppe lediglich die angebliche Arbeit des ehemaligen Oberbürgermeisters Dr. Hoffmann fortgeführt werden müsse, stieß bei der Verwaltung auf Unverständnis. Denn obwohl Hoffmann immer wieder betont hat, er würde eine massive Bodenvorratspolitik betreiben, wusste niemand davon. Auch gab der Geschäftsführer der Grundstücksgesellschaft sinngemäß an, dass eine Bodenvorratspolitik und eine Flächenbevorratung von der Gesellschaft nie betrieben worden sei. Das widerspricht den nachfolgenden Fakten:

1. Am 03.09.2002 wurde die Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH (DS 6952/02) gegründet. In der Begründung zu dieser Vorlage heißt es von der Verwaltung: **"Ein wichtiges Instrument der Gemeinde zur Durchsetzung ihrer kommunalpolitischen Ziele ist eine engagierte Bodenvorratspolitik. Nur über einen angemessenen Vorrat an eigenem unbebauten Grundbesitz kann eine Gemeinde preisdämpfend auf den Einfamilien- und Wohnungsbau einwirken und ansiedlungswilligen Firmen Gewerbegrundstücke zu attraktiven Bedingungen anbieten. Optimal zur Erreichung dieser Ziele wäre es hierbei, Flächen zu einem Zeitpunkt aufzukaufen, zu dem noch keine Bauervartung auf ihnen liegt, um sie dann später bedarfs- und nachfrageorientiert zu überplanen und zu erschließen. Dies ist in einem verdichteten Siedlungsraum wie dem des Gebietes der Stadt Braunschweig eine schwierige Aufgabe. Diese wurde bisher vom Liegenschaftsamt, jetzt Abt. Liegenschaften des Fachbereichs Finanzen, wahrgenommen. Mit einer städtischen Eigengesellschaft, wie sie hier geplant ist, ist es eher möglich, auf Veränderungen am Grundstücksmarkt schnell zu reagieren und Grundstücksgeschäfte zu tätigen, ohne den oft langen Weg durch die städtischen Gremien (wie Stadtbezirksrat, Fachausschuss, VA und Rat) durchlaufen zu müssen. Bei Geschäften ab einer durch die Geschäftsordnung noch zu bestimmenden Größenordnung ist nur der Aufsichtsrat einzuschalten. Diese Möglichkeiten garantieren ein hohes Maß an Flexibilität. Die Tätigkeit der Gesellschaft wird sich in der Anfangsphase weitgehend auf Flächenbevorratung, d. h. Ankäufe, beziehen."**
2. Um diese Flächenbevorratung zu ermöglichen wurden alleine in den Jahren 2003 und 2007 (DS 7619/03 und 11216/07) Darlehen bzw. Bürgschaften über 16,5 Mio. Euro gewährt.
3. Ebenfalls zur Umsetzung der Flächenbevorratung wurde im Jahr 2009 die Eigenkapitalausstattung um 1,5 Mio. Euro erhöht (DS 12378/09). **Zu dieser Vorlage wurde vom damaligen OB u.a. erklärt, dass von ihm eine aggressive Umwandlung von Acker**

in Bauland betrieben werde, im Grundstücksbereich Marktwirtschaft nicht möglich sei und ihm deshalb aus seinen eigenen Reihen schon "nackter Sozialismus" vorgeworfen worden sei.

4. In den Jahren 2003 bis 2005 gab es Anfragen der damaligen Grünen-Ratsfrau Gisela Witte zur Tätigkeit der Grundstücksgesellschaft. Die Antworten sind in den DS 5813/03, 6526/04 und 7919/05 nachlesbar. Zusammengefasst ist folgende Entwicklung erkennbar:

2003:

- Erwerb von 64 ha Ackerfläche im Süden der Stadt
- Erwerb von 9,5 ha landwirtschaftliche Nutzfläche im Norden für Kompensationsmaßnahmen
- Erwerb von 7,2 ha Gewerbefläche Waller See
- Weitere 16 ha Gewerbeflächen erfolgreich verhandelt

2004:

- Erwerb von 73% (389.000 m²) im Gewerbegebiet Waller See
- Notarielle Sicherung Baugebiet Broitzem-Steinberg

2005

- Erwerb von 287.000 m² für Baugebiet Lammer Busch Ost
- Notarielles Ankaufsrecht für 40.000 m² Harxbüttel Nordwest
- Erwerb von 194.000 m² für Gewerbegebiet Braunstraßen Süd
- Erwerb von 31.000 m² für Gewerbegebiet Forschungsflughafen Südwest

Dazu wird die Verwaltung gefragt:

1. Vor dem Hintergrund der vorliegenden Fakten wird die Frage aus dem FPA noch einmal präzisiert: Warum wird ein Arbeitskreis gegründet und nicht die Bodenvorratspolitik - die von der GGB betrieben werden sollte - fortgesetzt?
2. Welche Flächenankäufe hat es von der GGB in den Jahren 2012 - 2018 jeweils gegeben?
3. Welchen Flächenbestand gibt es bei der GGB jeweils für Wohn- und Gewerbegrundstücke?

Anlagen: keine

*Absender:***Fraktion BIBS im Rat der Stadt /
Rosenbaum, Peter****19-11083**
Anfrage (öffentlich)*Betreff:***Heizen mit Strom***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

31.05.2019

Beratungsfolge:

Finanz- und Personalausschuss (zur Beantwortung)

13.06.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Im zu erneuernden Heizkraftwerk Uferstraße soll Strom zur Erzeugung von Fernwärme mit dem geplanten Elektrodenheizkessel eingesetzt werden ("power to heat"). Das sei soweit dann zu 100% abgasfrei und entspräche damit dem Masterplan des Regionalverbandes "100% Klimaschutz".

1) Wie ist das möglich, wenn der Strom dafür alles andere als "abgasfrei" hergestellt wird bzw. von Lieferanten wie E.ON und Uniper eingekauft wird, (siehe Liefervertrag E.ON - BS-ENERGY), die ihren Strom durchaus nicht nur emissionsfrei herstellen?

2) Warum soll auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die Energiegewinnung aus Altholz- / Sperrmüllverbrennung verzichtet werden, wo doch eine Verbrennung von behandeltem Bau- und / oder Nutzholz alles andere als umweltverträglich sein kann?

gez. Peter Rosenbaum(BIBS-Fraktionsvorsitzender)

Anlagen: keine

*Absender:***Fraktion BIBS im Rat der Stadt /
Rosenbaum, Peter****19-11084**
Anfrage (öffentlich)*Betreff:***Finanzierung der Neuinvestitionen von BS-ENERGY***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

31.05.2019

Beratungsfolge:

Finanz- und Personalausschuss (zur Beantwortung)

13.06.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Nach Aussagen sowohl der Verwaltung als auch von BS-ENERGY sollen die Neuinvestitionen für die Energieversorgung über Bankkredite und öffentliche Zuschüsse erfolgen.

Frage: Warum werden dafür nicht die bis Ende 2018 an die Gesellschafter Veolia (74,9%) und Stadt BS (25,1%) steuerfrei ausgeschütteten Gewinne verwendet?

gez. Peter Rosenbaum(BIBS-Fraktionsvorsitzender)

Anlagen: keine